



DGB

Löhne, Mieten, Steuern – Schieflage beseitigen!

DGB Verteilungsbericht 2018

Impressum

Herausgeber:

DGB Bundesvorstand

Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

www.dgb.de

verantwortlich: Stefan Körzell, VB 03

erarbeitet von: Dr. Robby Riedel

Titelbild: Robert Kneschke/Shutterstock.com

Abbildungen | Grafiken: DGB

Druck: apm AG, Darmstadt

Stand: September 2018

Fragen an: robby.riedel@dgb.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1 Zentrale Ergebnisse	7
2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Überblick	10
2.1 Konjunkturelle Lage.....	10
2.2 Arbeitsmarkt	12
3 Gesamtwirtschaftliche Lohnposition	14
3.1 Entwicklung der Lohnquote in Deutschland.....	14
3.2 Entwicklung der Lohnquote im internationalen Vergleich.....	18
3.3 Neutraler Verteilungsspielraum.....	19
4 Entwicklung der Arbeitseinkommen	22
4.1 Entwicklung in Deutschland.....	22
4.2 Entwicklung der Reallöhne im internationalen Vergleich.....	25
4.3 Lohndrift	26
4.4 Ost-West-Angleichung	27
5 Entwicklung der Kapitaleinkommen	30
5.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	30
5.2 Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften	32
5.3 Kapitaleinkommen der privaten Haushalte	37
6 Einkommensverteilung	39
6.1 Einkommensverteilung in Deutschland.....	39
6.2 Einkommensarmut	43
6.3 Einkommensverteilung im internationalen Vergleich.....	47
6.4 Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede - Gender Pay Gap	48
7 Vermögensverteilung	53
7.1 Vermögensverteilung - Internationaler Vergleich und globale Trends	55
7.2 Vermögensbezogene Besteuerung	61
8 Wohnungspolitik ist auch Verteilungspolitik	63
9 Politische Handlungsfelder	66

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 2.1: Wachstumsbeiträge der BIP-Komponenten.....</i>	<i>11</i>
<i>Abb. 2.2: Entwicklung der Wachstumsindikatoren der deutschen Wirtschaft</i>	<i>12</i>
<i>Abb. 2.3: Entwicklung der abhängigen Beschäftigung 2001 bis 2017.....</i>	<i>13</i>
<i>Abb. 3.1: Entwicklung der Lohnquote in Deutschland seit 2000.....</i>	<i>15</i>
<i>Abb. 3.2: Lohnquoten der Bundesländer im Jahr 2015</i>	<i>16</i>
<i>Abb. 3.3: Entwicklung der Lohnquoten im internationalen Vergleich seit 2000.....</i>	<i>18</i>
<i>Abb. 3.4: Ausschöpfung des gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraums</i>	<i>21</i>
<i>Abb. 4.1: Entwicklung der nominalen sowie realen Monatslöhne und -gehälter</i>	<i>24</i>
<i>Abb. 4.2: Reallohnentwicklung in Deutschland seit 2000</i>	<i>25</i>
<i>Abb. 4.3: Reallohnentwicklung in der EU im Jahr 2017</i>	<i>25</i>
<i>Abb. 4.4: Effektiv- und Tariflohnentwicklung sowie Lohndrift in Deutschland seit 2000.....</i>	<i>26</i>
<i>Abb. 4.5: Bruttolohnniveau Ost/West und durchschnittliche Bruttomonatsverdienste in West für verschiedene Wirtschaftsbereiche im Jahr 2017</i>	<i>29</i>
<i>Abb. 5.1: Nominale und reale Entwicklung von Volkseinkommen, Unternehmens- und Vermögens- einkommen sowie Arbeitnehmerentgelten seit 2000 (Basisjahr = 2000)</i>	<i>32</i>
<i>Abb. 5.2: Anteil des Vermögenseinkommens an Unternehmensgewinnen der Kapitalgesellschaften</i>	<i>36</i>
<i>Abb. 5.3: Entwicklung der (Primär-) Einkommensquellen der privaten Haushalte seit 2000</i>	<i>38</i>
<i>Abb. 6.1: Einkommensverteilung in Deutschland (Gini-Koeffizient).....</i>	<i>40</i>
<i>Abb. 6.2: Gini-Koeffizient des Äquivalenzeinkommens nach Bundesländern im Jahr 2016.....</i>	<i>41</i>
<i>Abb. 6.3: Entwicklung der realen verfügbaren Einkommen nach Dezilen seit 1991.....</i>	<i>42</i>
<i>Abb. 6.4: Entwicklung der Markteinkommen (vor Steuern und Transfers) am Gesamteinkommen nach Einkommensgruppen</i>	<i>43</i>
<i>Abb. 6.5: Einkommensarmut nach Alter und Geschlecht im Jahr 2016.....</i>	<i>44</i>
<i>Abb. 6.6: Armutsgefährdungsquote in den Bundesländern im Jahr 2016</i>	<i>45</i>
<i>Abb. 6.7: Worker Pay Ratio der DAX-Unternehmen im Jahr 2017</i>	<i>46</i>
<i>Abb. 6.8: Gini-Koeffizient des bedarfsgewichteten verfügbaren Haushaltseinkommens sowie Anteil der einkommensreichsten 10% am Gesamteinkommen in der OECD, 2015.....</i>	<i>47</i>
<i>Abb. 6.9: Gender Pay Gap im internationalen Vergleich im Jahr 2016.....</i>	<i>49</i>
<i>Abb. 6.10: Gender Pension Gap in OECD-Staaten</i>	<i>52</i>
<i>Abb. 7.1: Vermögensverteilung in Deutschland im Jahr 2017</i>	<i>53</i>
<i>Abb. 7.2: Entwicklung der Vermögen und Verbindlichkeiten privater Haushalte in Deutschland.....</i>	<i>54</i>
<i>Abb. 7.3: Vermögenskonzentration im internationalen Vergleich im Jahr 2017</i>	<i>55</i>
<i>Abb. 7.4: Gini-Koeffizienten der Vermögensverteilung in OECD-Ländern im Jahr 2017 und Veränderung seit 2010.....</i>	<i>56</i>
<i>Abb. 7.5: Top10/Bottom50-Verhältnis in ausgewählten Industrieländern im Jahr 2017.....</i>	<i>57</i>
<i>Abb. 7.6: Die globale Vermögenspyramide im Jahr 2017.....</i>	<i>58</i>
<i>Abb. 7.7: Entwicklung der Anzahl der Dollar-Millionäre in verschiedenen Teilen der Welt seit 2009.....</i>	<i>59</i>
<i>Abb. 7.8: Ultrareiche (Vermögen über 50 Millionen US-Dollar) im Jahr 2017 in ausgewählten Ländern</i>	<i>60</i>
<i>Abb. 7.9: Steueraufkommen durch Vermögensbesteuerung in OECD-Staaten im Jahr 2015.....</i>	<i>62</i>
<i>Abb. 8.1: Bestandsentwicklung der Sozialwohnungen (gebundene Mietwohnungen) in den Bundesländern seit dem Jahr 2000</i>	<i>64</i>
<i>Abb. 8.2: Mietbelastungsquoten nach Einkommen.....</i>	<i>65</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 3.1: Entwicklung von Volkseinkommen, Lohnquoten und Profitquote seit 2000.....</i>	<i>17</i>
<i>Tabelle 3.2: Entwicklung der Arbeitsproduktivität, Preisentwicklung, neutraler Verteilungsspielraum, Bruttoverdienste und Ausschöpfung des Verteilungsspielraumes.....</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 4.1: Entwicklung der monatlichen Brutto-, Netto- und Realeinkommen</i>	<i>23</i>
<i>Tabelle 5.1: Entwicklung von Volkseinkommen, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie Arbeitnehmerentgelten von 2000 bis 2017</i>	<i>31</i>
<i>Tabelle 5.2: Betriebsüberschüsse, Vermögenseinkommen und Gewinne der Kapitalgesellschaften.....</i>	<i>33</i>
<i>Tabelle 5.3: Brutto-Unternehmensgewinne sowie direkte Steuern der Kapitalgesellschaften seit 2000</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 5.4: Primäreinkommen der privaten Haushalte</i>	<i>37</i>
<i>Tabelle 6.1: Gender Pay Gap in Deutschland nach Branchen und Tätigkeitsprofil im Jahr 2017</i>	<i>50</i>

Vorwort



Die deutsche Wirtschaft entwickelt sich gut. Dies führt insgesamt zu einer Mehrung des Wohlstands – dennoch, so der Befund des DGB-Verteilungsberichtes 2018, nimmt die Ungleichheit dauerhaft zu. Während hohe Einkommen und Vermögen von der guten Entwicklung profitieren, wächst auf der anderen Seite die Gruppe der Einkommens- und Vermögensschwachen. In der Folge schrumpft die Mittelschicht. Diese Verteilung von Einkommen und Vermögen wird von dem Großteil der Bevölkerung als ungerecht empfunden. Der Wunsch zu Veränderungen hin zu einer gerechteren Verteilung materieller Ressourcen zieht sich durch alle Bevölkerungskreise.

Stefan Körzell,
Mitglied des
Geschäftsführenden
Bundesvorstandes
des DGB

Durch die jahrelange Umverteilung von unten nach oben und der einhergehenden steuerlichen Privilegien auf Vermögen herrscht in Deutschland eine extreme Vermögenskonzentration. Auch im internationalen Vergleich steht Deutschland diesbezüglich sehr schlecht da. Die Möglichkeiten, beispielsweise Erbschaften nahezu steuerfrei an die Nachkommen weiterzugeben, schafft von Grund an verzerrte Bedingungen.

Die Einkommensungleichheit zeigt sich in verschiedenen Bereichen. Auf der einen Seite entkoppelt sich die Relation von Manager- zu Arbeitnehmerentgelten seit Jahrzehnten beständig. Seit Jahren wurde der Niedriglohnssektor ausgebaut und atypische Arbeitsverhältnisse sind auf dem Vormarsch. Unter diesen Bedingungen können die meisten kein Geld zur Seite legen. Zudem ist das Verhältnis zwischen der Entlohnung von Arbeit und Kapitaleinkünften nicht erst seit Kurzem in Schieflage. Die Kapitaleinkommen entwickeln sich prächtig, aber davon profitieren nur die, die bereits Kapital anhäufen konnten.

Um diesen Missständen entgegenzuwirken, muss die Politik nun umsteuern. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und dessen Anpassung war ein wichtiger Schritt und hat sich als Erfolgsmodell erwiesen. Nichtsdestotrotz kann der Mindestlohn nur eine Untergrenze darstellen. Tarifverträge sind weiterhin das wichtigste Instrument zur Regelung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen und sorgen für eine gerechtere Verteilung und Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung. Hierzu müssen jedoch bessere Rahmenbedingungen geschaffen und die Tarifbindung gestärkt werden.

Die Verteilungsproblematik äußert sich auch in anderen Lebensbereichen, wie auf dem Wohnungsmarkt. Für viele wird es immer schwieriger oder gar unmöglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Vor allem Menschen mit niedrigen Einkommen sind hiervon betroffen. Aber in dieser Situation finden sich mehr und mehr Haushalte aus der „Mitte“ wieder. Selbst Gutverdienende zahlen heute in Ballungszentren einen gehörigen Teil ihres Einkommens nur für das Wohnen. Der Bau von Luxuswohnungen boomt, aber Sozialwohnungen und bezahlbarer Wohnraum bleiben auf der Strecke, obwohl der Bedarf genau hier am größten ist.

Höhere Investitionen in sozialen Wohnungsbau, Bildung und Qualifizierung, Gesundheit und Infrastruktur sind, gerade in einer guten wirtschaftlichen Lage wie derzeit, unausweichlich, um alle am Wachstum und Wohlstand teilhaben zu lassen. Ansätze und Möglichkeiten, durch die sich existenzielle und öffentliche Güter finanzieren ließen, gibt es viele: die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Gestaltung einer wirkungsvollen Erbschaftssteuer sowie die Besteuerung von Spitzeneinkommen fordert der DGB seit Jahren. Zudem ist eine gerechte Besteuerung von Kapitaleinkommen längst überfällig. Hierfür muss die Abgeltungsteuer für alle Kapitalerträge und nicht nur auf Zinserträge wegfallen. Denn es liegt nicht auf der Hand, weshalb Kapitaleinkünfte pauschal mit 25% besteuert und somit im Vergleich zu den Arbeitseinkommen steuerlich privilegiert werden. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer bietet zudem Stabilität, denn sie verringert Ausschläge an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten und folglich das Risiko einer weiteren globalen Rezession.

Es wird Zeit, die vorhandenen Stellschrauben zu nutzen und weitere Instrumente zu schaffen, um der extremen Ungleichheit in Deutschland entgegenzuwirken. Für eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger würde das dringend notwendige Verbesserungen herbeiführen. Jetzt ist die Politik gefragt.

1 Zentrale Ergebnisse

Gesamtwirtschaftliche Lohnposition: Lohnquote bewegt sich seitwärts

- Im Jahr 2017 betrug der Anteil der Arbeitnehmerentgelte gemessen am Volkseinkommen 68,8%. Damit bewegt sich die Lohnquote seit einigen Jahren seitwärts, liegt jedoch unterhalb des Niveaus der Jahrtausendwende.
- In den meisten industrialisierten Ländern sinkt die Lohnquote im langfristigen Trend.
- Die nominalen Bruttolöhne stiegen im Jahr 2017 mit einem Plus von 2,7% stärker als im Vorjahr.
- Allerdings konnte der neutrale Verteilungsspielraum im Jahr 2017 nicht ganz ausgeschöpft werden (- 0,2%). Dies lag in erster Linie an einer im Vergleich zu den Vorjahren anziehenden Preisentwicklung (1,8%).
- Seit dem Jahr 2010 konnte der Verteilungsspielraum im Durchschnitt hingegen gesamtwirtschaftlich ausgeschöpft werden, was die negative Entwicklung zuvor allerdings bisher noch nicht ausgleicht.

Arbeitseinkommen: Leichte Reallohnzuwächse

- Seit dem Jahr 2000 wuchsen die nominalen Bruttolöhne im Jahresdurchschnitt um 1,9%, seit dem Jahr 2010 um 2,7%.
- Die realen Bruttolöhne stiegen im letzten Jahr um 0,9% und damit etwas schwächer als in den Jahren zuvor. Seit der Jahrtausendwende entwickelten sie sich durchschnittlich nur um 0,4%, seit 2010 um 1,4%.
- Eine ähnliche Entwicklung ist bei den realen Nettolöhnen zu verzeichnen. Sie stiegen 2017 um 0,7%, seit dem Jahr 2000 im Jahresdurchschnitt um 0,4%.
- Im internationalen Vergleich rangiert Deutschland bei der realen Einkommensentwicklung im unteren Mittelfeld.
- Für das letzte Jahr 2017 ergibt sich eine leicht positive Lohndrift (0,3%), d. h., die gesamtwirtschaftlichen Effektivlöhne stiegen etwas stärker als die Tariflöhne.
- Das durchschnittliche Tarifniveau ostdeutscher Beschäftigter belief sich im Jahr 2017 auf 97,5% des westdeutschen Niveaus. Größere innerdeutsche Abweichungen sind allerdings bei den Effektivlöhnen zu verzeichnen. Durchschnittlich verdient ein/e Beschäftigte/r im Ostteil des Landes 83% des westdeutschen Lohnniveaus. Damit stagniert die Ost-West Angleichung de facto seit 20 Jahren.
- Die Lohnangleichung zwischen Ost und West ist von Branche zu Branche recht unterschiedlich. Während Beschäftigte in Erziehung und Unterricht nahezu ähnliche Einkommen generieren, sind die Verdienstunterschiede im Verarbeitenden Gewerbe am größten.

Kapitaleinkommen: Nach wie vor auf hohem Niveau

- Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen seit der Jahrtausendwende mit jahresdurchschnittlich 3,3% stärker als die Arbeitnehmerentgelte (+2,4%). Dies führt unweigerlich dazu, dass die relative Bedeutung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen für das Volkseinkommen stetig zunimmt. Am aktuellen Rand zeichnet sich hingegen eine entgegengesetzte Entwicklung ab, mit stärker steigenden Arbeitnehmerentgelten als Unternehmens- und Vermögenseinkommen.
- Das Volkseinkommen wuchs seit dem Jahr 2000 im Mittel um 2,7%.
- Real entwickelten sich die Kapitaleinkommen in den letzten 17 Jahren um 38%, die Arbeitnehmerentgelte hingegen nur um 17% und das Volkseinkommen um 23%.
- Die Einkommen der Kapitalgesellschaften entwickelten sich recht unterschiedlich und entsprechend des Konjunkturverlaufes. Seit dem Jahr 2000 vermehrten sich ihre Gewinne durchschnittlich um 3,7%, wengleich die Gewinne seit 2010 etwas zurückgingen.

- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erzielten in den vergangenen Jahren durchschnittlich höhere Gewinne bzw. geringere Verluste als finanzielle Kapitalgesellschaften. Letztere hatten insbesondere mit den Turbulenzen an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten zu kämpfen.
- Die Unternehmensgewinne der privaten Haushalte entwickelten sich seit dem Jahr 2000 mit +2,8% im Durchschnitt geringer als die der Kapitalgesellschaften. Allerdings konnten die Betriebsüberschüsse der privaten Haushalte in den letzten Jahren etwas stärker zulegen.
- Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte wuchsen im Mittel um 1,7% seit dem Jahr 2000.

Einkommensverteilung: Unterschiede zwischen den Geschlechtern sehr hoch

- Die Einkommensungleichheit in Deutschland bewegt sich auf einem hohen Niveau.
- Die 20% Einkommensärmeren mussten seit Anfang der 1990er Jahre reale Einkommensverluste hinnehmen, während das reichste Zehntel reale Einkommenszuwächse von 30% erhielt.
- Die Einkommensarmut ist kein Randphänomen, sondern es stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Derzeit gilt jede/r Sechste als einkommensarm.
- Besonders Frauen sowie junge und ältere Menschen weisen ein höheres Risiko auf, in Armut zu geraten.
- Das Armutsrisiko fällt je nach Bundesland recht unterschiedlich aus. Das höchste Armutsrisiko gibt es in Bremen, das geringste in Baden-Württemberg.
- Auf der anderen Seite der Einkommensspirale sieht die Gegenwart hingegen rosiger aus. Ein Dax-Vorstandsvorsitzender bezog im Jahr 2017 durchschnittlich das 85fache eines/-r Unternehmensmitarbeiters/-in. Der Gesamtvorstand eines DAX-Unternehmens konnte im Jahr 2017 durchschnittlich das 68fache eines Unternehmensmitarbeiters erzielen. Unter den DAX-Unternehmen gibt es große Unterschiede.
- Im internationalen Vergleich liegt Deutschland bei der Einkommensverteilung im Mittelfeld. Die einkommensreichsten 10% versammeln rund 23% der Gesamteinkommen.
- In den neuen Bundesländern sind die Einkommen im Vergleich zu den alten Bundesländern gerechter verteilt.
- Die Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) ist in Deutschland, auch im internationalen Vergleich, sehr hoch. Frauen verdienen im Schnitt rund 21% weniger als ihre männlichen Kollegen. Die Verdienstunterschiede fallen je nach Branche unterschiedlich und mit steigenden Tätigkeitsanforderungen höher aus.
- Die geschlechtsspezifische Verdienstlücke hat auch Auswirkungen auf die Alterssicherung. Ein geringes Einkommen während des Erwerbslebens führt auch zu geringeren Rentenansprüchen im Alter. Die Rentenlücke, Gender Pension Gap, ist hierzulande unter den OECD-Staaten am größten. Demnach beziehen Frauen im Durchschnitt ein um 46% geringeres Alterseinkommen, inklusive betriebliche und private Sicherung, als männliche Rentner.

Vermögensverteilung: Extrem ungleich

- Das gesamte Nettovermögen in Deutschland ist seit der Jahrtausendwende um 75% gewachsen.
- Die Vermögen sind in Deutschland extrem ungleich verteilt. Die reichsten 10% der Bevölkerung verfügen über 65%, das wohlhabendste 1% über 32% des Gesamtvermögens. Am anderen Ende der Vermögensverteilung besitzen 50% der Bevölkerung gerade einmal 2,4% des Gesamtvermögens. 30% der Erwachsenen haben so gut wie kein Vermögen oder haben gar Schulden.
- Die Vermögenskonzentration und -ungleichheit in Deutschland ist im internationalen Vergleich sehr groß. Hierzulande besitzen die vermögendsten 1% so viel wie 88,2% der Bundesbürger/-innen.
- Seit dem Jahr 2000 ist die Ungleichheit der Vermögen, gemessen am Gini-Koeffizient, um knapp 16% gestiegen.

- Die vermögensesten 10% in Deutschland verfügen über mehr als das 27fache der vermögensärmeren Hälfte.
- Ungleichheit ist ein globales Problem. Weltweit verfügen 36 Millionen oder 0,7% der erwachsenen Bevölkerung über fast die Hälfte des gesamten globalen Vermögens, hingegen drei Viertel der erwachsenen Weltbevölkerung oder 3,5 Milliarden Menschen lediglich über 2,7%.
- Insbesondere die Gruppe der Reichen und Superreichen konnte ihr Vermögen stetig mehren. Die Zahl der Millionäre und ihr aggregiertes Vermögen rangiert auf einem historischen Allzeithoch, in allen Teilen der Welt. In Europa besitzen rund 4,5 Millionen Menschen über 14,7 Billionen US-Dollar.
- Die Zahl der sehr reichen Personen nimmt im Zeitverlauf zu. Unter 100.000 Bundesbürger/-innen gibt es durchschnittlich 10,7 Personen mit einem Vermögen von mehr als 50 Millionen US-Dollar. Ein/e Arbeitnehmer/-in mit einem durchschnittlichen Nettojahreseinkommen müsste für dieses Vermögen insgesamt 2.200 Jahre unentwegt arbeiten, ohne in der Zeit auch nur einen Cent ausgeben zu dürfen.
- Das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern ist in der Bundesrepublik sehr gering. Lediglich 2,9% des Gesamtsteueraufkommens werden aus vermögensbezogenen Steuerarten generiert. Deutschland befindet sich damit im internationalen Ranking in der Schlussgruppe.
- Würde Deutschland ein Aufkommen aus vermögensbezogener Besteuerung des OECD-Durchschnitts generieren, ergäben sich für den Fiskus jährliche Steuermehreinnahmen von 33 Milliarden Euro.

Wohnungspolitik ist auch Verteilungspolitik: Enormer Bedarf an sozialem Wohnungsbau

- Die Verteilung materieller Ressourcen spiegelt sich auch in der Wohnungssituation wider.
- Während auf der einen Seite der Bau von Eigentumswohnungen und Luxuswohnungen boomt, werden auf der anderen Seite immer mehr Sozialwohnungen in Wohneigentum umgewandelt.
- Deutschlandweit fehlen 800.000 Wohnungen, vor allem Sozialwohnungen.
- Etwa 40% aller Haushalte müssen hierzulande mehr als 30% ihres Einkommens für die Miete aufwenden, fast 20% zahlen mehr als 40% ihres Einkommens für die Miete.
- Besonders geringe Einkommen weisen eine hohe Mietbelastung auf. Während Haushalte mit weniger als 10% Mietbelastung über durchschnittlich mehr als 2.000 Euro pro Person verfügen, sind es bei Haushalten mit einer Belastung durch die Miete von 40-45% rund 730 Euro.

2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Überblick

2.1 Konjunkturelle Lage

Die konjunkturelle Entwicklung wird unter anderem dadurch beeinflusst, wie Einkommen und Vermögen in einer Volkswirtschaft verteilt sind. Entsprechend lassen sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung auch drängende verteilungspolitische Aufgaben ableiten. Ungleichheit bremst das Wachstum, befördert makroökonomische Ungleichgewichte und stört eine reibungslose Wirtschaftsentwicklung.

Entwicklung in Deutschland

Im Jahr 2017 wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2% gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich verantwortlich für das Wachstum ist die Binnenwirtschaft, insbesondere der private Konsum. So trug dieser 1,0 Prozentpunkte zum Wachstum des BIP bei (siehe Abb. 2.1). Die Lohnzuwächse der vergangenen Jahre und die Beschäftigungszunahme führten zu einer gesteigerten Kaufkraft und folglich zu höheren Konsumausgaben. Der Anstieg der privaten Konsumausgaben ist auch auf die guten Tarifabschlüsse der Gewerkschaften zurückzuführen und damit auch ein Erfolg des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften. So stiegen die verfügbaren Einkommen im letzten Jahr um 3,3%. Ebenso sorgte die Investitionstätigkeit für eine konjunkturelle Aufwärtsbewegung. So konnten insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen und die Bauinvestitionen einen Beitrag zur Dynamik der Wirtschaft leisten. Der Wachstumsbeitrag der Bruttoinvestitionen belief sich im Jahr 2017 auf 0,7 Prozentpunkte. Die Importe stiegen wie bereits in den vergangenen zwei Jahren kräftiger als die Exporte. Dennoch liefert der Außenhandel unter dem Strich einen leicht positiven Wachstumsbeitrag (0,2 Prozentpunkte). Fakt ist: Ein binnenwirtschaftlich getragener Aufschwung ist weniger anfällig gegenüber außenwirtschaftlichen Entwicklungen und ist somit die beste Versicherung gegenüber weltwirtschaftlichen Schocks. Zudem führt dies zu höheren Steuereinnahmen, die dann wiederum für gesellschaftlich wichtige Aufgaben genutzt werden sollten.

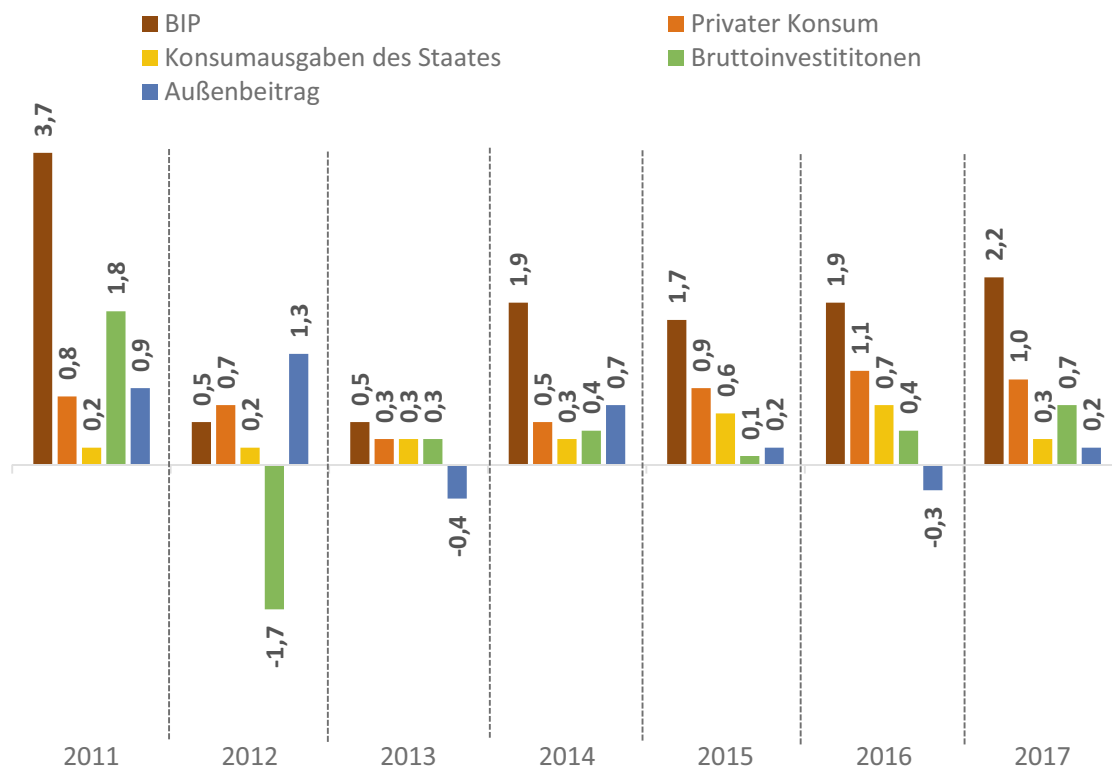
Der Konjunkturaufschwung setzt sich auch im Jahr 2018 fort. Nach Prognosen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) wird die heimische Wirtschaft in diesem Jahr um 2,1% wachsen. Diese Aussicht wird in erster Linie damit begründet, dass die Löhne weiter ansteigen und sich die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung positiv entwickeln wird. Auch die Investitionstätigkeit trägt zur einer guten Entwicklung bei. Flankiert wird der Aufschwung durch die europäische Geldpolitik. Die Erwartungen der Unternehmer über die zukünftige Geschäftsentwicklung sowie die aktuelle Auftragslage sind weiterhin gut. Auch die Finanzierungsbedingungen für Investitionen stellen sich nach wie vor als günstig dar.

Dennoch ist die deutsche Wirtschaft mit einigen Abwärtsrisiken konfrontiert. Insbesondere der Handelskrieg mit den USA und weitere mögliche handelspolitische Gegenmaßnahmen stellen die europäische und vor allem die deutsche Volkswirtschaft vor ungewisse Herausforderungen. Auch offenbaren die Regierungskrisen in Teilen Europas, dass das Projekt Europa fragil ist und zeigt die Notwendigkeit institutioneller Veränderungen in der EU.

Die öffentlichen Investitionen müssten in Europa und vor allem in Deutschland ausgeweitet werden. Angesichts des immensen öffentlichen Investitionsstaus in Infrastruktur, Digitalisierung, Energie, Daseinsvorsorge, Aus- und Weiterbildung und im öffentlichen Dienst hierzulande ist dies mehr als notwendig. Hinreichender fiskalischer Handlungsspielraum hierfür ist vorhanden. Vor dem Hintergrund, dass mit öffentlichen auch zusätzliche private Investitionen angestoßen werden würden, ergäben sich weitere Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung. In Anbetracht der enormen Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands ist eine Stärkung der heimischen Binnen- nachfrage mehr als angebracht. Dies würde bestehende internationale Ungleichgewichte abbauen und zu einer

Beruhigung der Handelsstreitigkeiten führen. Die am aktuellen Rand anziehende Binnennachfrage in Deutschland reicht jedoch bisher nicht aus, um die anhaltenden – und die Eurozone destabilisierenden – außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte abzubauen. Der Überschuss der deutschen Leistungsbilanz fiel 2017 mit 257 Milliarden Euro, oder 7,9% des BIP erneut sehr hoch aus. Das hat der DGB immer wieder kritisiert und unter anderem eine Stärkung der Investitionen und eine bessere Regulierung des Arbeitsmarktes gefordert, um die Binnennachfrage weiter zu stärken.

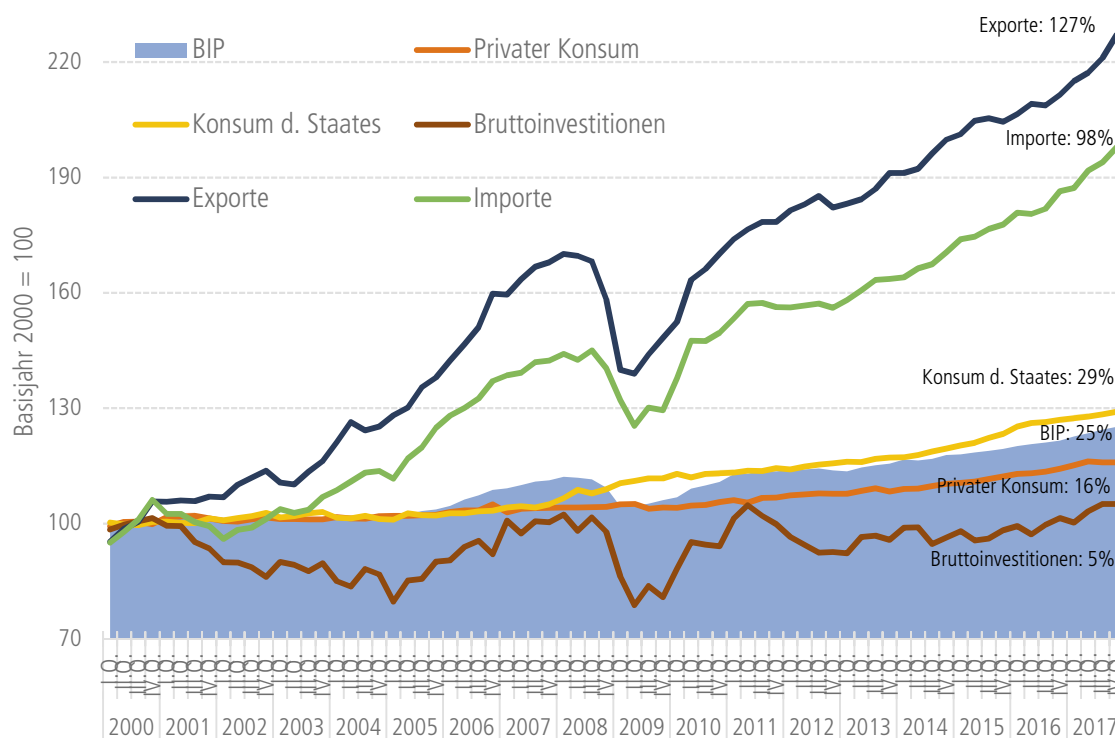
Abb. 2.1: Wachstumsbeiträge der BIP-Komponenten



Quelle: StBA-VGR, Detaillierte Jahresergebnisse 2017.

Die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre mit einer einseitig ausgerichteten Außenhandelsorientierung der deutschen Wirtschaft zeigen sich auch in der Abbildung 2.2. Während die Exporte seit dem Jahr 2000 um 127% und die Importe um 98% zulegten, entwickelte sich der private Konsum mit +16% schwach. Die Investitionen verharren fast auf dem Niveau der Jahrtausendwende (+5%).

Abb. 2.2: Entwicklung der Wachstumsindikatoren der deutschen Wirtschaft



Anmerkung: saison- und kalenderbereinigt nach Census X-12-Arima, preisbereinigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

2.2 Arbeitsmarkt

Die Zahl der Arbeitslosen belief sich nach offiziellen Angaben in Deutschland im Juli 2018 auf ca. 2,32 Millionen. Saisonbereinigt ist dies der niedrigste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um etwa 193.000 Personen. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Personen im erwerbsfähigen Alter, belief sich im Juli 2018 auf 5,1%. Im Vergleich zum Juli 2017 sank sie somit um 0,5 Prozentpunkte. In Ostdeutschland war die Quote mit 6,8% höher als in Westdeutschland mit 4,8%.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland betrug im Juni 2018 44,9 Millionen und ist somit, saisonbereinigt, auf das Allzeithoch seit Bestehen der Bundesrepublik gestiegen. Gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 584.000 Menschen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Mai 2018 bei 32,88 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 756.000 Personen.

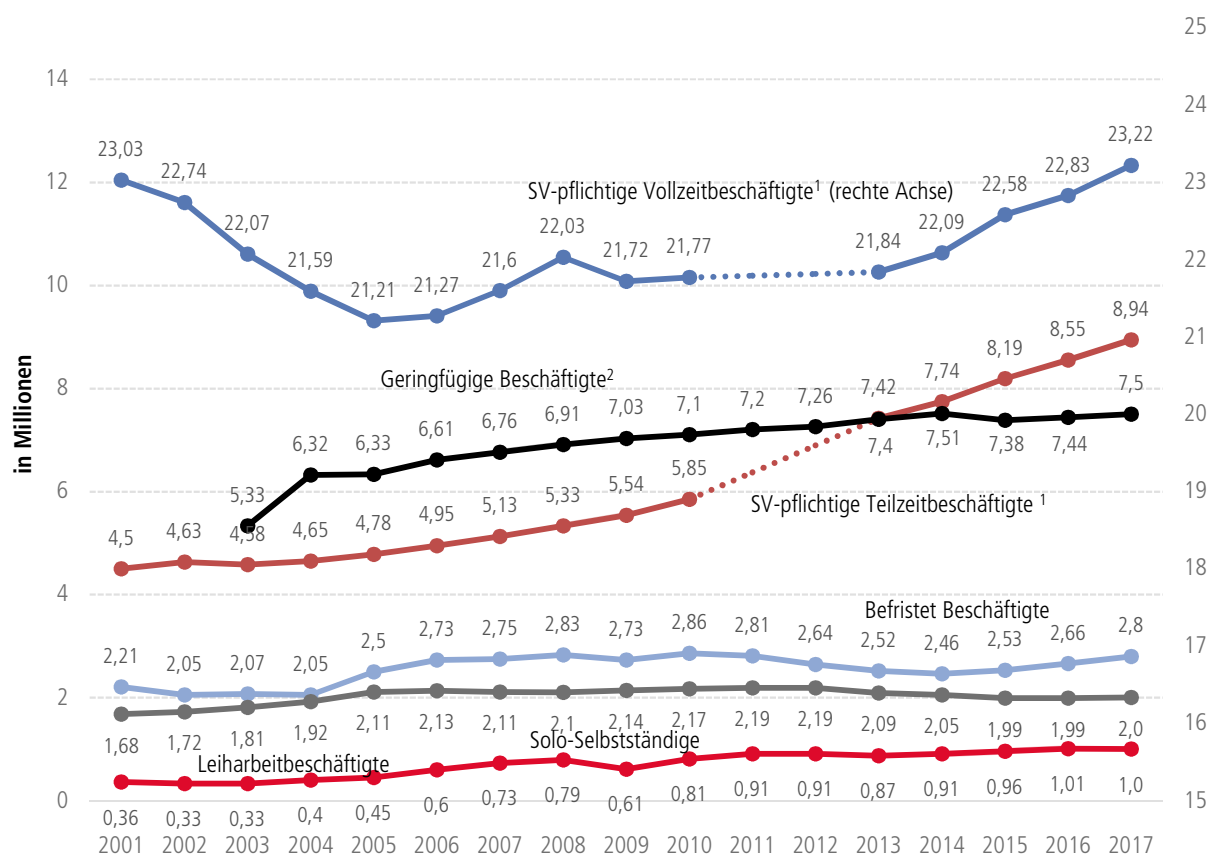
Trotz dieser erfreulichen Trends gibt es nach wie vor Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Es entstehen zwar neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, aber Langzeitarbeitslose profitieren kaum vom Aufschwung. Zudem handelt es sich bei neu entstandenen Arbeitsplätzen zum großen Teil um Leiharbeit, Teilzeit- und befristete Beschäftigung. Inzwischen arbeiten mehr als 40% der Beschäftigten in atypischer Beschäftigung, gleichbedeutend mit mehr als 22 Millionen Anstellungsverhältnissen (siehe Abb. 2.3). Das Ausmaß von atypischer und prekärer Arbeit stieg zuletzt weniger stark als in der Vergangenheit, verharrt aber auf hohem Niveau und ist für viele Beschäftigte keineswegs eine Brücke in den Arbeitsmarkt, sondern ein Dauerzustand. Ein Problem stellt die Teilzeitarbeit dar. Es gibt viele Hinweise, dass diese häufig unfreiwillig ausgeübt wird. Die Wünsche der

Arbeitgeber decken sich oft nicht mit den Wünschen der Beschäftigten. Die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv, allerdings sind Frauen oft in Teilzeit beschäftigt – zum Teil auch gegen ihren Willen. Ihr Anteil am Arbeitsvolumen ist im Vergleich der Geschlechter sogar wieder gesunken. Sie sind gemessen an ihrem Potential unterbeschäftigt. Weit mehr als 80% der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten sind Frauen.

Im Jahr 2017 arbeiteten über 1 Million Menschen in einem Leiharbeitsverhältnis. Leiharbeit ist ein höchst unsicheres Arbeitsverhältnis und wird in mehr als der Hälfte der Fälle nach weniger als drei Monaten wieder beendet. Dies ist zusätzlich vor einem dramatischen Einkommensunterschied im Vergleich zu Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen zu sehen. Niedrigeres Einkommen, schlechtere Arbeitsbedingungen, ein erhöhtes Risiko arbeitslos zu werden und geringe Aufstiegschancen müssen auch die 2,8 Millionen befristet Beschäftigten erdulden. So ist es nicht verwunderlich, dass atypisch und prekär Beschäftigte häufig zu den 1,1 Millionen abhängig Beschäftigten gehören, die auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind.

Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen verharrt trotz steigender Beschäftigung auf einem hohen Niveau. Die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt gelingt nur selten. Die Situation älterer Arbeitsloser gestaltet sich ebenfalls als sehr problematisch und hat sich in den letzten Jahren sogar verschlechtert. Sie finden schwerer wieder Arbeit und sind länger arbeitslos als andere Altersgruppen. Zeitgleich ist auch der Berufseinstieg von jungen Menschen von prekärer Beschäftigung geprägt.

Abb. 2.3: Entwicklung der abhängigen Beschäftigung 2001 bis 2017



¹ Wegen einer Umstellung im Erhebungsverfahren liegen für den Zeitraum März 2011 bis September 2012 keine Werte vor. Der starke Anstieg der Teilzeitarbeit durch die Umstellung ist damit zu erklären, dass die Arbeitgeber im Zuge der Umstellung in den Lohnabrechnungsprogrammen die melderelevanten Angaben über ihre Beschäftigten überprüft und häufig auch aktualisiert haben.

² insgesamt mit ausschließlich sowie im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; IAB-Betriebspanel, Statistisches Bundesamt.

3 Gesamtwirtschaftliche Lohnposition

3.1 Entwicklung der Lohnquote in Deutschland

Die Lohnquote entspricht dem prozentualen Anteil des Arbeitnehmerentgeltes (Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit inklusive der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) am Volkseinkommen. Das Volkseinkommen setzt sich wiederum aus Arbeitnehmerentgelt sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen zusammen.

Die gesamtwirtschaftliche Lohnquote ist eine grobe Verteilungskennziffer. Sie spiegelt, wenn auch mit Abstrichen, die funktionale Einkommensverteilung zwischen den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital wider.¹ Bei der Entwicklung der Lohnquote sind vor allem langfristige Tendenzen zu beachten, da kurzfristige Veränderungen konjunkturelle Ursachen haben können.² Die Entwicklung der Lohnquote ist nicht identisch mit der Entwicklung der Arbeitskosten oder Löhne je Beschäftigten oder je Arbeitsstunde, denn sie verändert sich auch in Abhängigkeit von den gesamtwirtschaftlichen Kapitaleinkommen, von der Beschäftigtenzahl oder vom Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitarbeit. Trotz der verringerten Interpretationsmöglichkeit der Lohnquote ist ihr anhaltendes, längerfristiges Sinken als Anzeichen einer sozialen Umverteilung zu Lasten der abhängig Beschäftigten und zu Gunsten der Gewinn- und Vermögensbezieher in ihrer jeweiligen Gesamtheit zu werten.

Seit Anfang dieses Jahrtausends bis einschließlich 2007 war die Lohnquote rückläufig (vgl. Abb. 3.1).³ Während die Lohnquote im Jahr 2000 noch bei rund 72% lag, fiel sie im Jahr 2007 auf unter 64% und somit auf den niedrigsten Stand seit den 1970er Jahren. Spiegelbildlich stieg der Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (Profitquote) im gleichen Zeitraum von 28% auf 36%. Auch der wirtschaftliche Aufschwung in den Jahren vor der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die damit einhergehenden Beschäftigungszuwächse haben es nicht vermocht, den Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen zu steigern.

Im Jahr 2008 setzte eine gegenläufige Bewegung ein. So stieg die Lohnquote erstmals seit vielen Jahren wieder. Im Krisenjahr 2009 und im Kontext des starken Rückgangs der Wirtschaftsleistung stieg die Lohnquote auf 68,4% und somit um 3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Das heißt jedoch nicht, dass eine reale Einkommensumverteilung zugunsten des Produktionsfaktors Arbeit stattfand. Das zwischenzeitliche Hoch ist lediglich konjunkturell bedingt. Der relativ starke Anstieg der Lohnquote im Jahr 2009 ist darauf zurückzuführen, dass die gesamtwirtschaftlichen Unternehmens- und Vermögenseinkommen wegen der Turbulenzen auf den Finanzmärkten stärker einbrachen als das Volkseinkommen.

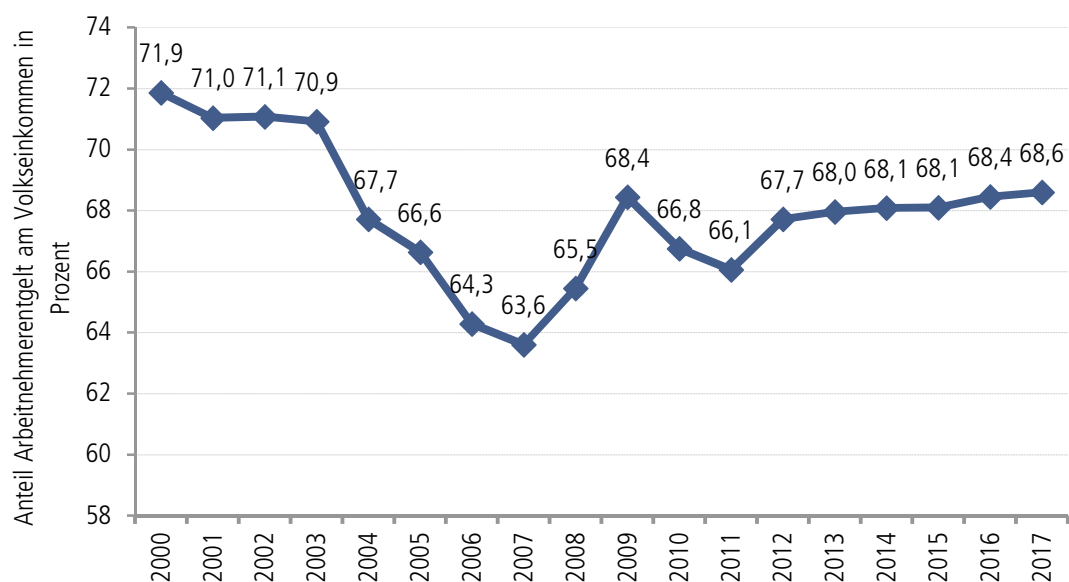
¹ Arbeitseinkommen aus selbstständiger Arbeit sowie Einkommen von mithelfenden Familienangehörigen werden nicht oder nicht in vollem Maße berücksichtigt. Zinseinkünfte, Dividenden und Mieteinnahmen werden den Gewinneinkommen (Profitquote) zugerechnet. In die Profitquote fließen auch Einkünfte von Selbstständigen ein, die durchaus als Arbeitseinkommen gedeutet werden können. Bonuszahlungen sind hingegen Bestandteil der Arbeitseinkommen und haben somit Einfluss auf die Lohnquote.

² Konjunkturelle Schwankungen der Lohnquote sind darauf zurückzuführen, dass die Arbeitseinkommen über einen längeren Zeitraum tariflich fixiert sind, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen aber schnell auf Konjunktur- und Absatzschwankungen bzw. auf Bewegungen an den internationalen Finanzmärkten reagieren.

³ Ein Absinken der Lohnquote lässt nicht zwangsläufig auf eine Verschlechterung des Einkommensniveaus schließen. Bei einem steigenden Volkseinkommen kann auch bei einer abwärts gerichteten Lohnquote ein Anstieg der Arbeitseinkommen entstehen, wobei sich hierbei allerdings die relative Position der Einkommen gegenüber den Unternehmens- und Vermögenseinkommen verschlechtert.

Seit dem Jahr 2012 ist eine leichte Aufwärtsbewegung bei der Lohnquote zu erkennen. Dies ist in erster Linie auf die gute Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Löhne und Gehälter zurückzuführen bei gleichzeitig geringer steigenden Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Im Jahr 2017 betrug der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen 68,6%. Die Lohnquote erreicht somit ihren höchsten Wert seit knapp 15 Jahren. Folglich werden mehr als zwei Drittel der gesamtwirtschaftlichen Einkommen aus abhängigen Beschäftigungsverhältnissen erwirtschaftet. Etwa ein Drittel entfällt auf Einkommen, die aus Unternehmertätigkeit und Vermögen hervorgehen, wie Gewinne, Zinsen, Dividenden, Pachten und Mieten.

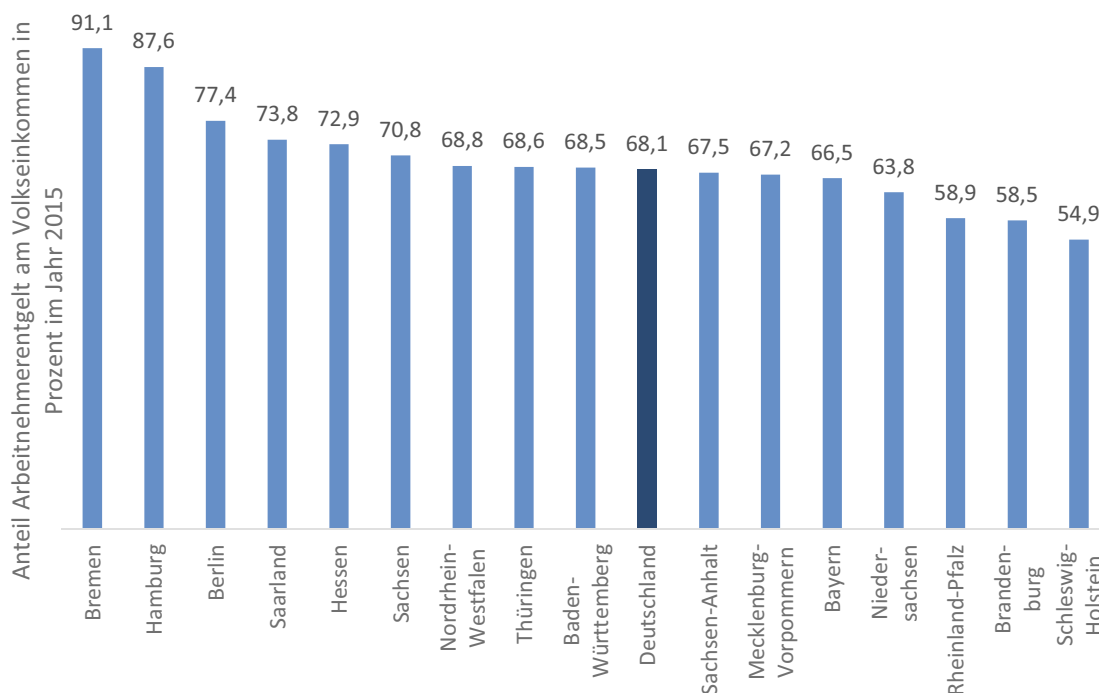
Abb. 3.1: Entwicklung der Lohnquote in Deutschland seit 2000



Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; eigene Berechnungen.

Als interessant erweist sich auch ein Blick auf die spezifischen Lohnquoten der Bundesländer (siehe Abb. 3.2). Hierbei zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin wiesen die höchsten Lohnquoten im Jahr 2015 auf. Kennzeichnend für diese Bundesländer ist, dass sie eine relativ hohe Beschäftigtendichte im Vergleich zur Unternehmensdichte aufweisen, mit der Folge, dass der Anteil der Arbeitnehmerentgelte der abhängig Beschäftigten größer ausfällt als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Die Flächenländer Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Schleswig-Holstein hatten die geringsten Lohnquoten innerhalb Deutschlands. Die länderspezifischen Lohnquoten geben jedoch eher wenig Erkenntnis darüber, ob die funktionale Verteilung des Volkseinkommens in einem Bundesland gerechter ist oder nicht. Hierfür müsste man die langfristige Entwicklung betrachten. Niveauunterschiede haben auch strukturelle Ursachen.

Abb. 3.2: Lohnquoten der Bundesländer im Jahr 2015



Quelle: VGR der Länder; eigene Berechnungen.

Die folgende Tabelle 3.1 fasst zentrale Kennziffern der funktionellen Verteilung für Gesamtdeutschland zusammen. Die Bruttolohnquote⁴ betrug im Jahr 2017 56,3%. Die Nettolohnquote⁵ lag 2017 bei 37,2%. Die bereinigte Lohnquote berücksichtigt Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur einer Volkswirtschaft, um den Einfluss auszuschalten, dass in den vergangenen Jahren das Verhältnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an allen Erwerbstätigen gestiegen ist. Somit kann der Einfluss einer veränderten Erwerbstätigkeit auf die Lohnquote im Zeitverlauf ausgeschaltet werden. Die bereinigte Lohnquote, gemessen am BIP, belief sich im Jahr 2017 auf 56,5%.

⁴ Lohnquote abzüglich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, der freiwilligen Sozialleistungen, der Kosten der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, etc.

⁵ Bruttolohnquote abzüglich der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer/-innen und der Einkommenssteuern.

Tabelle 3.1: Entwicklung von Volkseinkommen, Lohnquoten und Profitquote seit 2000

Jahr	Volkseinkommen	Lohnquote ¹	Profitquote ²	Brutto-lohnquote ³	Netto-lohnquote ⁴	bereinigte Lohnquote ⁵
	in Mrd. Euro	in Prozent am Volkseinkommen				
2000	1554,9	71,9	28,1	57,7	38,6	58,8
2001	1596,8	71,0	29,0	57,3	38,7	58,0
2002	1606,7	71,1	28,9	57,4	38,7	57,7
2003	1612,7	70,9	29,1	57,1	38,2	57,7
2004	1692,5	67,7	32,3	54,7	37,1	56,7
2005	1716,8	66,6	33,4	53,8	36,5	56,1
2006	1811,1	64,3	35,7	51,8	34,8	54,9
2007	1882,3	63,6	36,4	51,5	34,5	53,7
2008	1896,9	65,5	34,5	53,1	35,4	54,5
2009	1821,5	68,4	31,6	55,4	36,9	56,9
2010	1923,2	66,8	33,2	54,0	36,5	55,8
2011	2028,1	66,1	33,9	53,7	36,0	55,6
2012	2054,5	67,7	32,3	55,1	36,8	56,5
2013	2104,0	68,0	32,0	55,5	37,0	56,5
2014	2181,3	68,1	31,9	55,6	37,0	56,4
2015	2264,9	68,1	31,9	55,7	36,9	56,3
2016	2338,0	68,4	31,6	56,1	37,2	56,4
2017	2434,4	68,6	31,4	56,3	37,2	56,5

¹ äquivalent zu Arbeitskostenquote = Arbeitnehmerentgelt (einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber)

² Unternehmens- und Vermögenseinkommen in Prozent vom Volkseinkommen

³ Bruttolöhne und -gehälter in Prozent vom Volkseinkommen

⁴ Nettolöhne und -gehälter in Prozent vom Volkseinkommen

⁵ Lohnquote bereinigt um Veränderungen der Erwerbstätigenstruktur in Prozent des BIP

Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; EU, Ameco; eigene Berechnungen.

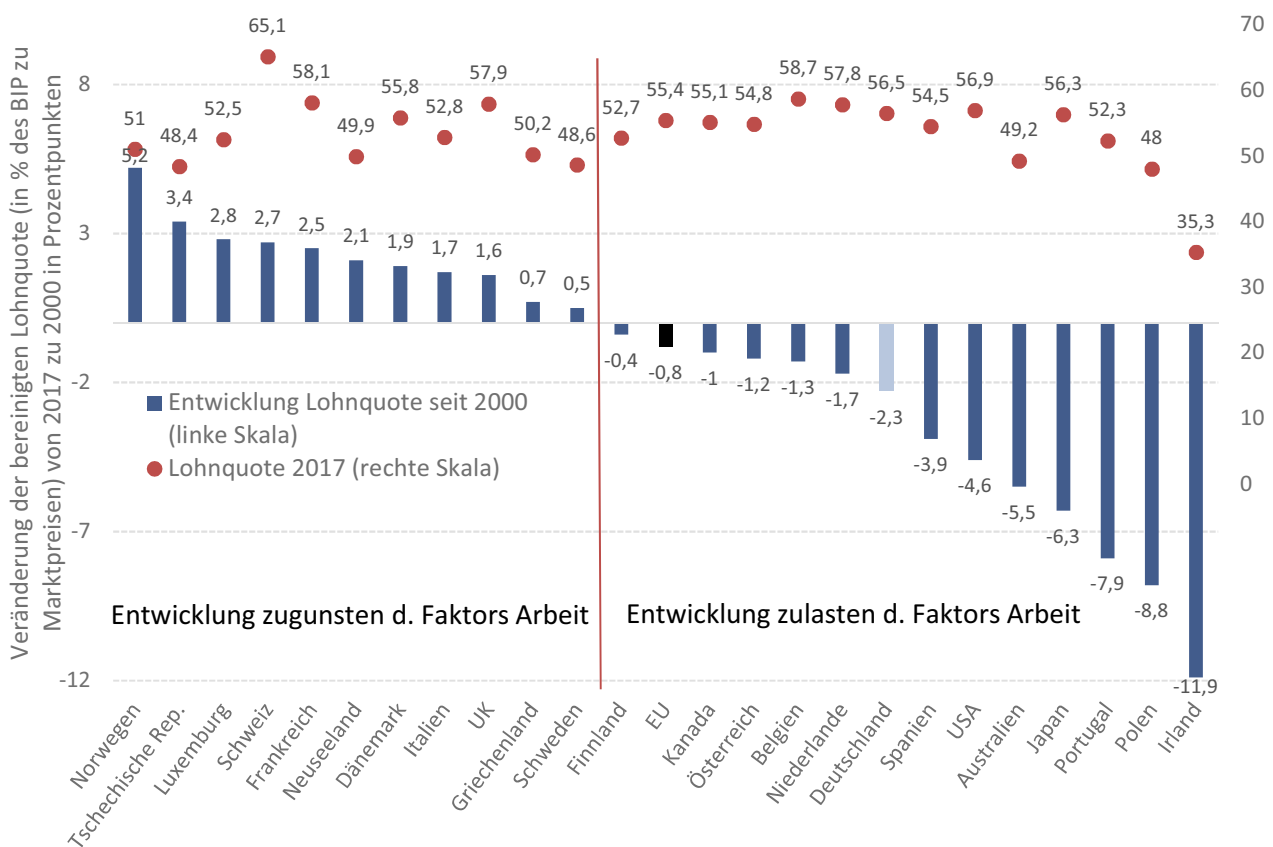
3.2 Entwicklung der Lohnquote im internationalen Vergleich

In den meisten Industriestaaten ist eine im langfristigen Trend rückläufige Lohnquote zu beobachten. Bei internationalen Vergleichen liegen meist keine Angaben in Bezug auf die Volkseinkommen vor, sondern im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Entsprechend geringer sind die ausgewiesenen Lohnquoten, da das BIP stets höher liegt als das Volkseinkommen.

Betrachtet man die Entwicklung der Lohnquoten seit dem Jahr 2000 im internationalen Vergleich zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede (siehe Abb. 3.3). So stiegen die Lohnquoten beispielsweise in Norwegen um 5,2 Prozentpunkte, in der Tschechischen Republik um 3,4 Prozentpunkte und in Luxemburg um 2,8 Prozentpunkte, während der Anteil der Arbeitnehmerentgelte zum BIP sehr stark in Portugal (7,9 Prozentpunkte), Polen (8,8 Prozentpunkte) und Irland (11,9 Prozentpunkte) seit der Jahrtausendwende sank. Deutschland rangiert im internationalen Vergleich im unteren Mittelfeld. Hierzulande sank die Lohnquote, gemessen am BIP, um 2,3 Prozentpunkte seit dem Jahr 2000.

Die aktuell höchsten Lohnquoten, gemessen am BIP, weisen die Schweiz (65,1%), Belgien (58,7%) und Frankreich (58,1%) auf. Die geringsten Lohnquoten haben Irland (35,3%), Polen (48,0%) und die Tschechische Republik (48,4%) zu verzeichnen.

Abb. 3.3: Entwicklung der Lohnquoten im internationalen Vergleich seit 2000



Quelle: EU-Kommission, Ameco; eigene Berechnungen.

3.3 Neutraler Verteilungsspielraum

Der neutrale Verteilungsspielraum gibt an, um wie viel Prozent die Löhne im jeweiligen Jahr steigen könnten, ohne die gesamtwirtschaftliche funktionale Verteilung zwischen Kapital und Arbeit zu verändern. Er setzt sich aus der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität (reale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigenstunde) und der Preisentwicklung zusammen. Die Summe aus Preis- und Produktivitätssteigerung ergibt den neutralen Verteilungsspielraum.^{6,7} Will man an der gesamtwirtschaftlichen Verteilung zwischen Kapital und Arbeit etwas verändern, muss die nominale Lohnsteigerung den neutralen Verteilungsspielraum übertreffen, d. h., bei Lohnerhöhungen müsste zusätzlich eine Umverteilungskomponente wirksam werden.

Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität⁸ ist seit 2000 jahresdurchschnittlich um 1,1%, die Preise sind um 1,4% gestiegen (s. Tab. 3.2). Die nominalen Bruttoverdienste wuchsen im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 1,9%. Ohne etwas an der funktionalen Verteilung von Arbeit und Kapital zu ändern, hätte ein neutraler Verteilungsspielraum von jahresdurchschnittlich 2,6% ausgeschöpft werden können.

Seit der Jahrtausendwende wurde der neutrale Verteilungsspielraum im Krisenjahr 2009 sowie 2012 und in den Jahren 2014 bis 2016 ausgeschöpft. Im vergangenen Jahr 2017 konnte der Verteilungsspielraum nicht ganz ausgeschöpft werden (-0,2 Prozentpunkte). Durchschnittlich blieb die Lohnentwicklung zwischen 2000 und 2017 jedes Jahr rund 0,8 Prozentpunkte unter dem Wert des neutralen Verteilungsspielraums. Ursachen hierfür sind in der, insbesondere in den ersten Jahren des Jahrtausends, gestiegenen Arbeitslosigkeit, einer Schwächung der Gewerkschaften sowie einer falschen wirtschaftspolitischen Stoßrichtung zu finden. Jahrelang wurde Lohnzurückhaltung als Wundermittel gegen Arbeitslosigkeit gepriesen. Dieser Denkansatz erwies sich als falsch. Die Lohnentwicklung und die damit einhergehende permanente Nichtausschöpfung des Verteilungsspielraumes führten zu realen Einkommensverlusten der Arbeitnehmerschaft in den Nullerjahren.

Die Entwicklung im letzten Jahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich neben der stabilen Arbeitsproduktivität die Preise in Richtung der EZB-Zielinflation von nahe, aber unter 2% bewegt haben. Dies führte dazu, dass der Verteilungsspielraum bei 2,9% lag und damit höher als in den Jahren zuvor. Zwar konnten die Bruttolöhne je Arbeitnehmer im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr auch zulegen, doch vermochte diese Entwicklung nicht, dass der Verteilungsspielraum gänzlich ausgeschöpft werden konnte. Dennoch ist die Entwicklung der letzten Jahre aus Arbeitnehmersicht grundsätzlich erfreulich. Unter dem Strich lässt sich festhalten, dass der neutrale Verteilungsspielraum seit dem Jahr 2010 durchschnittlich ausgeschöpft werden konnte (0,2%).

⁶ Grundlage für die Berechnungen stellt die Preisentwicklung eines Jahres dar. Alternativ könnte man statt der tatsächlichen Preisentwicklung die EZB-Zielinflationsrate heranziehen, die mittelfristig nahe, aber unter 2% liegt. Dies führt dazu, dass sich der neutrale Verteilungsspielraum entsprechend der Differenz der tatsächlichen Preisentwicklung und der EZB-Zielinflationsrate vergrößert. Verfolgt man diesen Ansatz, bedeutet dies im konkreten Fall, dass im letzten Jahr eine Unterausschöpfung von 0,4 Prozentpunkten statt von 0,2% stattfand. Zudem wäre es bei der Berechnung des Verteilungsspielraums mithilfe der Lohnformel denkbar, statt die Arbeitsproduktivität im Jahresdurchschnitt, die konjunkturunabhängige mittelfristige Entwicklung der Arbeitsproduktivität heranzuziehen, um prozyklische Entwicklungen vorzubeugen. Vgl. hierfür auch Herr und Horn (2012).

⁷ Eine weitere Möglichkeit den gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum zu ermitteln, ist, statt anhand der Lohnformel, die Entwicklung des Volkseinkommens je Erwerbstätigenstunde für die Berechnung heranzuziehen. Dieser Ansatz führt dazu, dass sich die Ausschöpfung des Verteilungsspielraums in den vergangenen Jahren positiver darstellt. Darüber hinaus sollten für die gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung nicht die Verbraucherpreise, sondern die Preisentwicklung des BIP zugrunde gelegt werden. Für eine eingehende Auseinandersetzung siehe Görgens (2017, 2018).

⁸ Die Arbeitsproduktivität beschreibt das Verhältnis des realen BIP und des geleisteten Arbeitseinsatzes in einer Volkswirtschaft.

Tabelle 3.2: Entwicklung der Arbeitsproduktivität, Preisentwicklung, neutraler Verteilungsspielraum, Bruttoverdienste und Ausschöpfung des Verteilungsspielraumes

Jahr	Arbeitsproduktivität ¹		Preisentwicklung ²		Verteilungsspielraum ³	Bruttoverdienst je Arbeitnehmer ⁴		Ausschöpfung
	2010 = 100	in % gg. Vorjahr	2010 = 100	in % gg. Vorjahr	in %	2010 = 100	in % gg. Vorjahr	%-Punkte
2000	89,9	2,5	85,7	1,4	3,9	88,1	1,0	-2,9
2001	92,3	2,7	87,4	2,0	4,7	90,1	2,3	-2,4
2002	93,5	1,2	88,6	1,4	2,6	91,4	1,4	-1,2
2003	94,2	0,8	89,6	1,1	1,9	92,5	1,2	-0,7
2004	95,2	1,0	91,0	1,6	2,6	93,0	0,5	-2,1
2005	96,6	1,5	92,5	1,6	3,1	93,3	0,3	-2,8
2006	98,5	1,9	93,9	1,5	3,4	94,0	0,8	-2,7
2007	100,0	1,5	96,1	2,3	3,8	95,3	1,4	-2,4
2008	100,2	0,2	98,6	2,6	2,8	97,6	2,3	-0,4
2009	97,6	-2,6	98,9	0,3	-2,3	97,6	0,0	2,3
2010	100,0	2,5	100,0	1,1	3,6	100,0	2,5	-1,1
2011	102,1	2,1	102,1	2,1	4,2	103,5	3,5	-0,7
2012	102,7	0,6	104,1	2,0	2,6	106,3	2,7	0,1
2013	103,5	0,8	105,7	1,5	2,3	108,5	2,1	-0,2
2014	104,3	0,7	106,6	0,9	1,6	111,6	2,8	1,2
2015	105,0	0,7	106,9	0,3	1,0	114,6	2,8	1,7
2016	106,4	1,3	107,4	0,5	1,8	117,4	2,4	0,6
2017	107,6	1,1	109,3	1,8	2,9	120,5	2,7	-0,2
1991-2017 ⁵		1,4		1,7	3,1		2,1	-1,0
2000-2017 ⁵		1,1		1,4	2,6		1,9	-0,8
2010-2017 ⁵		1,0		1,3	2,5		2,7	0,2

¹ Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde.

² Verbraucherpreisindex.

³ Neutraler Verteilungsspielraum aus Produktivität (je Erwerbstätigenstunde) und Preisentwicklung

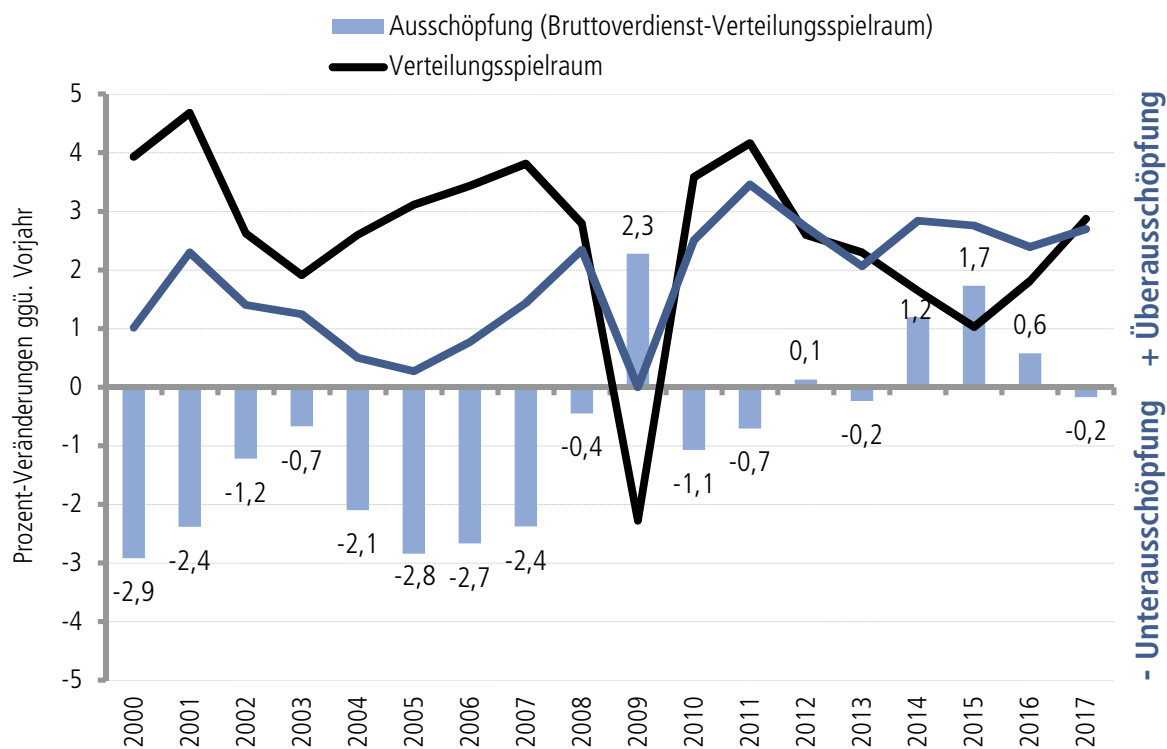
⁴ Inländerkonzept

⁵ Jahresdurchschnittliche Erhöhung in Prozent (bei Wachstumsraten: geometrisches Mittel, sonst: arithmetisches Mittel).

Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; eigene Berechnungen.

Abbildung 3.4 stellt für jedes Jahr die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bruttolöhne und -gehälter und die Entwicklung des neutralen Verteilungsspielraums sowie dessen Ausschöpfung seit 2000 graphisch dar. Mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 und den Jahren 2012 sowie von 2014 bis 2016 blieb das Wachstum des nominalen Bruttoverdienstes hinter dem Verteilungsspielraum zurück.

Abb. 3.4: Ausschöpfung des gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraums



Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; eigene Berechnungen.

Fakt ist:

- Am aktuellen Rand bewegt sich die Lohnquote seitwärts.
- In vielen Industriestaaten liegt die Lohnquote unter dem Niveau von 2000, so auch in Deutschland.
- Seit 2010 konnte der Verteilungsspielraum im Durchschnitt ausgeschöpft werden.
- Diese Ausschöpfung des neutralen Verteilungsspielraums kann jahrelange Unteraus-schöpfung nur langsam wettmachen.

4 Entwicklung der Arbeitseinkommen

4.1 Entwicklung in Deutschland

Im letzten Jahr wuchsen die nominalen Bruttolöhne und -gehälter um 2,7%. Seit dem Jahr 2000 sind diese jahresdurchschnittlich um 1,9% gestiegen. Insbesondere die Vorkrisenjahre stellte für die Beschäftigten eine Zeit dar, in der kaum oder niedrige Verdienstzuwächse zu verbuchen waren. In den letzten Jahren stellte sich die Entwicklung der Bruttoeinkommen hingegen positiver dar. Im Zuge der konjunkturellen Erholung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise und angesichts des Wettbewerbs um geeignetes Personal hat sich die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer/-innen und ihrer Interessenvertreter/-innen gegenüber den Arbeitgebern verbessert. Entsprechend stiegen die Bruttoeinkommen seit 2010 jahresdurchschnittlich um 2,7%. In absoluten Beträgen erzielte ein/e Arbeitnehmer/-in im Jahr 2017 durchschnittlich ein Bruttomonatseinkommen von 2.863 Euro.

Die realen, also um die Inflationsrate bereinigten, Bruttoverdienste stiegen im Jahr 2017 um 0,9% im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Preissteigerung mit 1,8% im Vergleich zu den Vorjahren höher ausfiel. Die realen Bruttolöhne und -gehälter sind seit 2000 um 0,4% pro Jahr gestiegen. Während ein/e Arbeitnehmer/-in im Jahr 2000 durchschnittlich 2.090 Euro verdiente, lag das Bruttomonatsgehalt im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der Preisentwicklung bei 2.244 Euro. In der ersten Dekade dieses Jahrtausends haben sich die Löhne und Gehälter sehr verhalten entwickelt. Erst im Jahr 2014 haben die realen Bruttolöhne erstmals das Niveau der Jahrtausendwende erreicht.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den Nettolöhnen und -gehältern zu verzeichnen. Im Jahr 2017 stiegen diese nominal um 2,5% zum Vorjahr. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate ist seit der Jahrtausendwende bis 2017 mit nominal 1,8% allerdings geringer als die nominalen Bruttolöhne ausgefallen. Preisbereinigt sind geringe Zuwächse zu verzeichnen (0,4%). Während im Jahr 2000 einem abhängig Beschäftigten monatlich durchschnittlich 1.398 Euro zur Verfügung standen, waren es 2017 in Preisen von 2000 1.484 Euro. Seit 2010 stiegen die realen Nettoeinkommen um jahresdurchschnittlich 1,1%.

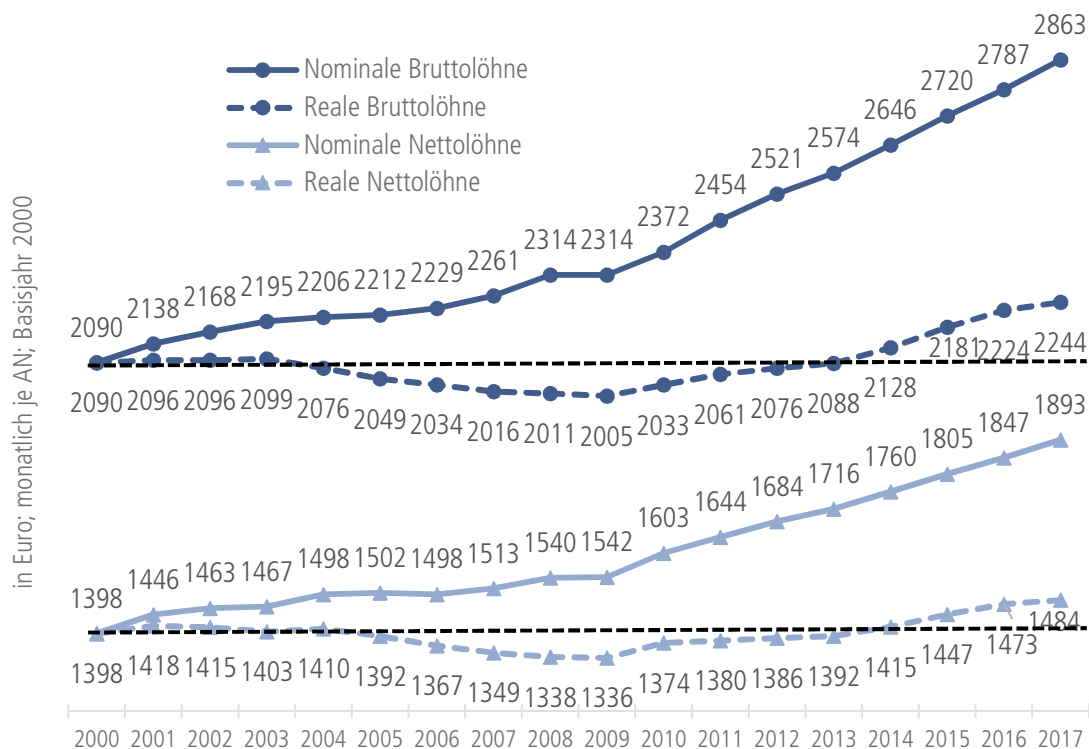
Tabelle 4.1: Entwicklung der monatlichen Brutto-, Netto- und Realeinkommen

Jahr	Nominale Bruttolöhne und -gehälter ¹		Nominale Nettolöhne und -gehälter ¹		Preisentwicklung ²	Zuwachs (%-Bruttolohnentwicklung - Preisentwicklung)	Zuwachs (%-Nettolohnentwicklung - Preisentwicklung)	Reale Bruttolöhne und -gehälter ³		Reale Nettolöhne und -gehälter ³	
	Euro	% gg. Vorjahr	Euro	% gg. Vorjahr				Euro	% gg. Vorjahr	Euro	% gg. Vorjahr
2000	2.090	1,0	1.398	2,3	1,4	-0,4	0,9	2.090	-0,4	1.398	0,9
2001	2.138	2,3	1.446	3,4	2,0	0,3	1,4	2.096	0,3	1.418	1,4
2002	2.168	1,4	1.463	1,2	1,4	0,0	-0,2	2.096	0,0	1.415	-0,2
2003	2.195	1,2	1.467	0,3	1,1	0,1	-0,8	2.099	0,1	1.403	-0,8
2004	2.206	0,5	1.498	2,1	1,6	-1,1	0,5	2.076	-1,1	1.410	0,5
2005	2.212	0,3	1.502	0,3	1,6	-1,3	-1,3	2.049	-1,3	1.392	-1,3
2006	2.229	0,8	1.498	-0,3	1,5	-0,7	-1,8	2.034	-0,7	1.367	-1,8
2007	2.261	1,4	1.513	1,0	2,3	-0,9	-1,3	2.016	-0,9	1.349	-1,3
2008	2.314	2,3	1.540	1,8	2,6	-0,3	-0,8	2.011	-0,3	1.338	-0,8
2009	2.314	0,0	1.542	0,1	0,3	-0,3	-0,2	2.005	-0,3	1.336	-0,2
2010	2.372	2,5	1.603	4,0	1,1	1,4	2,9	2.033	1,4	1.374	2,9
2011	2.454	3,5	1.644	2,6	2,1	1,4	0,5	2.061	1,4	1.380	0,5
2012	2.521	2,7	1.684	2,4	2,0	0,7	0,4	2.076	0,7	1.386	0,4
2013	2.574	2,1	1.716	1,9	1,5	0,6	0,4	2.088	0,6	1.392	0,4
2014	2.646	2,8	1.760	2,6	0,9	1,9	1,7	2.128	1,9	1.415	1,7
2015	2.720	2,8	1.805	2,6	0,3	2,5	2,3	2.181	2,5	1.447	2,3
2016	2.787	2,5	1.847	2,3	0,5	2,0	1,8	2.224	2,0	1.473	1,8
2017	2.863	2,7	1.893	2,5	1,8	0,9	0,7	2.244	0,9	1.484	0,7
1991-2017 ⁴		2,1		1,9	1,7	0,4	0,2		0,4		0,2
2000-2017 ⁴		1,9		1,8	1,4	0,4	0,4		0,4		0,4
2010-2017 ⁴		2,7		2,4	1,3	1,4	1,3		1,4		1,1

¹ Inländerkonzept (monatlich je AN)
² Verbraucherpreisindex
³ Basisjahr 2000 = 100
⁴ jahresdurchschnittliche Erhöhung (geometrisches Mittel)
Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; eigene Berechnungen.

Abbildung 4.1 zeigt noch einmal graphisch, wie sich die nominalen als auch realen Brutto- und Nettolöhne seit dem Jahr 2000 entwickelten. Erst im Jahr 2014 überstiegen die realen Löhne das Niveau der Jahrtausendwende.

Abb. 4.1: Entwicklung der nominalen sowie realen Monatslöhne und -gehälter

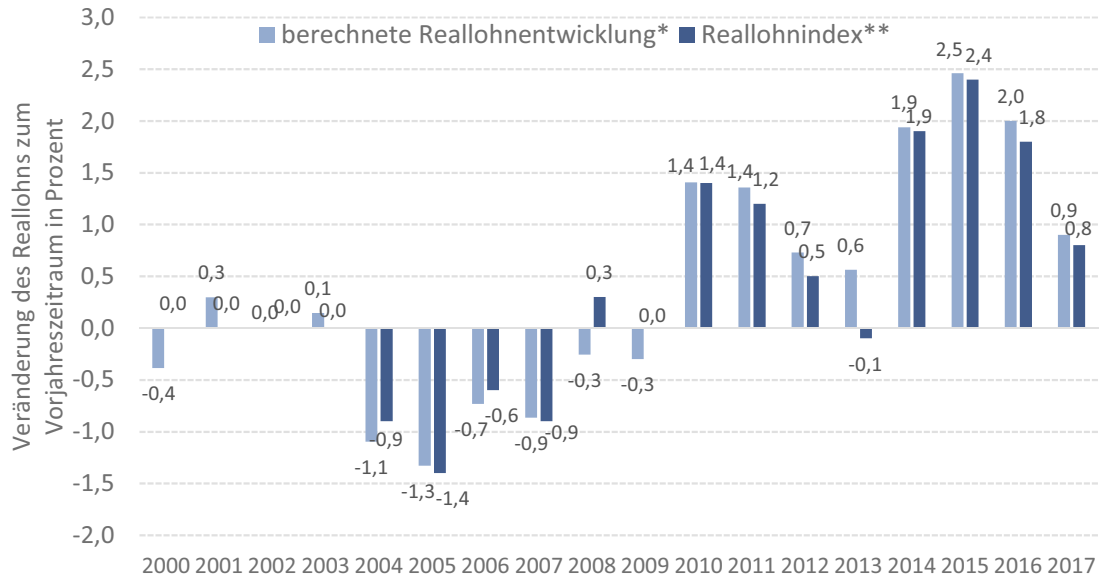


Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; eigene Berechnungen.

Die Abbildung 4.2 stellt die jährliche Reallohnentwicklung seit 2000 nochmals graphisch dar. Sie zeigt, dass erst in den vergangenen Jahren die abhängig Beschäftigten reale Einkommenszuwächse verzeichnen konnten. Bis dahin zeichneten sich die Reallöhne durch eine schwache Entwicklung aus. Diese Einkommensentwicklung der Nullerjahre für die abhängig Beschäftigten bleibt nicht ohne Folgen für die deutsche Wirtschaft. Im Gleichschritt zu den stagnierenden Löhnen und Gehältern hat sich die private Konsumnachfrage entwickelt. Wenngleich sich der private Konsum am aktuellen Rand etwas stärker entwickelte als in den Jahren zuvor, hat dieser seit 2000 hierzulande nur um 16% zugelegt (siehe Abb. 2.2).

Spiegelbildlich hat die Bedeutung des Außenhandels in den letzten Jahren stark zugenommen. Im gleichen Zeitraum konnten die Exporte um 127% und die Importe um lediglich 98% zulegen. Eine einseitig auf den Export ausgerichtete Wirtschaft reagiert allerdings extrem anfällig auf globale ökonomische Verwerfungen. Bricht der Absatzmarkt im Ausland ein, hat dies fatale Folgen für die heimische exportorientierte Wirtschaft und Beschäftigung. Wenn man sich vor Augen führt, dass vier von fünf Arbeitsplätzen in Deutschland vom Binnenmarkt abhängen, lässt sich daran die Bedeutung eines robusten Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft ablesen. Auch deshalb brauchen wir reale Einkommenszuwächse, um den Binnenmarkt zu stärken und die deutsche Wirtschaft von weltwirtschaftlichen Turbulenzen unabhängig zu gestalten.

Abb. 4.2: Reallohnentwicklung in Deutschland seit 2000



* Reale Bruttolöhne und -gehälter monatlich je AN in Gesamtwirtschaft.

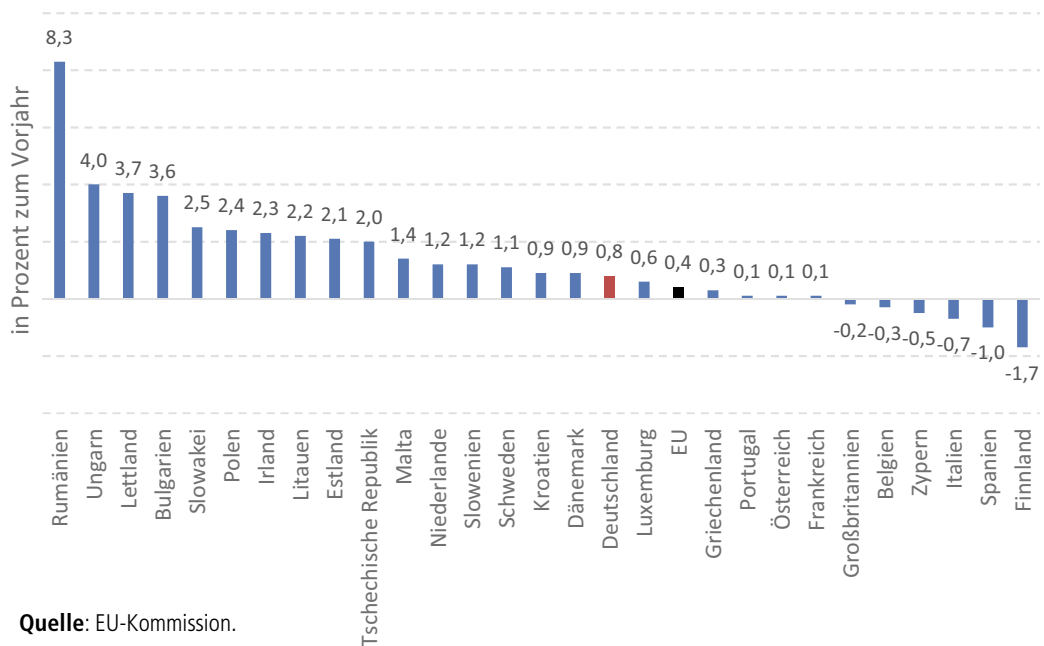
** Index nach Statistischen Bundesamt (Indexjahr 2015).

Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; Destatis; eigene Berechnungen.

4.2 Entwicklung der Reallohne im internationalen Vergleich

Innerhalb der EU haben sich die realen Löhne und Gehälter im letzten Jahr sehr unterschiedlich entwickelt. In Rumänien (8,3%), Ungarn (4,0%) und Lettland (3,7%) hatten die Beschäftigten im Jahr 2017 um einiges mehr als im Jahr zuvor zur Verfügung. Anders sieht die Situation in Finnland (-1,7%), Spanien (-1,0%) und Italien (-0,7%) aus. Dort mussten die Beschäftigten reale Einkommensverluste verkraften. Deutschland rangiert im internationalen Vergleich mit einem Plus von 0,8% im Mittelfeld. EU-weit stiegen die Löhne und Gehälter real um 0,4%.

Abb. 4.3: Reallohnentwicklung in der EU im Jahr 2017



Quelle: EU-Kommission.

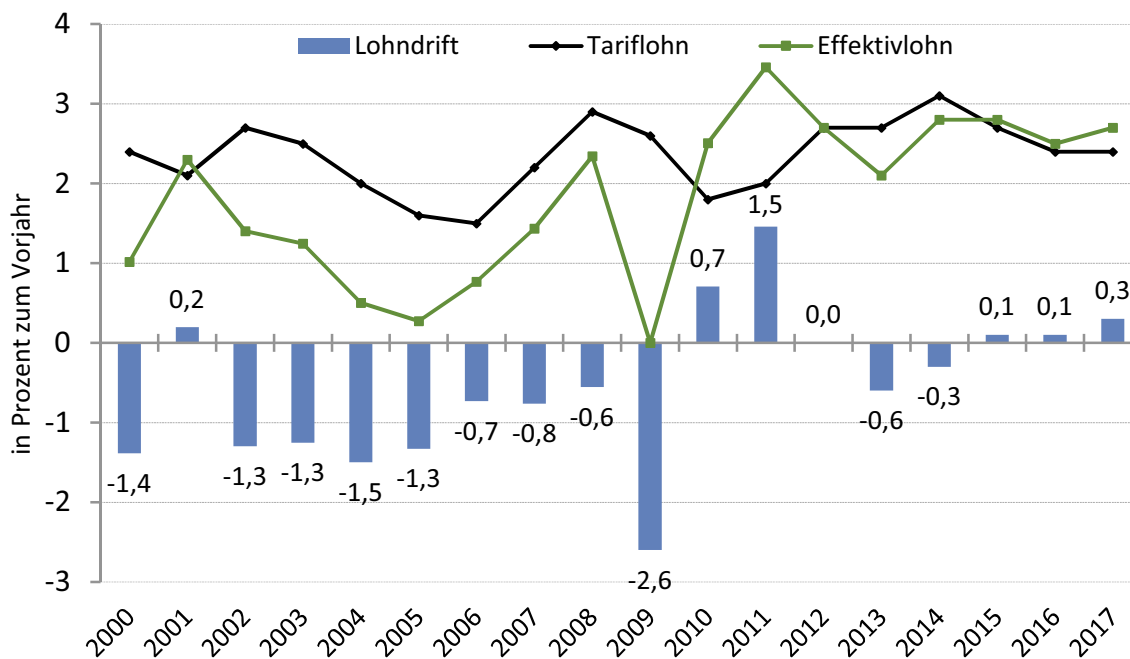
4.3 Lohndrift

Als Lohndrift wird die Differenz zwischen der Entwicklung der nominalen Bruttolöhne und -gehälter, die auch die von den Arbeitgebern erbrachten zusätzlichen Einkommensleistungen berücksichtigen (hier auch Effektivlohn genannt), und der von den Sozialpartnern ausgehandelten Tariflöhne bezeichnet. Entwickeln sich die effektiven Einkommen geringer als die Tarifeinkommen, spricht man von einer negativen Drift.

Tariflöhne entwickeln sich mit zeitlicher Verzögerung zu den nominalen Bruttolöhnen, da die Tarifabschlüsse auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsjahres und in der Regel für längere Laufzeiten verhandelt werden, weshalb sie geringeren Schwankungen ausgesetzt sind als die volatileren Effektivlohn. Tariflöhne sorgen somit für eine stabilisierende Einkommensglättung der Beschäftigten. Es ist zu beobachten, dass die durchschnittlichen Laufzeiten der Tarifverträge in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben. So betrug die durchschnittliche Laufzeit der Tarifverträge im Jahr 2017 25,6 Monate, im Jahr 1999 hingegen 14 Monate.⁹

Die gesamtwirtschaftlichen nominalen Tarifsteigerungen beliefen sich für das Jahr 2017 auf 2,4%. Hohe jahresbezogene Tarifierhöhungen gab es u. a. in der Textil- und Bekleidungsindustrie (3,1%), im Metallhandwerk sowie im Öffentlichen Dienst der Länder (je 3,0%).

Abb. 4.4: Effektiv- und Tariflohnentwicklung sowie Lohndrift in Deutschland seit 2000



Effektivlohn: Entwicklung nominale Bruttomonatslöhne und -gehälter (monatlich je AN), die zusätzliche Einkommensleistungen der Arbeitgeber berücksichtigen, zum Vorjahr

Tariflohn: kalenderjährliche Steigerungen der tariflichen Grundlöhne und -gehälter zum Vorjahr, nominal

Lohndrift: Differenz aus Effektiv- zu Tariflöhnen

Quelle: WSI-Tarifarchiv; StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; eigene Berechnungen.

⁹ Vgl. WSI-Tarifarchiv.

Entwicklung seit 2000

In den ersten Jahren seit der Jahrtausendwende zeigten sich bei der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Effektivlöhne sowie der Entwicklung der Tariflöhne deutliche Unterschiede. Seit dem Jahr 2000 bis einschließlich 2017 sind die von den Sozialpartnern ausgehandelten Tariflöhne um nominal 51,9% gestiegen. Die Steigerung der nominalen Effektivlöhne ist im gleichen Zeitraum mit 38,4% bedeutend geringer ausgefallen. Dieser divergierende Verlauf der Tarif- und Effektivlöhne wurde in erster Linie durch die Entwicklungen in den ersten Jahren der 2000er bis zur Krise geprägt.

Die Gründe für die in der langen Frist negative Lohndrift sind vielfältig. Sie liegen hauptsächlich in dem Abbau übertariflicher Leistungen, der rückläufigen Tarifbindung der Betriebe, die mit verschlechterten Bedingungen für die Beschäftigten einhergeht, tariflosen Zuständen in einigen Wirtschaftszweigen, der vermehrten Inanspruchnahme tariflicher Öffnungsklauseln, dem steigenden Lohndruck aufgrund der Hartz-Gesetze sowie einem zunehmenden Anteil von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung.

In den vergangenen drei Jahren zeigte sich hingegen eine entgegengesetzte Entwicklung, wenngleich im geringeren Ausmaß. So ist seit dem Jahr 2015 eine positive Lohndrift zu konstatieren. Im letzten Jahr 2017 entwickelten sich die Effektivlöhne (+2,7%) etwas stärker als die Tariflöhne (+2,4%), was eine positive Lohndrift von 0,3 Prozentpunkten zu Folge hatte.

Gründe für eine positive Lohndrift liegen vor allem in Überstundenzuschlägen aufgrund längerer Arbeitszeiten sowie übertarifliche Zahlungen auf betrieblicher Ebene. Zum anderen können auch viele nicht-gebundenen Unternehmen angesichts der positiven Situation auf dem Arbeitsmarkt sich nicht erlauben, hinter der Tariflohnentwicklung zu bleiben.¹⁰ Insgesamt lässt sich festhalten, dass die effektive Lohnentwicklung größeren Schwankungen unterliegt und sich entlang der Konjunktur entwickeln, währenddessen die Tariflöhne über den Zeitraum stabiler sind.

4.4 Ost-West-Angleichung

Ein zentrales Anliegen gewerkschaftlicher Politik ist die Lohnangleichung in Ostdeutschland an das westdeutsche Niveau. Allerdings sind die innerdeutschen Lohndifferenzen nach 28 Jahren Wiedervereinigung nicht beseitigt. Das auf Grundlage von 50 Tarifbereichen/-branchen ermittelte durchschnittliche Tarifniveau ostdeutscher Beschäftigter belief sich im Jahr 2017 auf rund 97,5% des westdeutschen Niveaus.¹¹ Dieser Wert berücksichtigt allerdings keine wichtigen manteltariflichen Regelungen und Leistungen, wie Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder vermögenswirksame Leistungen. Die Tariflöhne der ostdeutschen Arbeitnehmer/-innen stiegen von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau nach der deutschen Wiedervereinigung bis 1997 in relativ großen Schritten. Seitdem verlangsamte sich das Wachstum aber merklich.

Im Jahr 2017 erzielten die Arbeitnehmer/-innen in den neuen Bundesländern einen Effektivlohn (Bruttoverdienst zuzüglich vom Arbeitgeber gezahlter Sonderleistungen) von rund 83% des westdeutschen Niveaus. Die Anpassung der ostdeutschen Effektivlöhne an die westdeutschen Löhne stagniert faktisch seit 20 Jahren. Die Kluft zwischen den tariflich vereinbarten und den effektiven Löhnen resultiert aus einer geringeren Tarifbindung¹² der Arbeitnehmerschaft (Ost: 47% der Beschäftigten, West: 59% der Beschäftigten) und der Unternehmen in Ostdeutschland (Ost: 22% der Betriebe, West: 31% der Betriebe).¹³ Nur über einen höheren gewerkschaftlichen

¹⁰ Vgl. WSI, Tarifbericht 2017.

¹¹ Vgl. WSI-Tarifarchiv.

¹² Branchen- und Firmentarifverträge.

¹³ Vgl. WSI-Tarifarchiv. Alle Angaben für das Jahr 2016.

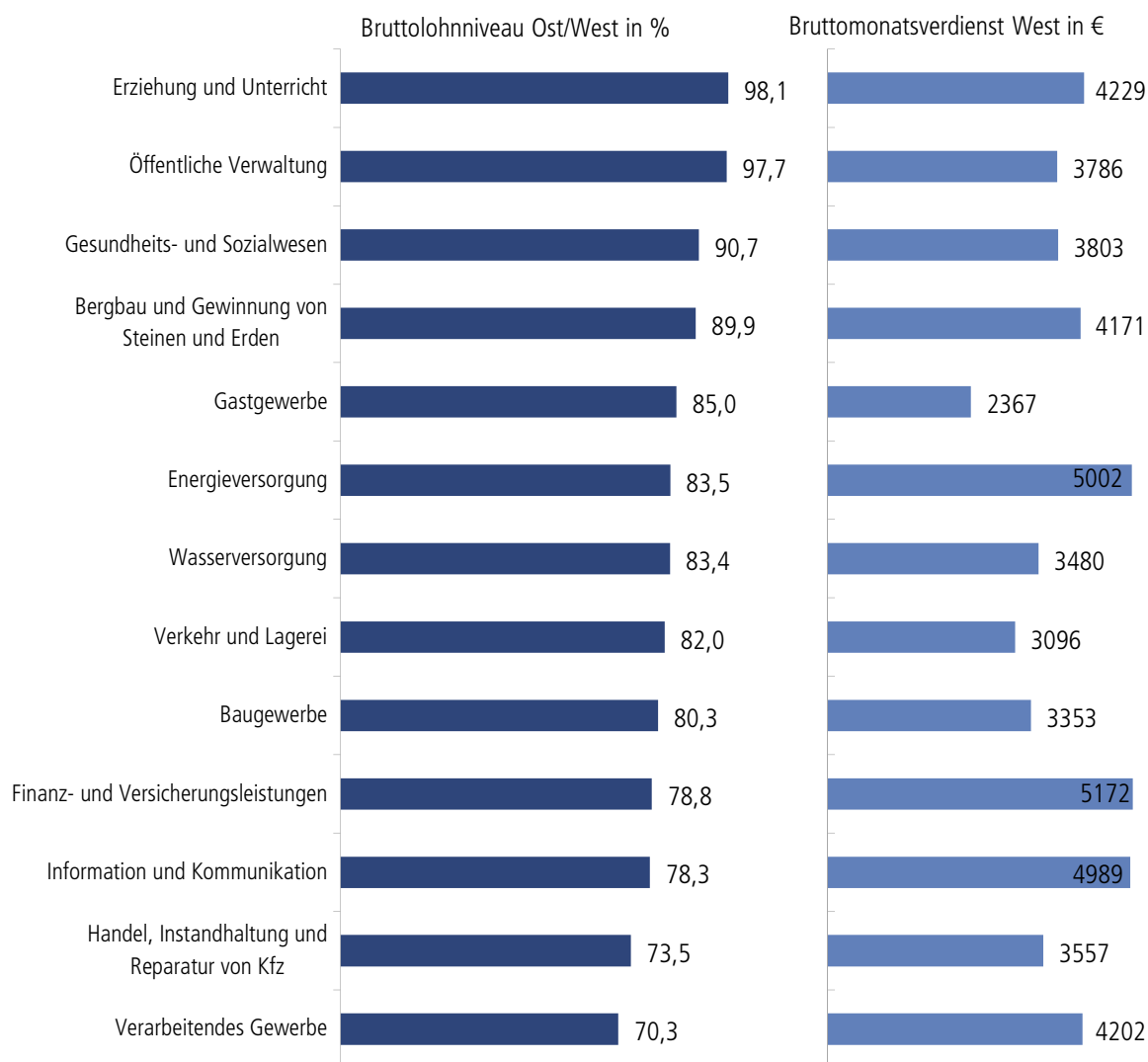
Organisationsgrad, insbesondere in den neuen Bundesländern, werden in Zukunft bei der Anpassung der Löhne Fortschritte zu erzielen sein.

Die Lohnspreizung zwischen Ost und West ist nach wie vor erheblich. Auch zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen gibt es bei dem Grad der Lohnangleichung teilweise große Unterschiede zwischen den neuen und alten Bundesländern, wie aus der folgenden Abbildung 4.5 abzulesen ist. Während im Bereich Erziehung und Unterricht mit 98,1%, in der Öffentlichen Verwaltung mit 97,7% oder im Gesundheits- und Sozialwesen mit 90,7% des westdeutschen Niveaus ein relativ ausgeglichenes Lohngefüge zwischen Ost und West existiert, gibt es vor allem im Verarbeitenden Gewerbe mit 70,3%, im Handel mit 73,5% oder in der Informations- und Kommunikationsbranche mit 78,3% erhebliche Aufholpotentiale.¹⁴ Gründe hierfür liegen u. a. in unterschiedlichen Betriebsgrößen sowie unterschiedlich starken gewerkschaftlichen Organisationsgraden in den jeweiligen Wirtschaftszweigen.

In absoluten Beträgen bedeutet dies, dass ein/e vollzeitbeschäftigte/r Arbeitnehmer/-in im Bereich Erziehung und Unterricht in Westdeutschland im Jahr 2017 durchschnittlich 4.229 Euro Bruttomonatsgehalt erzielte, während ein/e Arbeitnehmer/-in dieser Branche in den neuen Bundesländern 4.149 Euro verdiente. Im Verarbeitenden Gewerbe erhielt ein/e westdeutsche/r Arbeitnehmer/-in monatsdurchschnittlich einen Verdienst von 4.202 Euro, im Osten der Republik lediglich 2.954 Euro. Der geringste durchschnittliche Verdienst wurde im Jahr 2017 im Gastgewerbe mit 2.367 Euro (West) bzw. 2.012 Euro (Ost), der höchste in der Finanz- und Versicherungsbranche mit 5.190 Euro (West) bzw. in der Energieversorgung mit 4.185 Euro (Ost) erzielt.

¹⁴ Hierbei werden jedoch lediglich die Bruttoverdienste ohne Sonderzahlungen verglichen, so dass man hier nicht von den Effektivlöhnen sprechen kann.

Abb. 4.5: Bruttolohnniveau Ost/West und durchschnittliche Bruttomonatsverdienste in West für verschiedene Wirtschaftsbereiche im Jahr 2017



Anmerkung: Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer; ohne Sonderzahlungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Fakt ist:

- Die Gehälter und Löhne entwickeln sich am aktuellen Rand gut. Auch die realen Einkommen zeigen einen leichten Aufwärtstrend.
- Dennoch bewegen sich die realen Löhne nur knapp über dem Niveau der Jahrtausendwende. Grund hierfür sind die jahrelangen Reallohnverluste der Nullerjahre.
- In den vergangenen 3 Jahren zeigte sich eine leicht positive Lohndrift, mit etwas höheren Effektiv- als Tariflöhnen.
- Die Ost/West-Angleichung stagniert faktisch seit 20 Jahren.

5 Entwicklung der Kapitaleinkommen

Nachdem im vorherigen Kapitel die Arbeitseinkommen im Fokus standen, werden nun die gesamtwirtschaftlichen Kapitaleinkommen näher beleuchtet, um ein Bild von der gesamtwirtschaftlichen Verteilungsentwicklung zwischen Arbeit und Kapital zu gewinnen. Die gesamtwirtschaftlichen Kapitaleinkommen generieren sich aus den Unternehmens- und Vermögenseinkommen der einzelnen volkswirtschaftlichen Sektoren (Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte). Sie bilden zusammen mit dem Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmerentgelte) das gesamtwirtschaftliche Volkseinkommen.

5.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Seit der Jahrtausendwende nehmen die gesamtwirtschaftlichen Kapitaleinkommen auf der einen und die Arbeitnehmerentgelte (Arbeitskosten der Arbeitgeber einschließlich ihrer Sozialbeiträge) auf der anderen Seite eine unterschiedliche Entwicklung an. So konnten die Unternehmens- und Vermögenseinkommen in diesem Zeitraum ihren Anteil am Volkseinkommen kontinuierlich ausbauen. Ihre Zuwächse haben die der Arbeitnehmerentgelte überstiegen (siehe Tabelle 5.1). Während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen seit dem Jahr 2000 jahresdurchschnittlich um 3,3% stiegen, wuchsen die Arbeitnehmerentgelte im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 2,4%. Dies führt unweigerlich dazu, dass die relative Bedeutung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen für das Volkseinkommen in den letzten Jahren zugenommen und im Umkehrschluss die der Arbeitnehmerentgelte verloren hat.

Seit 2010 entwickelten sich die Arbeitnehmerentgelte hingegen dynamischer (+3,8%) als die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (+2,6%). Auch im letzten Jahr wuchsen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen schwächer (+3,6%) als die Arbeitnehmerentgelte (+4,3%). Das gesamte Volkseinkommen stieg von rund 1.555 Milliarden Euro im Jahr 2000 auf 2.434 Milliarden Euro im Jahr 2017 (jahresdurchschnittlich +2,7%). Ein genauer Blick auf die Tabelle und die Abbildung 5.1 verdeutlicht, dass die Kapitaleinkommen in der Regel konjunkturabhängiger sind und größeren Schwankungen unterliegen als die Arbeitnehmerentgelte, die gegen ökonomische Ausschläge nach oben und unten stabiler sind. Umso wichtiger ist es, die gesamtwirtschaftlichen Einkommen durch die Arbeitnehmerentgelte zu stabilisieren, um gegen etwaige konjunkturelle Abwärtsphasen gerüstet zu sein.

Tabelle 5.1: Entwicklung von Volkseinkommen, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie Arbeitnehmerentgelten von 2000 bis 2017

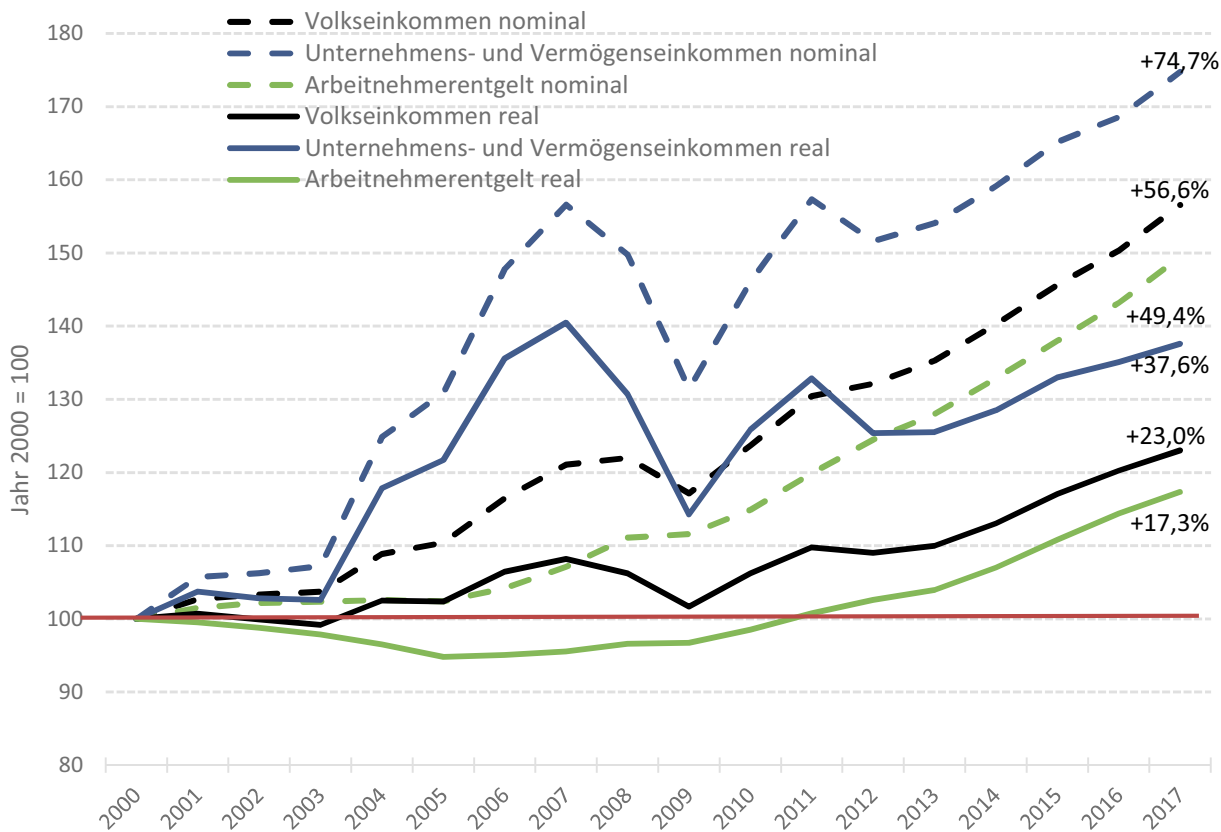
Jahr	Volkseinkommen		Unternehmens- und Vermögenseinkommen (Inländer)		Arbeitnehmerentgelt (Inländer)	
	Mrd. Euro	% gg. Vorjahr	Mrd. Euro	% gg. Vorjahr	Mrd. Euro	% gg. Vorjahr
2000	1554,9	2,3	437,5	-1,5	1117,4	3,9
2001	1596,8	2,7	462,5	5,7	1134,3	1,5
2002	1606,7	0,6	464,8	0,5	1141,9	0,7
2003	1612,7	0,4	469,1	0,9	1143,6	0,2
2004	1692,5	5,0	546,4	16,5	1146,1	0,2
2005	1716,8	1,4	572,8	4,8	1144,0	-0,2
2006	1811,1	5,5	646,7	12,9	1164,4	1,8
2007	1882,3	3,9	685,1	5,9	1197,2	2,8
2008	1896,9	0,8	655,3	-4,4	1241,6	3,7
2009	1821,5	-4,0	574,9	-12,3	1246,7	0,4
2010	1923,2	5,6	639,4	11,2	1283,8	3,0
2011	2028,1	5,5	688,4	7,7	1339,7	4,4
2012	2054,5	1,3	663,3	-3,6	1391,2	3,8
2013	2104,0	2,4	674,0	1,6	1429,9	2,8
2014	2181,3	3,7	696,2	3,3	1485,1	3,9
2015	2264,9	3,8	722,6	3,8	1542,3	3,9
2016	2338,0	3,2	737,7	2,1	1600,3	3,8
2017	2434,4	4,1	764,5	3,6	1669,9	4,3
1991-2017 ¹		2,7		2,8		2,6
2000-2017 ¹		2,7		3,3		2,4
2010-2017 ¹		3,4		2,6		3,8

¹ jahresdurchschnittliche Veränderung (geometrisches Mittel)

Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; eigene Berechnungen.

Abbildung 5.1 illustriert die unterschiedliche Entwicklung der Kapitaleinkommen und der Arbeitnehmerentgelte noch einmal graphisch. Seit dem Jahr 2000 bis einschließlich zum Jahr 2017 konnten die Kapitaleinkommen kumuliert nominal um 74,7%, real um 37,6%, zulegen. Die Arbeitnehmerentgelte stiegen im selben Zeitraum geringer, nominal um 49,4%, real um 17,3%. Erst im Jahr 2011 konnten die gesamtwirtschaftlich kumulierten Einkommen der Arbeitnehmer/-innen erstmals das Niveau der Jahrtausendwende real überschreiten. Seit der Jahrtausendwende wuchs das gesamte Volkseinkommen um nominal 56,6%, real um 23,0%.

Abb. 5.1: Nominale und reale Entwicklung von Volkseinkommen, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie Arbeitnehmerentgelten seit 2000 (Basisjahr = 2000)



Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; eigene Berechnungen.

5.2 Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften

Einen differenzierteren Überblick über die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Unternehmens- und Vermögenseinkommen gewinnt man, wenn man die Verteilungsrechnung nach Sektoren unterteilt. Anhand der „Unternehmensgewinne und Primäreinkommen der Kapitalgesellschaften“ aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung soll die Entwicklung der Kapitaleinkommen dieses Sektors dargestellt werden. Kapitalgesellschaften werden hierbei in nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften (v. a. Banken, Versicherungen) eingeteilt. Die (Brutto-) Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften setzen sich aus dem Betriebsüberschuss zuzüglich der empfangenen und abzüglich der geleisteten Vermögenseinkommen zusammen.

Als *Betriebsüberschüsse* werden diejenigen Einkommen bezeichnet, die sich im weitesten Sinne aus marktbestimmten unternehmerischen Aktivitäten von Betrieben ergeben. Es handelt sich um Einkommen, das als Ergebnis marktbestimmter Warenproduktion angeeignet wird und weder auf dem Verkauf von Arbeitskraft (Lohn) noch auf der Verzinsung von Kapital bzw. Kreditgewährung beruht.

Vermögenseinkommen können aufgrund einer Vielzahl unterschiedlicher Geldkapitalanlagen bzw. Kreditformen bezogen bzw. geleistet werden. Dabei werden die von den Wirtschaftseinheiten empfangenen und die von ihnen geleisteten Vermögenseinkommen saldiert. Es handelt sich vor allem um Zinsen aus Kreditgewährung, Dividenden auf Aktien, ausgeschüttete Gewinnanteile und Pachteincome für Grund und Boden.

Entwicklung seit 2000

Die Bruttogewinne der Kapitalgesellschaften, also die Unternehmensgewinne vor möglichen Dividendenausüttungen und vor Steuern, haben sich in den letzten Jahren recht unterschiedlich und entsprechend des Konjunkturverlaufes entwickelt (siehe Tab. 5.2). Von 2000 bis 2017 vermehrten sich die Gewinne der Kapitalgesellschaften jahresdurchschnittlich um 3,7%, seit dem Jahr 2010 allerdings nur noch um 1,7%.

Tabelle 5.2: Betriebsüberschüsse, Vermögenseinkommen und Gewinne der Kapitalgesellschaften

Jahr	Betriebsüberschüsse		Vermögenseinkommen (netto)		Unternehmensgewinne Kapitalgesellschaften	
	in Mrd. Euro	in % zum Vorjahr	in Mrd. Euro	in % zum Vorjahr	in Mrd. Euro	in % zum Vorjahr
2000	266,1		32,1		298,2	
2001	298,8	12,3	50,2	56,3	349,1	17,0
2002	310,2	3,8	31,0	-38,2	341,2	-2,2
2003	313,8	1,2	19,8	-36,1	333,6	-2,2
2004	352,2	12,2	54,3	174,1	406,5	21,8
2005	370,3	5,2	73,0	34,4	443,3	9,1
2006	416,3	12,4	102,2	40,0	518,5	17,0
2007	454,6	9,2	116,3	13,7	570,8	10,1
2008	424,2	-6,7	73,9	-36,5	498,1	-12,7
2009	353,5	-16,7	72,1	-2,4	425,6	-14,6
2010	406,8	15,1	86,5	20,0	493,3	15,9
2011	422,5	3,8	103,5	19,7	525,9	6,6
2012	399,2	-5,5	92,2	-10,8	491,4	-6,6
2013	402,9	0,9	73,9	-19,9	476,8	-3,0
2014	433,0	7,5	74,8	1,2	507,8	6,5
2015	457,3	5,6	72,3	-3,2	529,6	4,3
2016	468,4	2,4	73,2	1,2	541,6	2,3
2017	480,8	2,7	73,1	-0,1	554,0	2,3
2000-2017 ¹		3,5		5,0		3,7
2010-2017 ¹		2,4		-2,4		1,7

¹ jahresdurchschnittliche Erhöhung (geometrisches Mittel)

Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; eigene Berechnungen.

Die im Trend positive Entwicklung der Unternehmensgewinne seit 2000 wurde zum größeren Teil von der Zunahme der Vermögenseinkommen getragen. Sie stiegen mit jahresdurchschnittlich 5,0% von 32,1 Milliarden Euro im Jahr 2000 auf zuletzt 73,1 Milliarden Euro, allerdings mit größeren zwischenzeitlichen Schwankungen. Das bisherige Maximum mit 116,3 Milliarden Euro erreichten die Vermögenseinkommen im Jahr 2007. Im Zuge der globalen Wirtschaftskrise 2008/2009 und den Verwerfungen an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten sank die Summe der Vermögenseinkommen erheblich (2008: -36,5%). Seit 2010 gehen die Vermögenseinkommen im Jahresdurchschnitt zurück (-2,4%), bewegen sich jedoch seit 2013 auf gleichem Niveau.

Die Betriebsüberschüsse der Kapitalgesellschaften konnten seit der Jahrtausendwende jahresdurchschnittlich um 3,5% und somit weniger als die Vermögenseinkommen zulegen. Der Beitrag der Betriebsüberschüsse zu den Unternehmensgewinnen wurde demzufolge in den letzten Jahren im Vergleich zu den Vermögenseinkommen sukzessive geringer, wenngleich sie immer noch den Großteil der Gewinne ausmachen. Seit 2010 hat sich das Blatt jedoch etwas gewendet, da die Betriebsüberschüsse (+2,4%) seitdem einen größeren Beitrag zur Unternehmensentwicklung leisten als die Vermögenseinkommen.

Nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften

Vergleicht man die Zahlen der nichtfinanziellen mit den finanziellen Kapitalgesellschaften in der Tabelle 5.3, wird deutlich, dass sich die Bruttogewinne recht unterschiedlich entwickelten. Seit dem Jahr 2000 wuchsen die Gewinne der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit jahresdurchschnittlich 4,4%. Die finanziellen Kapitalgesellschaften mussten hingegen im gleichen Zeitraum Gewinneinbrüche verkraften (-5,1%). Diese divergierende Tendenz vergrößert sich, wenn man die Entwicklung seit 2010 betrachtet. Finanzielle Kapitalgesellschaften erlitten seitdem erhebliche Gewinnrückgänge.

Der Geschäftserfolg finanzieller Kapitalgesellschaften ist maßgeblich von den Bewegungen an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten abhängig. Diese können in ökonomisch turbulenten Zeiten extrem volatil sein. Dementsprechend weisen die Gewinne dieser Unternehmen größere Schwankungen auf als die der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.

Um die tatsächliche Gewinnsituation der Kapitalgesellschaften zu ermitteln, sind die Angaben aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend. Zwar werden die Bruttogewinne der Kapitalgesellschaften ausgewiesen, die Nettogewinne hingegen werden nur eingeschränkt dargestellt, da die VGR die direkten Steuern der Kapitalgesellschaften nicht explizit nach Unternehmensformen ausweist. Wenn man allerdings von den Bruttogewinnen aller Kapitalgesellschaften die gezahlten direkten Steuern abzieht, lassen sich Rückschlüsse auf die ungefähren Nettogewinne ziehen.

Tabelle 5.3: Brutto-Unternehmensgewinne sowie direkte Steuern der Kapitalgesellschaften seit 2000

Jahr	Brutto-Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften		Direkte Steuern ²	Aufteilung der Brutto-Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften in:			
				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		Finanzielle Kapitalgesellschaften	
	Mrd. Euro	Veränd. gg. Vorjahr in %	Mrd. Euro	Mrd. Euro	Veränd. gg. Vorjahr in %	Mrd. Euro	Veränd. gg. Vorjahr in %
2000	298,2		58,2	259,2		39,1	
2001	349,1	17,0	33,7	325,0	25,4	24,1	-38,3
2002	341,2	-2,2	33,3	310,6	-4,4	30,7	27,3
2003	333,6	-2,2	37,8	311,2	0,2	22,4	-27,0
2004	406,5	21,8	46,3	369,5	18,7	37,0	65,4
2005	443,3	9,1	53,6	389,9	5,5	53,4	44,3
2006	518,5	17,0	66,3	454,8	16,6	63,7	19,2
2007	570,8	10,1	69,8	503,4	10,7	67,4	5,8
2008	498,1	-12,7	64,2	455,8	-9,5	42,3	-37,2
2009	425,6	-14,6	45,6	387,2	-15,1	38,4	-9,2
2010	493,3	15,9	52,9	453,0	17,0	40,3	4,8
2011	525,9	6,6	65,0	493,3	8,9	32,6	-19,0
2012	491,4	-6,6	70,0	473,0	-4,1	18,4	-43,6
2013	476,8	-3,0	68,2	467,5	-1,2	9,2	-49,8
2014	507,8	6,5	69,3	495,0	5,9	12,8	38,3
2015	529,6	4,3	71,7	518,5	4,8	11,1	-13,3
2016	541,6	2,3	83,7	530,3	2,3	11,3	2,0
2017	554,0	2,3	89,2	538,0	1,5	15,9	41,1
2000-2017 ¹		3,7			4,4		-5,1
2010-2017 ¹		1,7			2,5		-12,4

¹ jahresdurchschnittliche Erhöhung in Prozent (geometrisches Mittel).

² geleistete Einkommens- und Vermögensteuern.

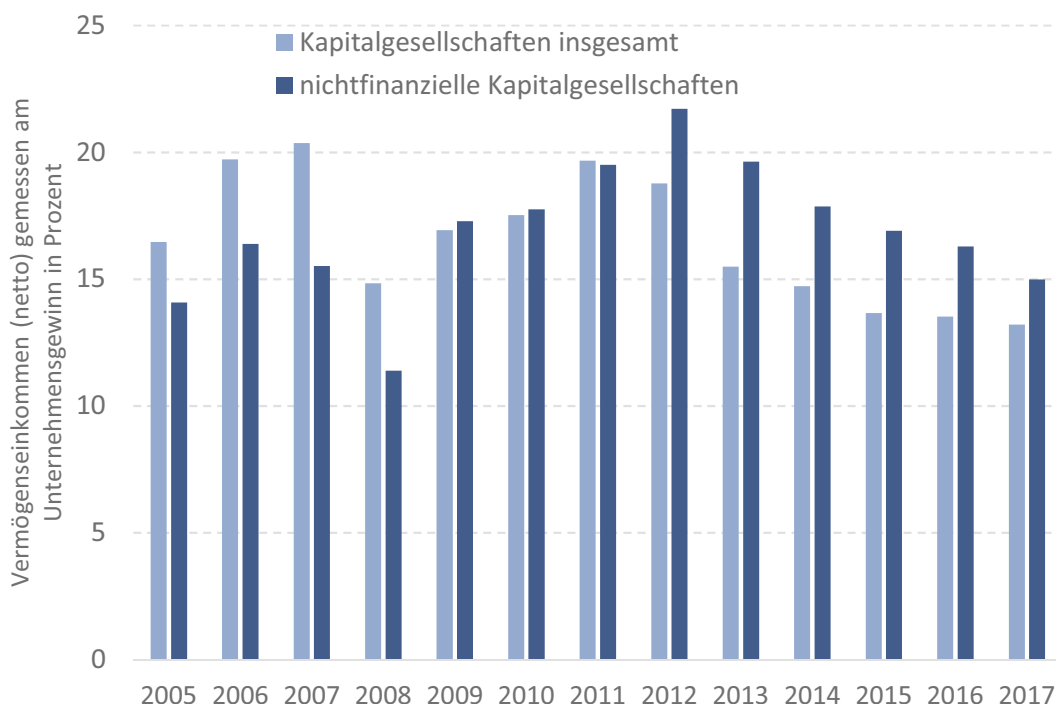
Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; eigene Berechnungen.

Mehr als 13% der Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften sind auf Einkommen durch Vermögenswerte zurückzuführen, wie aus der Abbildung 5.2 hervorgeht. Auch die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften generieren einen erheblichen Teil ihrer Gewinne aus Vermögenswerten (ca. 15%). Seit einigen Jahren ist der Anteil der Vermögenseinkommen am Gewinn bei den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gar höher als bei den finanziellen Kapitalgesellschaften. Anfang dieses Jahrtausends belief sich der Anteil der Vermögenseinkommen im Verhältnis zum Gewinn auf lediglich rund 5%. Das heißt: Es findet eine zunehmende Abhängigkeit von Finanzanlagen – auch bei produzierenden Unternehmen – statt. Diese „Finanzialisierung“ der Unternehmen, die

auch als Grund für die allgemein fallende Lohnquote herangezogen werden kann, gewann insbesondere in den vergangenen 10 Jahren erheblich an Dynamik. Die fortschreitende Finanzialisierung der Unternehmen wurde politisch forciert bzw. durch falsche politische Weichenstellungen der letzten Jahre zumindest begünstigt.

Da die Produktion von Waren und Dienstleistungen ohne vielfältige und weitgehende Kreditbeziehungen nicht auskommt, sind die Vermögenseinkommen ein historisch gewachsener Teil der Kapitaleinkommen sowie des gesamten Volkseinkommens. Gleichwohl kann es für die Wachstumsaussichten problematisch sein, wenn die Vermögenseinkommen über längere Sicht schneller wachsen als die Betriebsüberschüsse und Arbeitnehmerentgelte. Die volkswirtschaftliche Funktion der Unternehmen sollte im Investieren in neue Produktionsanlagen, in Forschung und Entwicklung liegen, und nicht im Sparen oder im spekulativen Mehren der Überschüsse auf dem internationalen Finanz- und Kapitalmarkt. In der jüngeren Vergangenheit traten Fälle auf, bei denen Unternehmen höhere Jahresgewinne einfuhren als sie Umsätze erwirtschafteten. Dies ist zweifellos nur mit übermäßigen Geschäften an den Finanz- und Kapitalmärkten möglich. Der Erhalt von Beschäftigung und Beitrag zum realwirtschaftlichen Produktionsprozess nimmt in solchen Betrieben eine eher untergeordnete Rolle ein. Eine solche Unternehmensphilosophie, die einseitig auf die Interessen der Shareholder ausgerichtet ist, kann mitnichten ein zukunftsfähiges Wirtschaftsmodell für Deutschland sein. Um eine Abkehr der finanz- und kapitalmarktorientierten Geschäftsausrichtung der Unternehmen einzuleiten, muss als erstes die steuerliche Privilegierung von Vermögenseinkommen zwingend abgeschafft werden. Darüber hinaus müssen stärkere Anreize für Unternehmen gesetzt werden, verstärkt realwirtschaftliche Investitionen zu tätigen. Hierfür sind wiederum kräftige Lohnerhöhungen eine Voraussetzung, die die Kaufkraft und damit die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen erhöhen.

Abb. 5.2: Anteil des Vermögenseinkommens an Unternehmensgewinnen der Kapitalgesellschaften



Quelle: StBA-VGR Detaillierte Jahresergebnisse 2017; eigene Berechnungen.

5.3 Kapitaleinkommen der privaten Haushalte

Einzelunternehmen und Selbstständige sind in besonderem Maße von der heimischen Konsumbereitschaft abhängig. Sie arbeiten überwiegend für den Binnenmarkt. Zudem ist ihr Einsatzgebiet zumeist lokal, allenfalls regional und somit ihr Kundenkreis begrenzt. Sie profitieren in der Regel nicht direkt von der weltwirtschaftlichen Dynamik wie die exportorientierten Unternehmen.

Die Unternehmensgewinne im Bereich der privaten Haushalte¹⁵, die Aufwendungen für betriebliche Zinsen und Pachten berücksichtigen, haben sich seit 2000 bis einschließlich 2017 mit jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten von 2,8% (siehe Tab. 5.4) im Vergleich zu denen der Kapitalgesellschaften (+3,7%; vgl. Tab. 5.3) geringer entwickelt. Ein Grund für die schwächere Entwicklung der Unternehmensgewinne liegt nicht nur in der geringen Nachfrage nach Dienstleistungen, sondern bei kleineren Zulieferern auch an ihrer fehlenden Durchsetzungskraft gegenüber großen, marktmächtigen Unternehmen. Seit 2010 setzte hingegen eine andere Entwicklung ein. So überstiegen die Unternehmensgewinne der privaten Haushalte (+4,3%) die der Kapitalgesellschaften (+1,7%), auch dadurch bedingt, dass die Binnennachfrage im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen hat. Im Jahr 2017 stiegen die Unternehmensgewinne der privaten Haushalte um 4,4%. Die Entwicklung am aktuellen Rand mit hohen Zuwächsen der Gewinne begründet sich auch aufgrund des Niedrigzinsumfeldes und somit zu geringeren zu leistenden betrieblichen Zinsen.

Tabelle 5.4: Primäreinkommen der privaten Haushalte

Jahr	Unternehmensgewinne der privaten Haushalte		Arbeitnehmerentgelte		Vermögenseinkommen der privaten Haushalte	
	in Mrd. Euro	in Prozent zum Vorjahr	in Mrd. Euro	in Prozent zum Vorjahr	in Mrd. Euro	in Prozent zum Vorjahr
2000	131,0		1117,4		296,9	
2001	126,5	-3,4	1134,3	1,5	329,3	10,9
2002	129,7	2,5	1141,9	0,7	312,5	-5,1
2003	129,8	0,1	1143,6	0,2	337,3	7,9
2004	135,7	4,5	1146,1	0,2	343,1	1,7
2005	142,0	4,7	1144,0	-0,2	364,5	6,2
2006	149,7	5,4	1164,4	1,8	396,8	8,9
2007	150,0	0,2	1197,2	2,8	415,8	4,8
2008	161,8	7,8	1241,6	3,7	425,5	2,3
2009	137,3	-15,1	1246,7	0,4	404,7	-4,9
2010	155,5	13,2	1283,8	3,0	385,4	-4,8
2011	170,5	9,7	1339,7	4,4	393,4	2,1
2012	174,9	2,6	1391,2	3,8	397,0	0,9
2013	186,1	6,4	1429,9	2,8	383,0	-3,5
2014	187,1	0,5	1485,1	3,9	382,6	-0,1
2015	190,3	1,7	1542,3	3,9	376,8	-1,5
2016	200,5	5,4	1600,3	3,8	376,3	-0,1
2017	209,3	4,4	1669,9	4,3	394,4	4,8
2000-2017 ¹		2,8		2,4		1,7
2010-2017 ¹		4,3		3,8		0,3

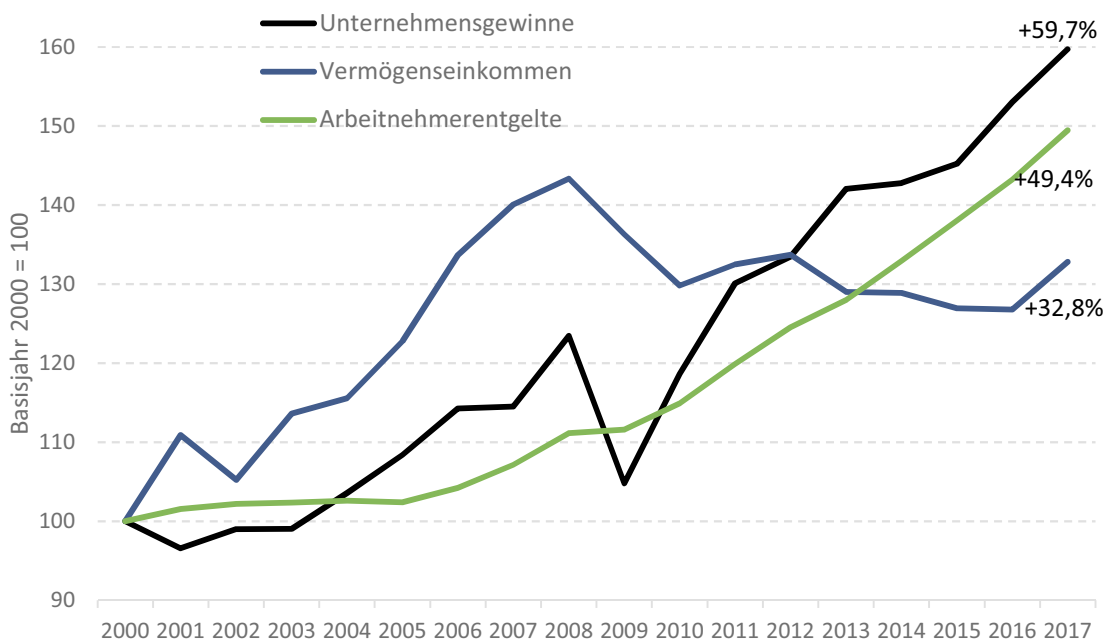
¹ jahresdurchschnittliche Erhöhung (geometrisches Mittel)
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

¹⁵ In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fallen unter den Sektor „private Haushalte“ nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Selbstständige, Freiberufler sowie private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Neben den Arbeitnehmerentgelten sind die Vermögenseinkommen, absolut betrachtet, die wichtigste Quelle der Primäreinkommen privater Haushalte. Sie wuchsen seit 2000 von 296,9 Milliarden Euro netto bis zum Jahr 2017 auf 394,4 Milliarden Euro und somit um jahresdurchschnittlich +1,7%. Diese Entwicklung hat sich allerdings seit 2010 abgeschwächt (+0,3%).

Es lässt sich festhalten, dass die Bedeutung der Unternehmensgewinne für die Einkommenssituation der privaten Haushalte seit dem Jahr 2000 sukzessive zunimmt (vgl. Abbildung 5.3). Während die Unternehmensgewinne der privaten Haushalte seit 2000 um 59,7% stiegen, entwickelten sich die Arbeitnehmerentgelte mit 49,4% und die Vermögenseinkommen mit 32,8% geringer.

Abb. 5.3: Entwicklung der (Primär-) Einkommensquellen der privaten Haushalte seit 2000



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Fakt ist:

- Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen steigen seit 2000 schneller als die Arbeitnehmerentgelte.
- Die Unternehmensgewinne der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften entwickelten sich in den vergangenen Jahren gut, während die Gewinne der finanziellen Kapitalgesellschaften im Trend rückläufig sind.
- Für die privaten Haushalte nimmt die Bedeutung der Vermögenseinkommen ab. Hingegen werden Unternehmensgewinne und Arbeitnehmerentgelte für die Einkommensgenerierung wichtiger.

6 Einkommensverteilung

In den vorherigen Abschnitten wurde die funktionale Verteilung, also die Verteilung von Arbeit und Kapital näher beleuchtet. Der Fokus der folgenden Abschnitte liegt in der personellen Verteilungssituation, also die Verteilung der Einkommen und Vermögen innerhalb einer Gesellschaft. Es wird sich zeigen, dass die finanziellen Ressourcen hierzulande sehr ungleich verteilt sind. Diese Fehlallokation gefährdet nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern ist auch ökonomisch unvernünftig. Wachstumspotentiale gehen durch eine ungleiche Verteilung dauerhaft verloren.

Bei der Betrachtung der Verteilungssituation von finanziellen Ressourcen sollte stets zwischen Einkommen und Vermögen differenziert werden. Während das Einkommen sich aus laufenden Einnahmen durch Löhne und Gehälter, Renten, Transferleistungen oder Kapitaleinkünfte innerhalb eines bestimmten Zeitraumes generiert, stellt das Vermögen die akkumulierte Gesamtheit aller Güter und Forderungen dar, die sich durch Sparverhalten, Übertragungen oder Erbschaften und Schenkungen zu einem bestimmten Zeitpunkt ergibt.

6.1 Einkommensverteilung in Deutschland

Die Verteilung der Einkommen ist in Deutschland ungleich. Zwar ist die Einkommensungleichheit nach Daten von der europäischen Statistikbehörde Eurostat zuletzt etwas zurückgegangen, doch zeigt die langfristige Perspektive, dass die Einkommen im Trend ungleicher verteilt sind als 2005, wie aus der Abbildung 6.1 ersichtlich ist. Von 2005 bis einschließlich 2016 stieg der Gini-Koeffizient¹⁶ von 0,261¹⁷ auf nunmehr 0,295.

Ein temporäres Hoch bei der Einkommensungleichheit wurde im Jahr 2007 erreicht, also unmittelbar vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise. Im Zuge der weltweiten ökonomischen Verwerfungen sanken auch die Kapitaleinkommen erheblich, die in erster Linie von den Einkommensstärksten generiert werden. Zudem mussten auch Besserverdienende Einschnitte bei ihren Gehältern und Jobverluste hinnehmen, mit der Folge, dass sich die Einkommensunterschiede relativ betrachtet angleichen. Diese Entwicklung setzte sich bis einschließlich 2012 fort. Danach stieg die Ungleichheit wieder über das Niveau des Jahres 2007.

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes im Jahr 2015 sank allerdings auch die Einkommensungleichheit. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat zu deutlichen Steigerungen des Lohns am unteren Rand der Lohnverteilung geführt. Dies gilt insbesondere für Beschäftigtengruppen, die vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns anteilig überdurchschnittlich häufig unter der Mindestlohnhöhe verdienen. Dazu zählen Beschäftigte in Ostdeutschland, geringfügig Beschäftigte, Personen ohne Berufsausbildung, Beschäftigte in kleinen Unternehmen und Frauen. Bundesweit kam es seit Einführung des Mindestlohns bis Ende des 2. Quartals 2017 zu einem Anstieg bei den Löhnen der Un- und Angelernten (Leistungsgruppe 5) in Vollzeit- und Teilzeitstellen um 5,7% (jahresdurchschnittlich über 2,5 Jahre 2,3%). Die positive Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns zeigt sich auch darin, dass der Anstieg der Löhne in den traditionell schlechter entlohnten neuen Bundesländern mit 13,2% (jahresdurchschnittlich 5,1%) deutlich höher ausfiel als mit 4,9% (jahresdurchschnittlich 1,9%) im Westen.

¹⁶ Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration beziehungsweise Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null und Eins annehmen. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich ein Wert von Null und im Falle der Konzentration des gesamten Einkommens auf nur eine Person ein Wert von Eins. Je höher der Gini-Koeffizient ausfällt, desto größer ist die Ungleichverteilung.

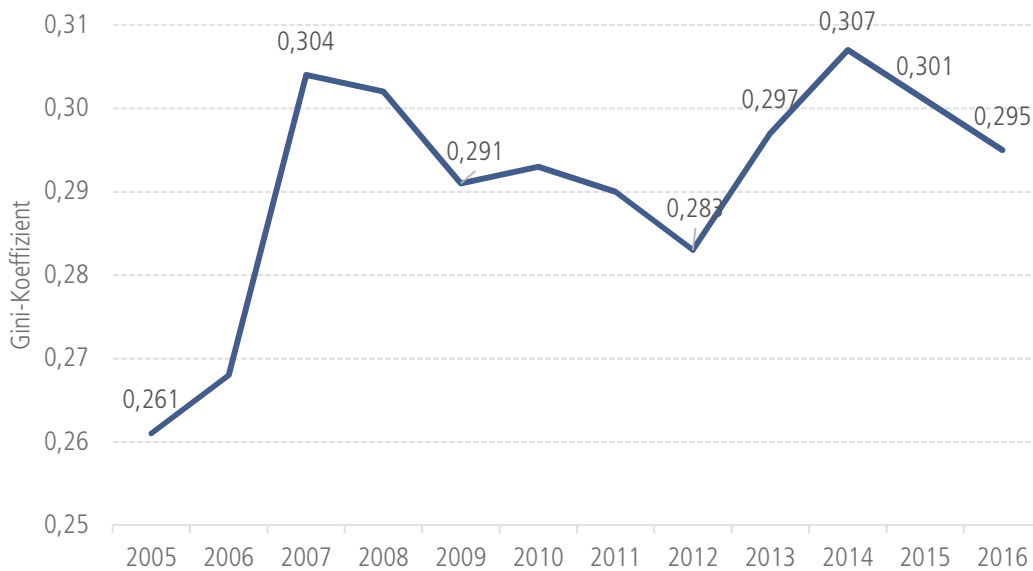
¹⁷ Einige Institutionen, wie beispielsweise die OECD, multiplizieren den Gini-Wert mit dem Faktor 100, so dass sich ein Wert zwischen 0 und 100 ergibt. In diesem Bericht wird im Zusammenhang mit dem Gini-Koeffizienten durchgängig die Spanne [0;1] verwendet.

Nach Wirtschaftszweigen betrachtet, ist der Lohnzuwachs seit der Mindestlohneinführung im Gastgewerbe und im Bereich Verkehr und Lagerei als spezifische Mindestlohnbereiche erwähnenswert. Er beträgt im Gastgewerbe 9,0%, (West: +8,1%, Ost: +16,5%). Im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei bekamen die Beschäftigten bundesweit im Schnitt 4,3% mehr Geld (West: +3,6%, Ost: +12,8%).

In einigen Branchen profitierten besonders Frauen vom Mindestlohn: Sie erhielten bundesweit 5,9% mehr Lohn (Ost: +14,1%), während die Einkommen von Männern um 5,3% stiegen (Ost: +12,3%). Besonders positiv fiel der Lohnsprung für weibliche Beschäftigte im ostdeutschen Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung mit 27,7% aus (Männer: +14,3%).

Aber klar ist auch: Ein Mindestlohn kann nur eine Lohnuntergrenze sein. Denn gute und möglichst umfassend geltende Tarifverträge sind für Beschäftigte das wichtigste Instrument zur Regelung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen. Sie stehen für eine gerechtere Verteilung und Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung und tragen so entscheidend zu einer sozialen und fortschrittlichen Gestaltung der Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen bei. Die Stärkung der Tarifbindung muss deshalb deutlich verbessert werden. Dazu ist auch der Gesetzgeber aufgerufen.

Abb. 6.1: Einkommensverteilung in Deutschland (Gini-Koeffizient)



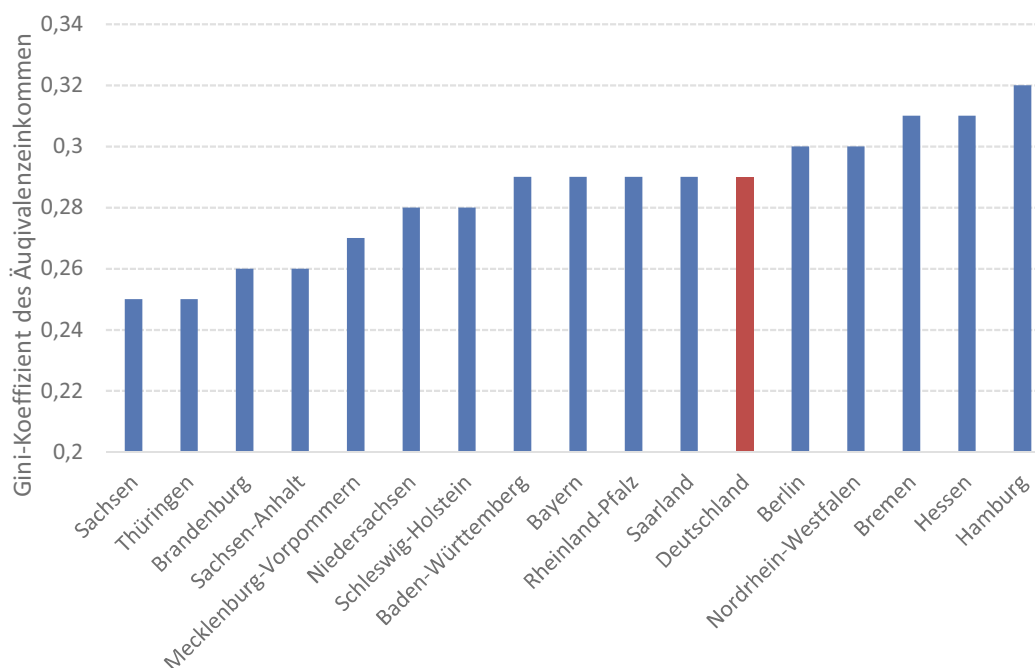
Anmerkung: Bezieht sich auf verfügbares Äquivalenzeinkommen. Je höher der Gini-Koeffizient (0-1), desto ungleicher sind die Einkommen verteilt.

Quelle: EU-SILC, Eurostat.

Einkommensverteilung in den Bundesländern

Die Einkommensverteilung stellt sich innerhalb der Bundesländer unterschiedlich dar. So zeigt sich, dass die Verteilung der Einkommen, gemessen am Gini-Koeffizienten, in den neuen Bundesländern im Jahr 2016 am gerechtesten ist, allen voran in Sachsen, Thüringen und Brandenburg. Als relativ ungleich stellt sich die Verteilung in Hamburg, Hessen und Bremen dar (siehe Abb. 6.2).

Abb. 6.2: Gini-Koeffizient des Äquivalenzeinkommens nach Bundesländern im Jahr 2016



Quelle: Statistisches Bundesamt.

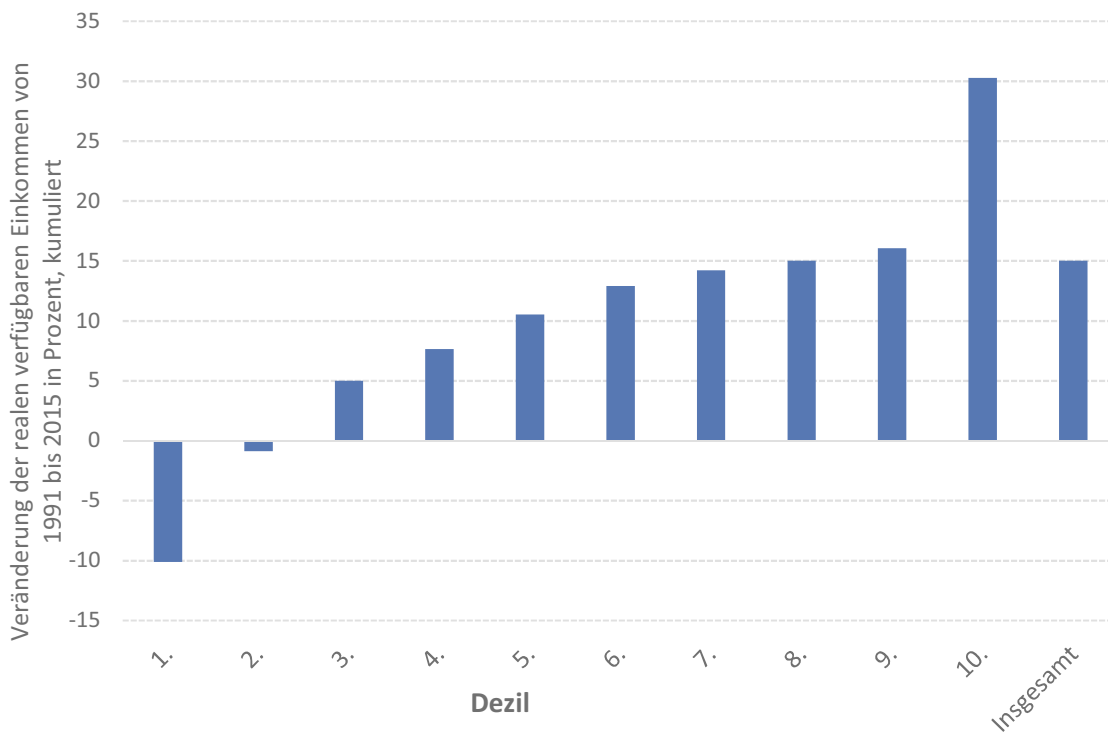
Am aktuellen Rand haben sich die Einkommen zwar gut entwickelt, aber in der Langfristperspektive gibt es große Unterschiede. Laut DIW¹⁸ stiegen die realen, also um die Preisentwicklung bereinigten Einkommen des reichsten Zehntels von 1991 bis 2015 um 30%. Insgesamt konnten 8 von 10 Dezile ihre realen Einkommen steigern (siehe Abb. 6.3). So haben die Einkommen des 3. Dezils um etwa 5%, die des 9. Dezils um 16% zugenommen. Im gleichen Zeitraum fielen jedoch die realen Einkommen des ärmsten Zehntels um gut 10%, die des zweiten Zehntels stagnierten. Einen Teil der schwachen Entwicklung der Einkommen am unteren Rand erklärt das DIW mit der Zuwanderung. So hat diese seit 2007 zugenommen. Zugewanderte benötigen eine gewisse Zeit bis sie auf dem Arbeitsmarkt fündig werden und erzielen folglich niedrige Einkommen. So machen Personen mit Migrationshintergrund etwa ein Viertel der unteren zwei Dezile aus. Da die Untersuchung des DIW eine Querschnittsbetrachtung darstellt, ist es natürlich möglich, dass einzelne Personen zwischenzeitlich finanziell aufgestiegen sein können. Doch angesichts einer in Deutschland sehr geringen Einkommensmobilität ist dies nicht die Regel.

Obwohl dringender Handlungsbedarf besteht und das Problem der Ungleichheit riesig ist, versuchen arbeitgebernahe Ökonomen immer wieder, es klein zu reden. Sie bemängeln, dass solche Untersuchungen einen falschen Referenzzeitpunkt setze. So seien die Einkommen im Jahr 1991, also unmittelbar nach der Wiedervereinigung, verzerrt und daher für Analysen ungeeignet. Doch selbst wenn man andere Referenzzeitpunkte heranzieht, ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch seit 1994 zeichnen sich Verluste der unteren Einkommenszehntel ab. Noch

¹⁸ DIW-Wochenbericht 21/2018

eklatanter sieht es seit der Jahrtausendwende aus. Fakt ist: Egal, wie man es dreht und wendet, die Einkommen am unteren Rand entwickelten sich schlecht.

Abb. 6.3: Entwicklung der realen verfügbaren Einkommen nach Dezilen seit 1991

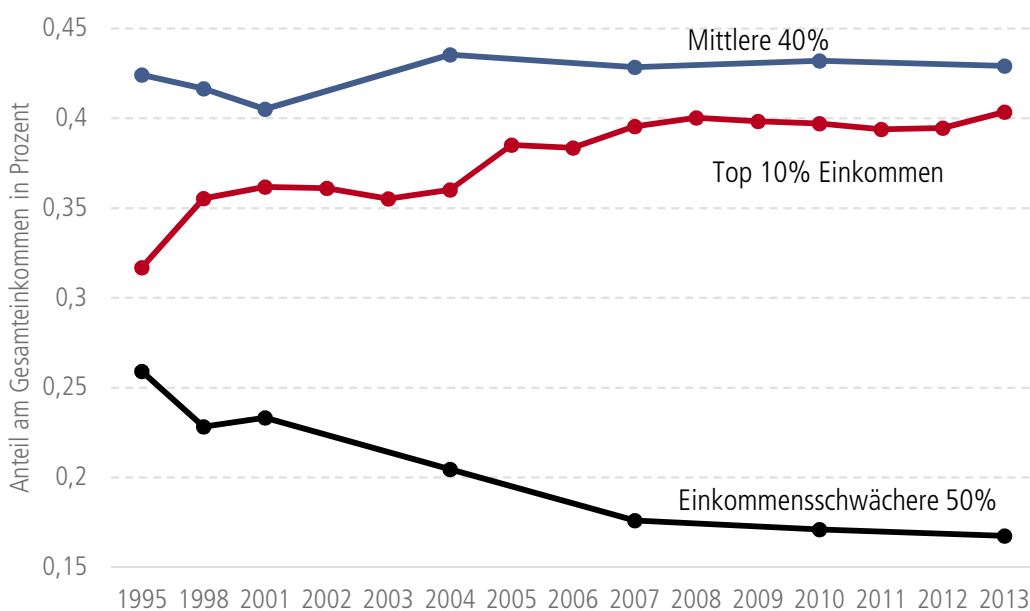


Quelle: SOEP v33.1, DIW; teilweise Schätzungen DGB.

Dass sich die relative Position der unteren Einkommen fortwährend verschlechtert, bestätigt sich auch in der folgenden Abbildung 6.4. So verfügt die einkommensschwächere Hälfte fast 10% weniger der Gesamteinkommen als noch Mitte der 1990er Jahre. Anders stellt es sich bei den hohen Einkommen dar. Das reichste Zehntel konnte seine Einkommen um fast 10% gemessen an den gesamtwirtschaftlichen Einkommen steigern. Die mittlere Einkommensgruppe konnte ihre relative Position über den Beobachtungszeitraum in etwa halten.

Die beschriebenen Entwicklungen waren insbesondere geprägt von den Anfangsjahren dieses Jahrtausends (2000 zu 2005), in denen sich die Verteilung der Einkommen signifikant änderte. Seitdem sind die relativen Einkommenspositionen annähernd konstant geblieben. Nichtsdestotrotz können diese Ungleichheiten in 14 Jahren nicht wettgemacht oder gar zugunsten der Einkommensschwächeren gestaltet werden.

Abb. 6.4: Entwicklung der Markteinkommen (vor Steuern und Transfers) am Gesamteinkommen nach Einkommensgruppen



Quelle: World Inequality Database.

6.2 Einkommensarmut

Die im Trend ungleicher werdende Einkommensverteilung führt zwangsläufig zu einer stärkeren Polarisierung der Einkommen. Auf der einen Seite gelten immer mehr Beschäftigte als einkommensschwach, auf der anderen Seite beziehen immer mehr Menschen hohe Einkommen. Dies hat zur Folge, dass die Mittelschicht schrumpft.

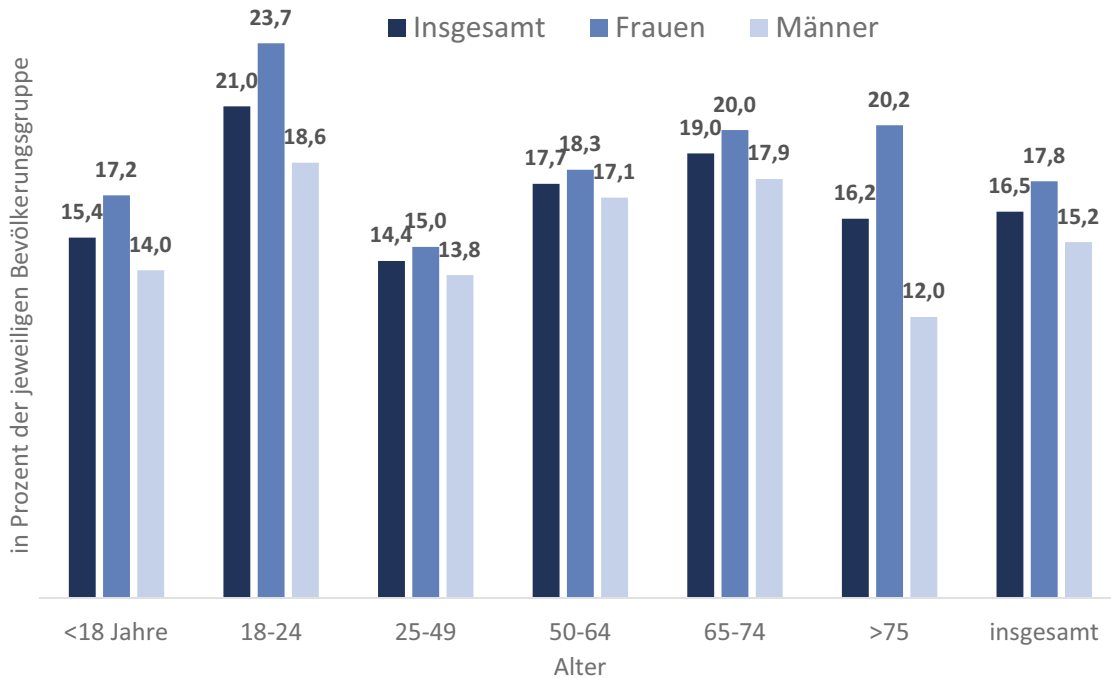
Als einkommensarm wird eine Person bezeichnet, die weniger als 60% des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung bezieht.¹⁹ Aktuell liegt die Armutsgrenze für eine/n Alleinstehende/n ohne Kind bei etwa 1.090 Euro. Ein geringes Einkommen deutet auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Person hin. Als einkommensreich darf sich diejenige oder derjenige nennen, die bzw. der 200% des Medianeinkommens erzielt. Neben den materiellen Aspekten bedeutet Einkommensreichtum ein hohes Maß an Gestaltungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten.

Das Risiko in Armut zu leben, ist je nach Alter recht unterschiedlich. Auffällig ist, dass insbesondere junge Erwachsene von Armut gefährdet sind (vgl. Abbildung 6.5). Menschen mittleren Alters sind, statistisch betrachtet, am wenigsten von Armut betroffen, dennoch liegt auch in dieser Gruppe die Wahrscheinlichkeit weniger als

¹⁹ Der relative Armutsbegriff ist immer wieder Gegenstand von kontrovers geführten öffentlichen Diskussionen. Arbeitgebernahe Wissenschaftler/-innen und konservative Politiker/-innen argumentieren oftmals, dass in Deutschland niemand unter tatsächlicher Armut leiden müsse. Sie verbinden Armut mit einem absoluten, existenziellen Begriff und folglich mit dem blanken Überleben. Doch diese einseitige Sicht ist eine Verharmlosung der Armut. Der relative Ansatz sollte dem Verständnis von Armut in einer aufgeklärten Gesellschaft entsprechen. Armut ist eine „Frage des Abstands“ und beschreibt eine aufgrund geringer finanzieller Ressourcen stark eingeschränkte Lebensführung und soziale Teilhabe – jeweils im Vergleich zur Wohlstandsnorm in der Mitte der Gesellschaft. Zudem ist die relative Armut das gängige und wissenschaftlich anerkannte Konzept in der internationalen Armutsmessung. Das starre Festhalten der Kritiker an dem absoluten Armutsbegriff hängt auch damit zusammen, dass Erfolge bei der Bekämpfung relativer Armut viel schwieriger zu erreichen sind, weil hierzu die Einkommensverteilung verändert werden muss.

60% des Medianeinkommens zu beziehen bei fast 15%. Mit den Lebensjahren erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Armut wieder. Das Problem der aufkommenden Altersarmut zeigt sich in diesen Daten. Auch ist davon auszugehen, dass Menschen in Deutschland zukünftig noch stärker unter Altersarmut leiden werden. Auffällig ist ebenfalls, dass das Risiko in Armut zu leben für Frauen in allen Altersgruppen höher liegt als für Männer.

Abb. 6.5: Einkommensarmut nach Alter und Geschlecht im Jahr 2016



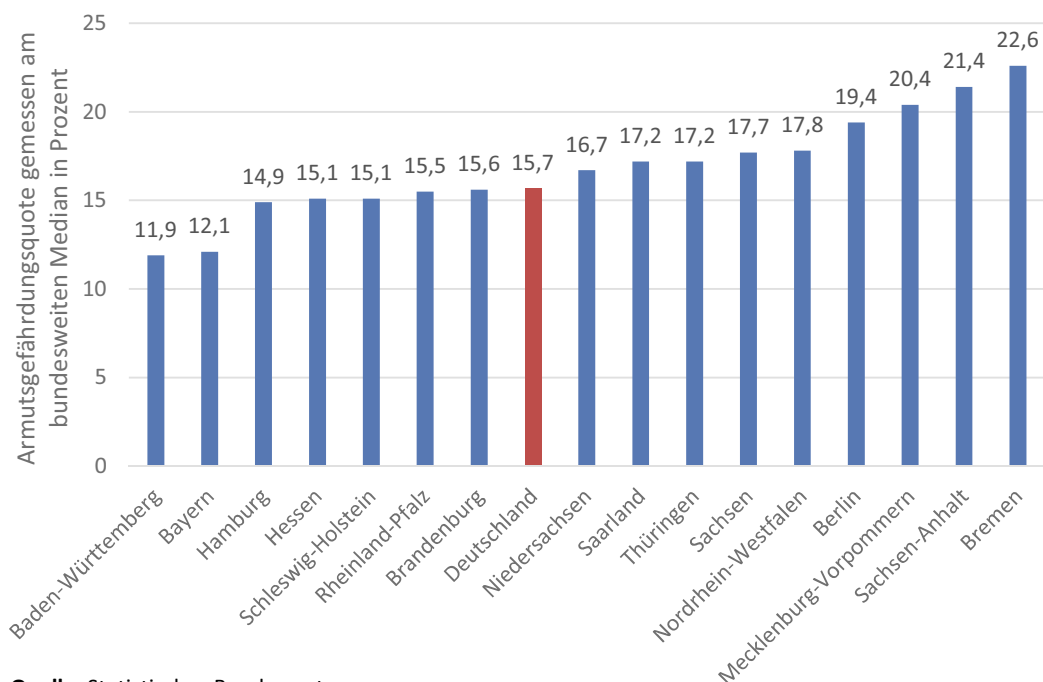
Anmerkung: 60% des medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialleistungen.

Quelle: Eurostat, EU-SILC.

Das Risiko in Armut zu geraten, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, wie aus der Abbildung 6.6 herauszulesen ist. Demnach ist die Armutsgefährdungsquote, gemessen am gesamtdeutschen Median, in Baden-Württemberg (11,9%), in Bayern (12,1%) sowie Hamburg (14,9%) am geringsten. Am statistisch wahrscheinlichsten an oder unter der Armutsschwelle zu leben, ist es in Bremen (22,6%), Sachsen-Anhalt (21,4%) und Mecklenburg-Vorpommern (20,4%). Deutschlandweit waren im Jahr 2016 und nach Daten des Mikrozensus 15,7% der Bevölkerung von Armut bedroht.²⁰

²⁰ Die Abweichung der gesamtwirtschaftlichen Armutsgefährdungsquote zu der Abbildung 6.5 (dort 16,5%) ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Datenquellen.

Abb. 6.6: Armutsgefährdungsquote in den Bundesländern im Jahr 2016



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Entwicklung der Managergehälter

Immer wieder befeuert die Höhe von Managergehältern gesellschaftliche Debatten. Ein DAX-Vorstandsvorsitzender bezog im Jahr 2017 durchschnittlich das 85fache eines Unternehmensmitarbeiters, wie in der Abbildung 6.7 zu sehen ist.²¹ Ein/e Arbeitnehmer/-in aus demselben Betrieb müsste also 85-Jahre zur Arbeit gehen, um nach dieser Zeit das Jahressalär eines DAX-Top-Managers verdienen zu haben. Der Gesamtvorstand eines DAX-Unternehmens konnte im Jahr 2017 durchschnittlich das 68fache eines/r Unternehmensmitarbeiters/-in erzielen. Unter den DAX-Unternehmen gibt es große Unterschiede, wie ebenfalls aus der Abbildung herauszulesen ist.

Die „Manager-to-Worker-Pay-Ratio“, also das Verhältnis zwischen Manager- und Arbeitnehmergehältern sowie das zum allgemeinen Durchschnittseinkommen, entkoppelt sich seit Jahrzehnten beständig. Der Höhenflug der Managergehälter weist seit den 1980er Jahren eine Gehaltssteigerung der DAX-Vorstände von mehr als 600 Prozent auf. Der kurzfristige Rückgang in den Krisenjahren 2008 sowie 2009 lässt sich durch die variable, erfolgsabhängigere und aktienkursbedingte Natur der Managervergütung erklären, wurde aber seitdem längst überkompensiert.

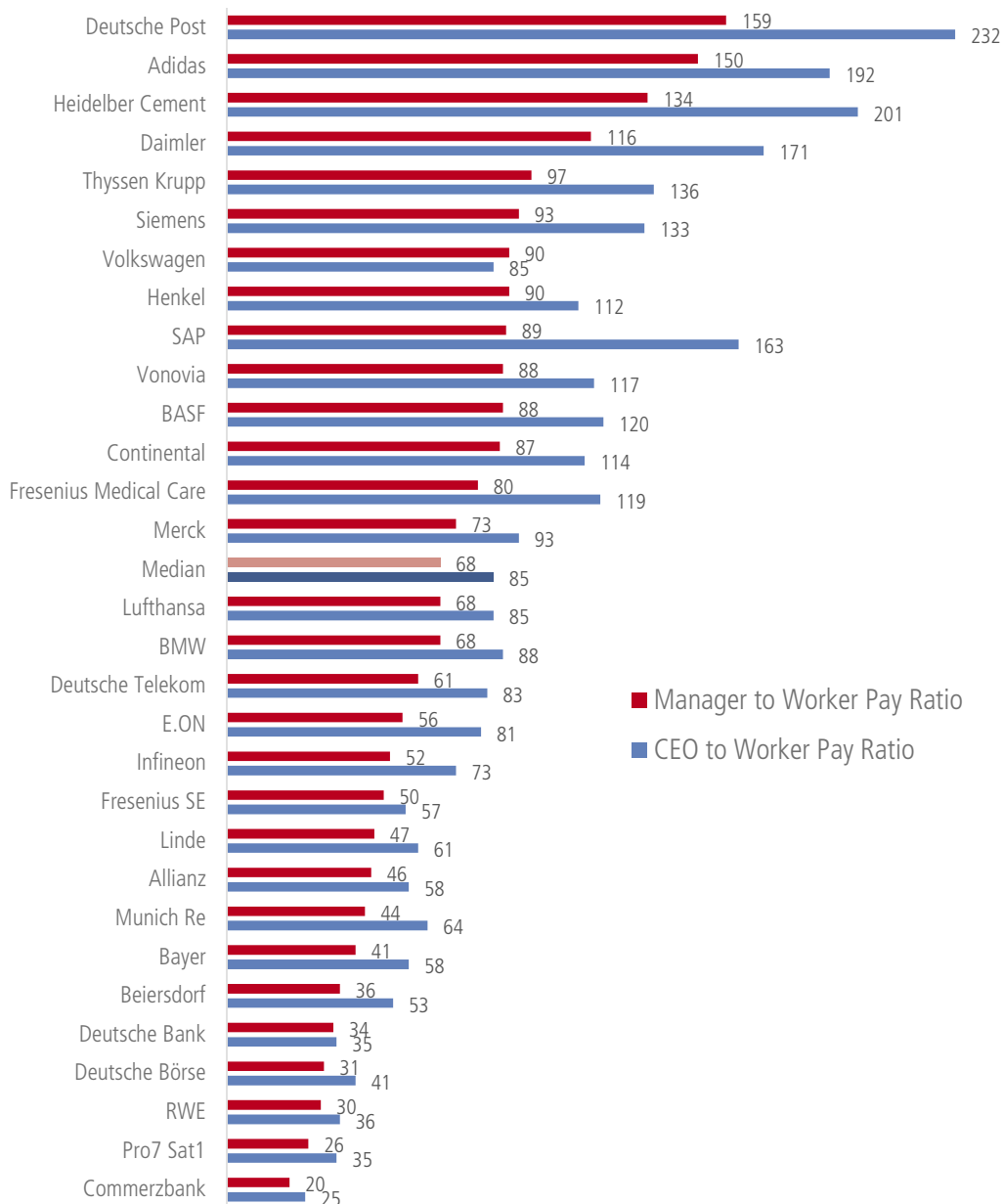
Die Entwicklung der Managergehälter ist – auch angesichts einer ansonsten eher schlechten Datenlage zu Top-Verdienern – ein guter Indikator dafür, dass sich die Einkommen an der absoluten Spitze weiter von dem gesamtwirtschaftlichen Niveau entfernen. Dabei steht bereits im Aktiengesetz von 1965, dass sich die Vergütung in einem „angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandsmitgliedes und zur Lage der Gesellschaft“ bewegen soll. Würde man dies stärker berücksichtigen, wären die Bezüge der Manager sicherlich nicht so üppig.

Der Gesetzgeber sollte hier aktiv werden und eine Deckelung der Managergehälter an das durchschnittliche Einkommen der Belegschaft vornehmen. Zudem sollten variable Vergütungsbestandteile auf das Zweifache der Grundvergütung begrenzt werden. Eine solche Deckelung der Bezüge im Verbund mit Transparenz über die

²¹ Bezogen auf einen in Deutschland durchschnittlichen Einkommensbezieher ergibt sich gar ein Wert von 166. Mitarbeiter in DAX-Unternehmen verdienen in der Regel besser als im Durchschnitt, somit lässt sich die Abweichung dieser zweier Werte begründen.

Verträge und einer Langfristorientierung der Vergütungssysteme können so ein gesünderes und akzeptables Niveau der Managergehälter erzielen als derzeit. Zudem sollten Gehälter, Boni und Pensionen ab einer bestimmten Höhe zukünftig nicht mehr steuerlich privilegiert werden, indem die Abzugsfähigkeit der Vergütung als Betriebsausgaben begrenzt wird. Der Aufsichtsrat sollte einem Vergütungssystem mit Zweidrittelmehrheit zustimmen. Damit wird es nicht länger möglich sein, dass die Kapitalseite die Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat überstimmen kann. Die Hauptversammlung über das Vergütungssystem abstimmen zu lassen, ist kein geeigneter Weg, die Managergehälter zu begrenzen, da diese Versammlung von der Kapitalseite dominiert wird. Grundsätzlich sollte sich die Vorstandsvergütung auch an den Zielen der sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung orientieren.

Abb. 6.7: Worker Pay Ratio der DAX-Unternehmen im Jahr 2017



Quelle: I.M.U.; Geschäftsberichte.

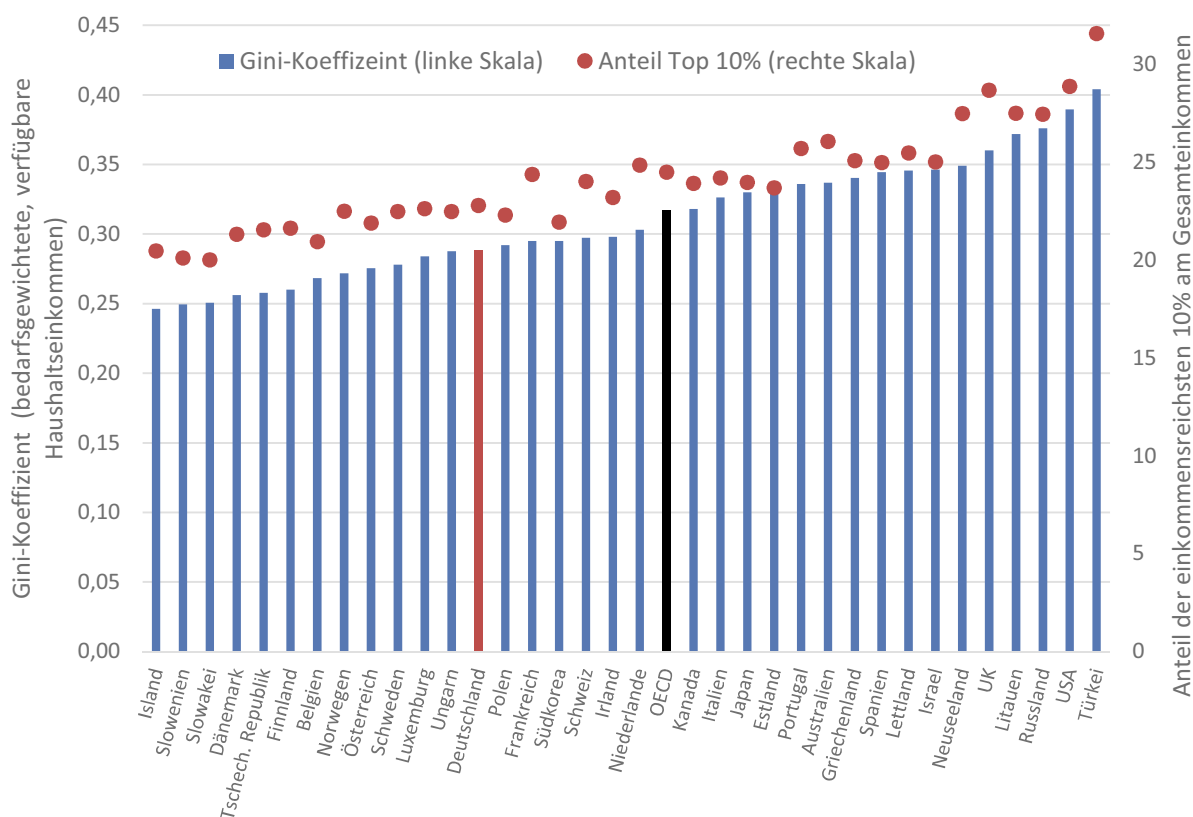
6.3 Einkommensverteilung im internationalen Vergleich

In Deutschland lag der Gini-Koeffizient des äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens bei zuletzt 0,289 und damit im unteren Mittelfeld der hier abgebildeten Staaten (s. Abb. 6.8). Die größte Ungleichheit der Einkommen im Jahr 2015 verzeichnete die Türkei, USA und Russland. Am geringsten fiel sie in Island, Slowenien und Slowakei aus.

Die 10% Top-Einkommen versammeln hierzulande insgesamt 22,8% der Gesamteinkommen. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass je höher die Einkommensungleichheit (Gini-Koeffizient) in einem Land, desto größer ist der Anteil, den die Top-Einkommensbezieher an den Gesamteinkommen beziehen, was jedoch weniger überraschend ist.

Im internationalen Vergleich weist Deutschland eine geringere Ungleichheit der Einkommen nach Steuern und Transfers als andere Staaten auf (Sekundärverteilung). Dieser Umstand sollte allerdings kein Anlass sein, in Selbstzufriedenheit zu verfallen und sich auf dem Erreichten auszuruhen. Es gibt nach wie vor viel zu tun. Vielmehr sollte eine gerechtere Sekundärverteilung Anlass sein, für staatliche Umverteilungspolitik zu plädieren und die Bedeutung von Steuern und Umverteilungsmaßnahmen für das Gemeinwohl hervorzuheben. Die Politik ist aufgefordert, ihre Gestaltungsmöglichkeiten stärker auszuschöpfen. Denn seit 2000 hat der Umverteilungseffekt von Steuern und Abgaben hierzulande abgenommen. Der Staat nimmt somit die Rolle eines ausgleichenden, verteilungsgerechten Akteurs immer weniger wahr. Auch bei der Primärverteilung kann der Gesetzgeber intervenierend agieren, in dem er z. B. die Mitbestimmungsrechte von Belegschaften, betrieblichen Interessenvertretungen und der Gewerkschaften stärkt. Je geringer die Ungleichheit der primären Verteilung ist, desto weniger muss der Staat kompensierend eingreifen.

Abb. 6.8: Gini-Koeffizient des bedarfsgewichteten verfügbaren Haushaltseinkommens sowie Anteil der einkommensreichsten 10% am Gesamteinkommen in der OECD, 2015



Quelle: OECD Income Distribution Database.

6.4 Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede - Gender Pay Gap

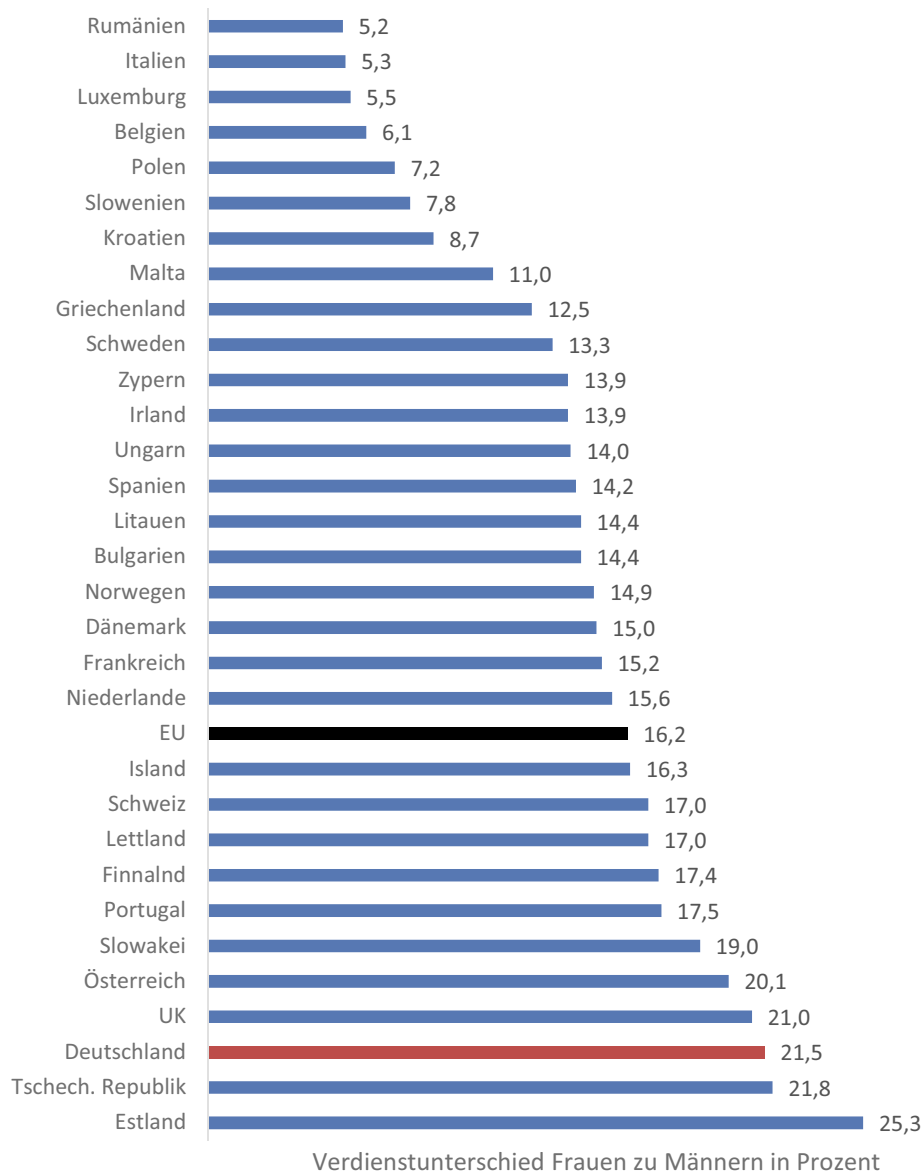
Der Gender Pay Gap beschreibt die Differenz der durchschnittlichen Bruttoentgelte pro Stunde zwischen abhängig beschäftigten Männern und Frauen über alle Branchen, Berufe und Beschäftigungsformen hinweg. Der geschlechtsspezifische Verdienstabstand ist ein wichtiger Indikator für die Gleichbehandlung der Geschlechter am Arbeitsmarkt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag der unbereinigte Gender Pay Gap im Jahr 2017 bei 21% und damit zum Vorjahr unverändert.²² Frauen verdienen demnach mehr als ein Fünftel weniger als Männer. Die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede fielen in Westdeutschland mit 22% deutlich höher aus als im Osten mit 7%. Allerdings gilt es hier auch das insgesamt niedrigere Lohnniveau in Ostdeutschland zu berücksichtigen. Seit 2002 ist der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern fast konstant. Das ursprüngliche Ziel der Bundesregierung bestand darin, die geschlechterspezifische Lohnlücke bis zum Jahr 2010 auf 15% zu reduzieren. Damit wurde das Anliegen klar verfehlt.

Die geschlechtsspezifische Lohnlücke klafft hierzulande stärker als in vielen anderen Industriestaaten, wie aus der Abbildung 6.9 zu erkennen ist. Deutschland rangiert im internationalen Vergleich somit in der Spitzengruppe, nur „übertroffen“ von Estland und der Tschechischen Republik. Die geringste (unbereinigte) Lohnlücke gibt es in Rumänien, Italien und Luxemburg. Europaweit liegt die Verdienstlücke von Frauen bei durchschnittlich 16,2%.

²² Bei der Darstellung der Entgeltlücke wird zwischen „bereinigter“ und „unbereinigter“ Lücke unterschieden; die erste berücksichtigt lohnbedeutsame Merkmale. Denn bei einer statistischen „Bereinigung“ werden strukturell begründete Unterschiede zwischen Männern und Frauen herausgerechnet. Der übrig bleibende (unerklärte) Rest des Verdienstunterschieds erlaubt Aussagen zur Höhe des Unterschieds im Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern mit vergleichbaren Eigenschaften.

Abb. 6.9: Gender Pay Gap im internationalen Vergleich im Jahr 2016



Quelle: Eurostat.

Die Verdienstunterschiede in Deutschland sind je nach Branche und Tätigkeitsprofil sehr unterschiedlich (siehe Tabelle 6.1). Während in der Öffentlichen Verwaltung, im Baugewerbe und Bergbau die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede moderat sind (gelbgrüner Bereich), ist die Diskrepanz in der Finanz- und Versicherungsbranche, bei den wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie in Kunst, Unterhaltung und Erholung außerordentlich groß (dunkelroter Bereich). In einigen Bereichen verdienen Frauen gar im Durchschnitt etwas mehr als Männer, so in der Wasserversorgung und Verkehr und Lagerei (dunkelgrüner Bereich). In fast allen Branchen sind die Verdienstunterschiede in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland.

Frauen in leitender Position haben im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen das größte Verdienstgefälle. In einigen Bereichen verdienen un- und angelernte Frauen mehr als un- und angelernte Männer. Es gilt: Je stärker Beschäftigte in ihrer Tätigkeit mit Leitungs- und Führungsaufgaben betraut sind, desto höher sind im Allgemeinen die Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern.

Tabelle 6.1: Gender Pay Gap in Deutschland nach Branchen und Tätigkeitsprofil im Jahr 2017

Verdienstunterschiede von Frauen zu Männern in Prozent		Insgesamt	Beschäftigte in leitender Position	Herausgehobene Fachkräfte	Fachkräfte	Angelernte	Ungelehrte
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Gesamt	34,3	57,7	24,2	12,7	11,0	6,3
	West	35,9		24,5	10,3	10,9	6,1
	Ost	23,9	17,7	21,4	21,0	9,1	7,4
Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen	Gesamt	29,0	21,8	17,1	16,6	2,1	15,8
	West	28,8	21,8	16,9	16,3	1,3	16,1
	Ost	26,8	16,5	16,9	15,4	12,7	-2,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Gesamt	25,9	21,5	14,3	9,4	-0,8	-6,4
	West	25,6	21,2	14,2	9,7	-0,9	-7,2
	Ost	21,2	27,2	9,2	-0,4	-2,4	2,0
Gesundheits- und Sozialwesen	Gesamt	22,8	24,9	10,1	6,5	2,9	-2,3
	West	22,9	24,2	9,7	7,3	2,9	-2,2
	Ost	20,8	27,1	7,9	-1,6	6,0	2,6
Information und Kommunikation	Gesamt	22,0	14,5	12,9	15,2	7,3	15,9
	West	21,5	14,6	13,2	14,8	5,9	12,7
	Ost	24,2	11,5	6,3	17,9	4,8	7,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Gesamt	21,6	18,7	14,8	6,8	9,7	9,4
	West	21,9	17,5	14,5	7,2	9,7	8,8
	Ost	16,5	22,0	14,7	5,4	9,2	11,5
Verarbeitendes Gewerbe	Gesamt	20,5	11,6	10,3	14,3	17,6	13,0
	West	19,7	10,1	9,0	13,6	16,9	13,0
	Ost	17,8	18,2	13,5	12,7	12,9	8,0
Handel	Gesamt	19,3	23,6	17,9	12,8	8,1	6,7
	West	20,0	23,5	18,0	13,3	8,1	7,0
	Ost	9,7	18,3	6,2	10,2	7,6	9,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	Gesamt	17,0	18,3	15,8	5,2	-6,0	-7,7
	West	19,4	17,7	15,8	6,8	-4,6	-4,6
	Ost	-0,6	8,8	7,3	-4,5	6,2	-13,9
Energieversorgung	Gesamt	16,6	12,7	13,7	14,7	10,0	12,8
	West	16,9	12,2	14,0	15,5	10,7	9,2
	Ost	8,7	6,5	7,0	6,9	8,0	2,5
Gastgewerbe	Gesamt	11,9	21,7	10,4	7,0	5,6	1,4
	West	11,5	20,8	8,7	6,1	5,3	1,3
	Ost	10,7	21,2	11,2	5,9	3,9	0,6
Erziehung und Unterricht	Gesamt	11,7	7,7	2,6	1,1	-4,2	-21,4
	West	12,7	8,2	3,7	1,8	-5,1	-22,7
	Ost	4,5	5,5	-6,7	-4,6	7,0	-5,1
Öffentliche Verwaltung	Gesamt	7,0	7,7	7,1	4,5	4,6	-5,0
	West	7,8	8,2	7,9	4,9	5,7	-5,1
	Ost	2,4	5,6	3,4	3,0	-0,1	-4,5
Sonstige wirt. Dienstleistungen	Gesamt	3,6	19,4	10,4	2,8	5,9	4,2
	West	3,3	18,9	9,4	2,5	5,4	4,2
	Ost	4,3	19,0	15,5	5,7	4,5	4,4
Baugewerbe	Gesamt	2,1	14,4	5,7	2,2	6,9	15,8
	West	2,4	11,0	4,6	2,9	7,8	15,7
	Ost	-0,5	18,9	6,4	3,5	-1,7	13,5
Bergbau	Gesamt	1,5	16,3	11,6	5,0	3,5	8,8
	West	3,5	10,7	9,4	4,2	0,4	2,7
	Ost	-4,0	7,3	8,7	6,2	8,7	2,5
Verkehr und Lagerei	Gesamt	-1,8	22,7	12,4	-4,6	-1,2	-0,1
	West	-0,2	22,3	12,5	-1,9	-1,7	-1,2
	Ost	-13,3	18,5	5,9	-16,4	1,3	4,9
Wasserversorgung	Gesamt	-2,6	16,4	7,8	3,6	5,6	4,3
	West	-2,9	14,5	7,2	4,1	0,3	3,8
	Ost	-9,6	12,3	2,4	-3,7	4,4	3,9

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis VGR

Die Verdienstunterschiede lassen sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Frauen und Männer unterscheiden sich im Verlauf ihrer Erwerbsbiografien und der Berufswahl. Dies führt oftmals zu unterschiedlichen Karriereverläufen und Verdienstunterschieden. Der Einfluss dieser Faktoren ist evident, aber nicht als individuelle Entscheidung der einzelnen Frau abzutun, sondern vielmehr strukturell angelegt. Die Verhaltensmuster, die Frauen in bestimmte Berufe, Branchen und Betriebe führen und/oder sie veranlassen, ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren bzw. ganz zu unterbrechen, ergeben sich aus politischen Rahmenbedingungen (z. B. Fehlanreiz des Ehegattensplittings), gesellschaftlichem Kontext (z. B. Geschlechterstereotype) und betrieblichen Umständen oder mangelnder Infrastruktur (z. B. mangelnde Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege). Fest steht: Auch bei identischer Qualifikation und Tätigkeit werden Frauen häufig schlechter entlohnt. Bei gleicher Arbeit blieb im Durchschnitt eine Lohndifferenz von etwa 7% zu Lasten der Frauen (bereinigter Gender Pay Gap). Diskriminierende Praktiken, wie etwa an Geschlechterstereotypen orientierte Eingruppierungen, dürften nach wie vor zu diesen Unterschieden führen.

Um der Ungleichheit bei der Entlohnung etwas entgegenzusetzen, führte Deutschland das Entgelttransparenzgesetz ein. Es soll vor allem Frauen dabei unterstützen, ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit künftig besser durchzusetzen. Daher haben seit Januar 2018 Beschäftigte ein Recht zu erfahren, was Kolleginnen und Kollegen mit vergleichbaren Aufgaben verdienen. Doch die Hürden dafür sind hoch – und nicht alle profitieren vom neuen Gesetz.

So gilt die neue Regelung nur für Beschäftigte in einem Betrieb mit mehr als 200 Beschäftigten und wenn es mindestens sechs Kolleginnen oder Kollegen des jeweils anderen Geschlechts gibt, die eine vergleichbare Tätigkeit ausüben. Doch selbst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, gibt es weitere Hürden. Denn das Entgelttransparenzgesetz sichert nur einen Auskunftsanspruch zu, aber kein Recht auf eine Anpassung des Gehalts. Die Beschäftigten könnten zwar vor dem Arbeitsgericht auf Grundlage der Auskunft eine bessere Bezahlung einklagen, müssten das aber individuell tun, da das Gesetz kein Verbandsklagerecht für die Gewerkschaften vorsieht. Auch sind die Angaben aus dem individuellen Auskunftsanspruch kein sicherer Hinweis auf Entgeltdiskriminierung.

Der DGB fordert daher, das Entgelttransparenzgesetz zu einem echten Lohngerechtigkeitsgesetz weiterzuentwickeln. Es braucht nicht nur ein individuelles Auskunftsrecht, sondern eine Verpflichtung für Betriebe und Verwaltungen, ihre Gehaltsstrukturen offenzulegen und mit verbindlichen Verfahren auf Diskriminierung zu überprüfen. Wo sich Probleme zeigen, müssen diese abgestellt werden. Eine Durchsetzung dieser Regeln muss zur Not auch sanktionsbewehrt sein. Grundlage für den Auskunftsanspruch und mögliche Prüfverfahren ist die Vergleichbarkeit von Beschäftigungsverhältnissen.

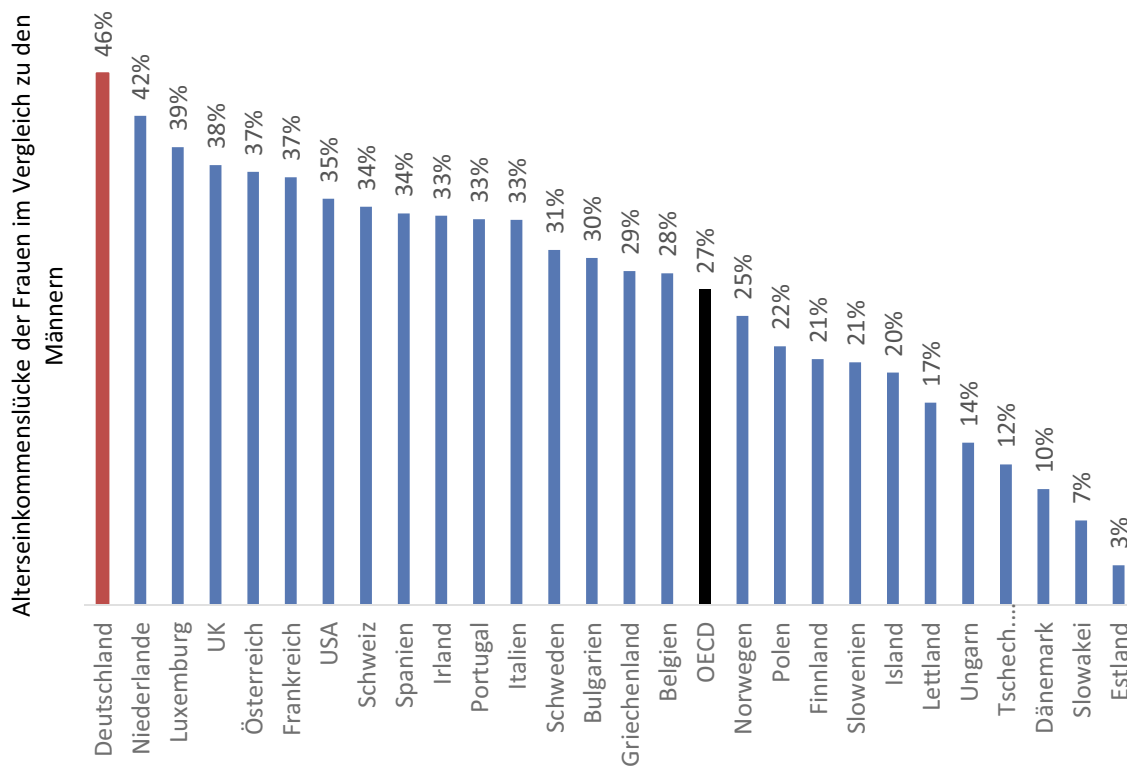
Einkommenslücke bedeutet auch Rentenlücke

Die Verdienstunterschiede der Frauen im Erwerbsleben haben auch Auswirkungen auf die Lebenssituationen im Alter. Die Leistungsansprüche der gesetzlichen Rentenversicherung steigen entsprechend bis zur Beitragsbemessungsgrenze mit dem Entgelt. Folglich bedeutet ein geringeres Entgelt im Vergleich zu den Männern auch ein geringeres Alterssicherungseinkommen. Zum anderen stellen Unterschiede in der Erwerbsbiografie sowie Erwerbsverläufe mögliche Gründe für die geschlechterspezifische Rentenlücke dar. Das traditionelle Partnerschaftsmodell, bei dem die Männer die Rolle des Familienernähers einnehmen, war in der Vergangenheit und ist, wenngleich nicht mehr ganz so prägend wie früher, besonders in Westdeutschland verbreitet.

Die geschlechtsspezifische Rentenlücke, auch Gender Pension Gap, ist hierzulande unter den OECD-Staaten am größten (siehe Abb. 6.10). Demnach beziehen Frauen im Durchschnitt ein um 46% geringeres Alterseinkommen, inklusive betriebliche und private Sicherung, als männliche Rentner. In den Niederlande (42%) und in Luxemburg

(39%) fallen die Alterssicherungseinkommen für Frauen ebenfalls sehr gering aus. Im OECD-Durchschnitt beträgt die Lücke 27%. Am geringsten ist der Gender Pension Gap in Estland (3%), in der Slowakei (7%) sowie Dänemark (10%).

Abb. 6.10: Gender Pension Gap in OECD-Staaten



Quelle: OECD.

Fakt ist:

- Die Einkommensungleichheit bewegt sich in der Langfristperspektive auf einem hohen Niveau.
- Die Einkommen sind in den Neuen Bundesländern weniger ungleich verteilt als in den Alten Bundesländern
- Jüngere und Ältere sind in hohem Maße von Armut betroffen.
- Die Top-Manager-Gehälter bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau.
- Es herrscht eine große Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern, auch im internationalen Vergleich.
- Dies hat zwangsläufig auch Auswirkung auf das Alterseinkommen. So ist der Gender Pension Gap in Deutschland außerordentlich groß.

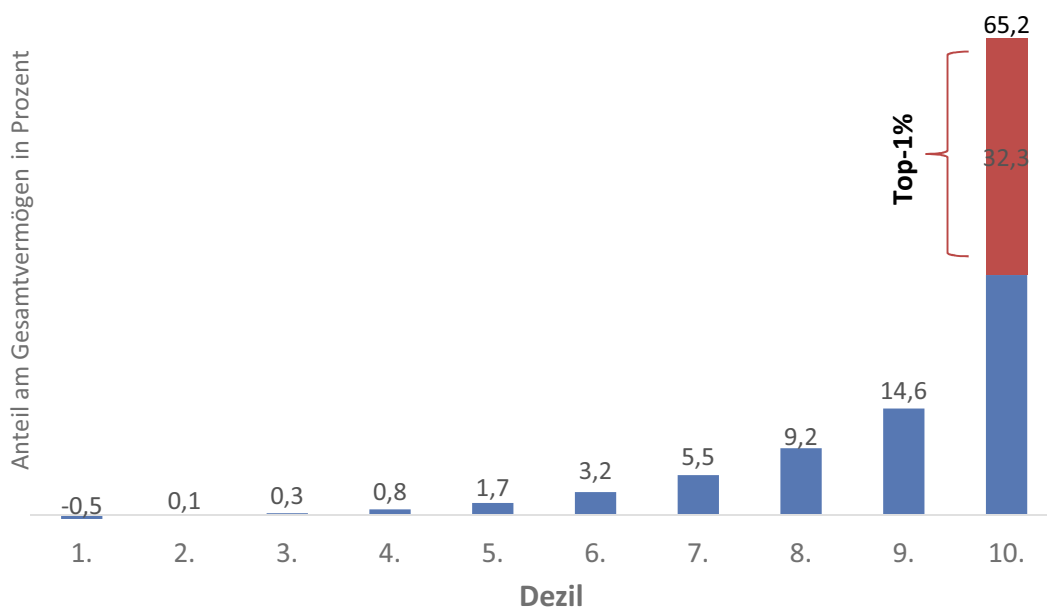
7 Vermögensverteilung

Bei der Untersuchung von Verteilungsfragen kommt der Vermögensbildung und ihrer Verteilung eine maßgebliche Rolle zu. Die Verteilung der individuellen Vermögen gibt, neben der bereits beschriebenen Entwicklung der Lohn- und Kapitaleinkommen, zusätzlich Auskunft über die generelle Verteilung von Vermögenswerten und damit auch über die wirtschaftlichen und sozialen Chancen in unserer Gesellschaft. Der Besitz von Vermögen generiert weiteres Einkommen durch Zinserträge (Einkommensfunktion), stiftet Nutzen durch Eigennutzung von Sachvermögen (Nutzungsfunktion) und stabilisiert den Konsum bei Einkommensausfällen (Sicherungsfunktion). Zudem ist es ein wichtiger Bestandteil bei der Finanzierung der Erziehung und Ausbildung von Kindern (Sozialisationsfunktion) sowie der Alterssicherung.²³

Aus der folgenden Abbildung 7.1 ist ersichtlich, dass die Vermögen in Deutschland sehr ungleich verteilt sind. So besitzen die vermögendsten 10% über 65% des Nettovermögens hierzulande. Allein das vermögendste Prozent versammelt etwa ein Drittel des gesamten Vermögens. Auf der anderen Seite der Vermögensverteilung sieht es nicht so rosig aus. Ein Fünftel der Bevölkerung verfügt über faktisch kein Vermögen oder hat gar Schulden (2. und 1. Dezil). Die weniger vermögende Hälfte der Bevölkerung besitzt insgesamt lediglich 2,4% des Nettovermögens.

Die Analysen zur Vermögensverteilung beruhen entweder auf freiwilligen Angaben oder Schätzungen. Sehr hohe Vermögen werden in der Regel nicht erfasst oder untererfasst. Untersuchungen zur Vermögenssituation sind daher tendenziell verzerrt und die Ungleichheit unterzeichnet. Die tatsächliche Verteilung dürfte somit um einiges ungleicher sein, da insbesondere die Top-Vermögen einen erheblichen Teil der Gesamtvermögen ausmachen. Amtliche Daten zu Top-Vermögen existieren in Deutschland nicht. Mit der Aussetzung der Vermögenssteuer im Jahr 1997 fehlt jegliche statistische Datengrundlage.

Abb. 7.1: Vermögensverteilung in Deutschland im Jahr 2017

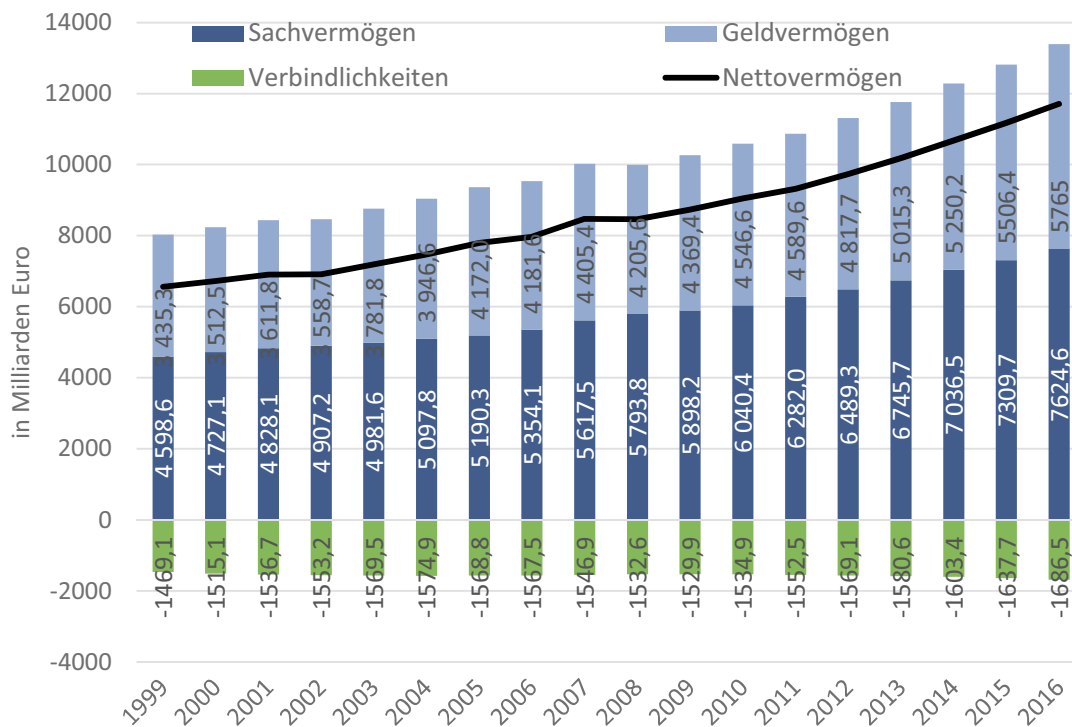


Quelle: Credit Suisse, Global Wealth Report.

²³ Vgl. DIW, 2009, S. 54.

Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes stieg das Bruttovermögen (Sach- plus Geldvermögen) der privaten Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck von 8,2 Billionen Euro im Jahr 2000 auf nunmehr 13,4 Billionen im Jahr 2016 (siehe Abb. 7.2). Dem standen Verbindlichkeiten von 1,69 Billionen Euro gegenüber. Das Nettovermögen beläuft sich somit auf rd. 11,7 Billionen Euro. Am Anfang dieses Jahrtausends lag das Nettovermögen bei 6,7 Billionen Euro. Dies bedeutet ein Anstieg des Nettovermögens von rund 75% innerhalb von 16 Jahren. Das Vermögen setzt sich zu 57% aus Sachvermögen und zu 43% aus Geldvermögen zusammen.

Abb. 7.2: Entwicklung der Vermögen und Verbindlichkeiten privater Haushalte in Deutschland

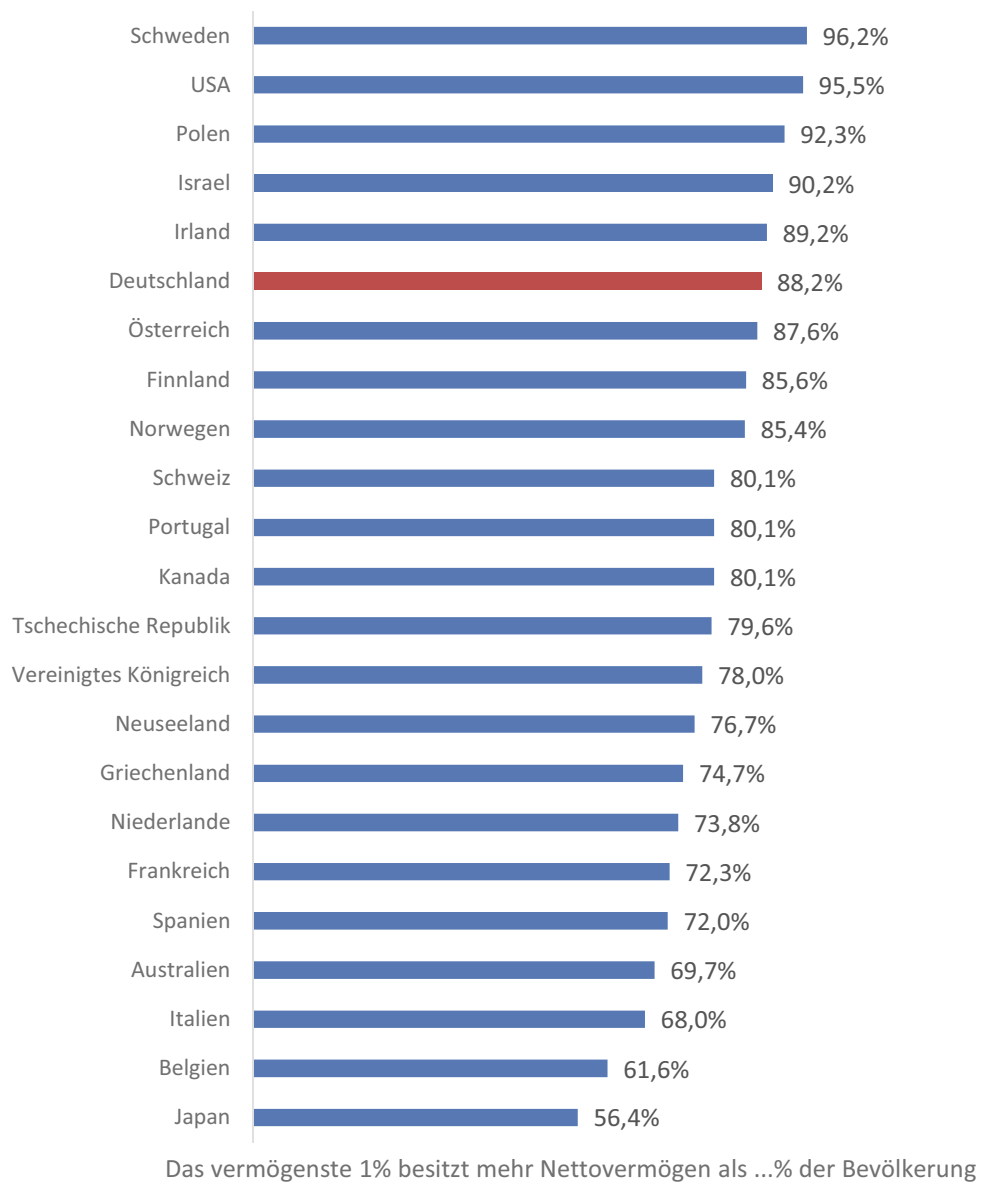


Quelle: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank.

7.1 Vermögensverteilung - Internationaler Vergleich und globale Trends

Die Vermögensungleichheit ist in Deutschland stärker ausgeprägt als in vielen anderen Industriestaaten. Hierzulande besitzt das vermögendste 1% mehr Nettovermögen als 88,2% der erwachsenen Bevölkerung (s. Abb. 7.3). Oder anders gesagt: 67.000 Menschen haben mehr als knapp 59 Millionen Bundesbürger/-innen. Mit dieser Vermögenskonzentration nimmt Deutschland im Vergleich unter den industrialisierten Volkswirtschaften dieser Welt eine Position in der Spitzengruppe ein. Am stärksten sind die Vermögen in Schweden (96,2%), in den USA (95,5%) und Polen (92,3%) konzentriert. Die geringste Konzentration der Vermögen ist in Japan (56,4%), Belgien (61,6%) und Italien (68%) zu finden.

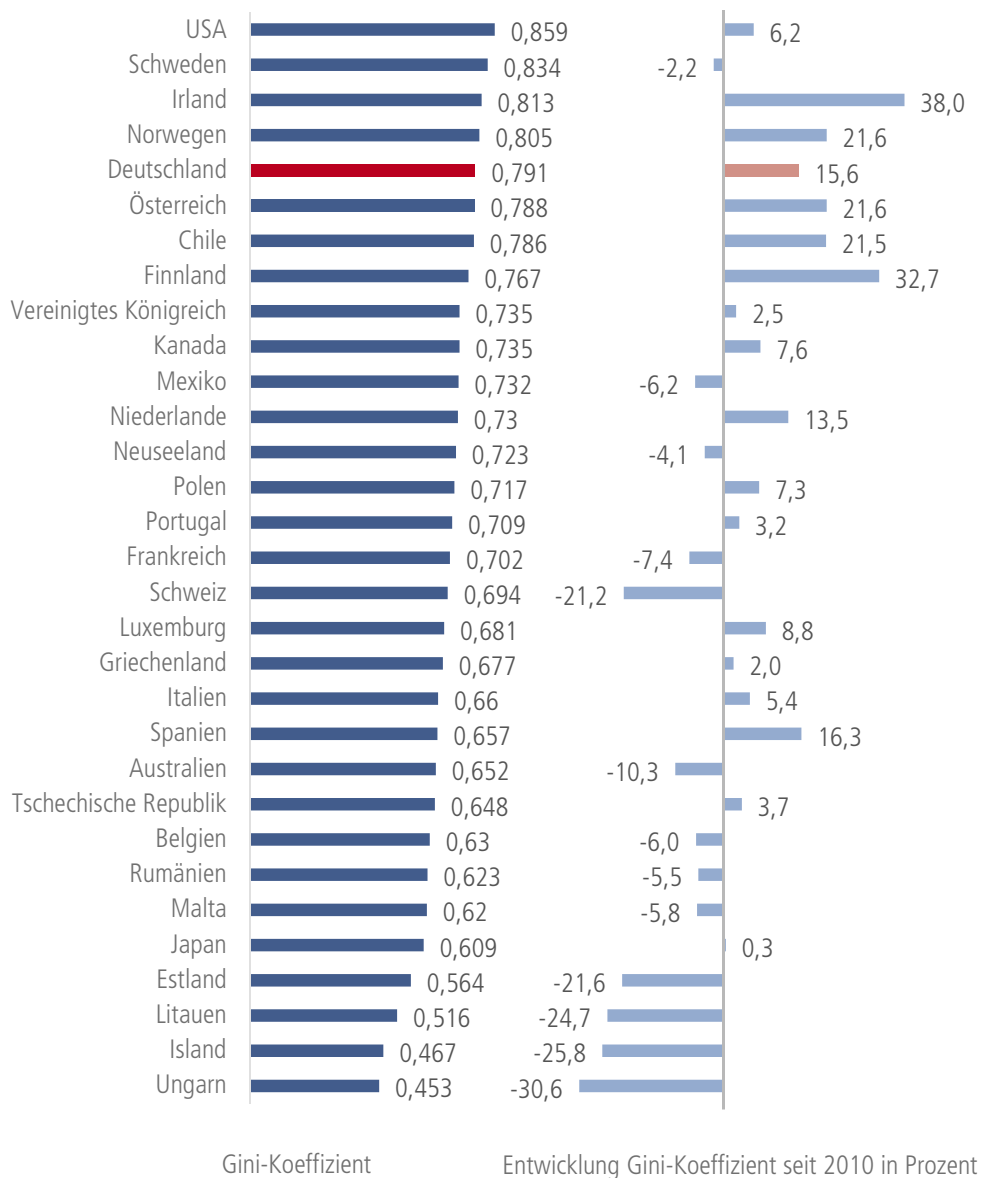
Abb. 7.3: Vermögenskonzentration im internationalen Vergleich im Jahr 2017



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Credit Suisse Global Wealth Report 2017.

Die starke Ungleichheit der Vermögen in Deutschland zeigt sich ebenso im Ausmaß des Gini-Koeffizienten, der im Gegensatz zu der vorherigen Betrachtung der vermögendsten 1%, die Verteilung der Vermögen über die ganze Gesellschaft misst. In Deutschland ist dieser mit einem Wert von 0,791 sehr hoch und auch im internationalen Vergleich stellt dies ein überdurchschnittliches Ausmaß dar (s. Abb. 7.4). Seit dem Jahr 2010 stieg der Gini-Koeffizient in Deutschland um 15,6%, was gleichbedeutend mit einer Zunahme der Vermögensungleichheit ist. Wiederum zeigt sich, dass die Ungleichheit der Vermögen insbesondere in den USA sowie Schweden sehr groß ist. Am stärksten nahm diese in Irland und Finnland seit dem Jahr 2010 zu. Am geringsten ist die Vermögensungleichheit über die gesamte Bevölkerungsgruppe in Ungarn, Island und Litauen. Ebenso ging in diesen Ländern die Ungleichheit seit 2010 am stärksten zurück.

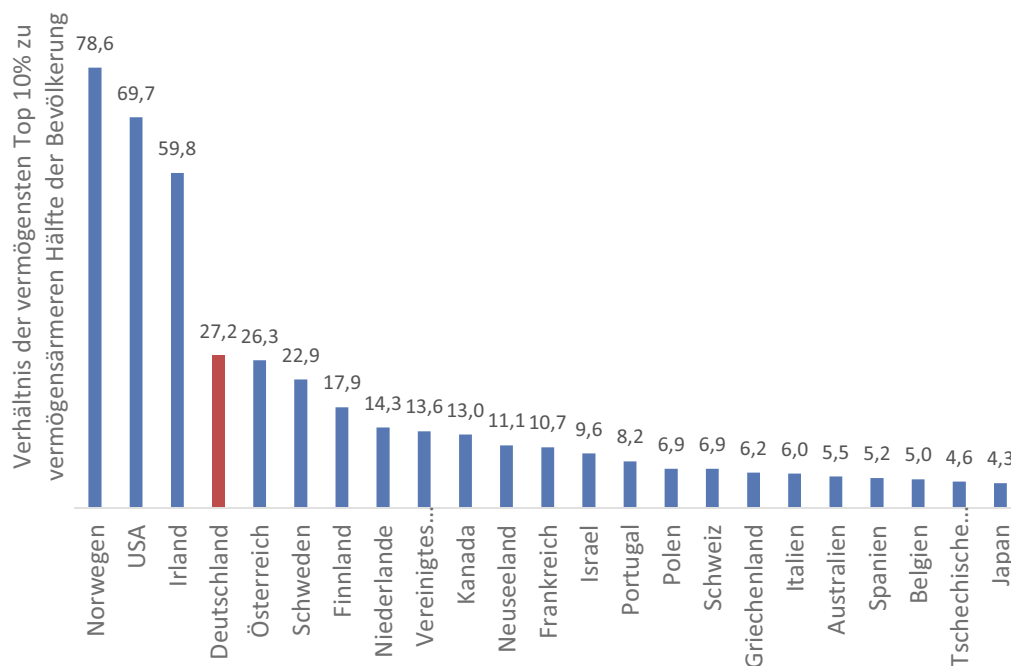
Abb. 7.4: Gini-Koeffizienten der Vermögensverteilung in OECD-Ländern im Jahr 2017 und Veränderung seit 2010



Quelle: Global Wealth Databook 2017, Credit Suisse; eigene Berechnungen.

Eine weitere Möglichkeit die Vermögensverteilung in einer Gesellschaft zu beurteilen, stellt das Top10/Bottom 50-Verhältnis dar. Anhand dessen zeigt sich, welches Vielfache die vermögensesten 10% mehr als die vermögensärmere Hälfte der Bevölkerung besitzt. In Abbildung 7.5 lässt sich ablesen, dass die vermögensesten 10% in Deutschland mehr als 27fache der vermögensärmeren Hälfte besitzen. Lediglich in Norwegen (78,6), in den USA (69,7) und Irland (59,8) ist das Verhältnis noch größer. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass dieses Ungleichheitsmaß in Japan, in der Tschechischen Republik sowie Belgien am geringsten ist.

Abb. 7.5: Top10/Bottom50-Verhältnis in ausgewählten Industrieländern im Jahr 2017

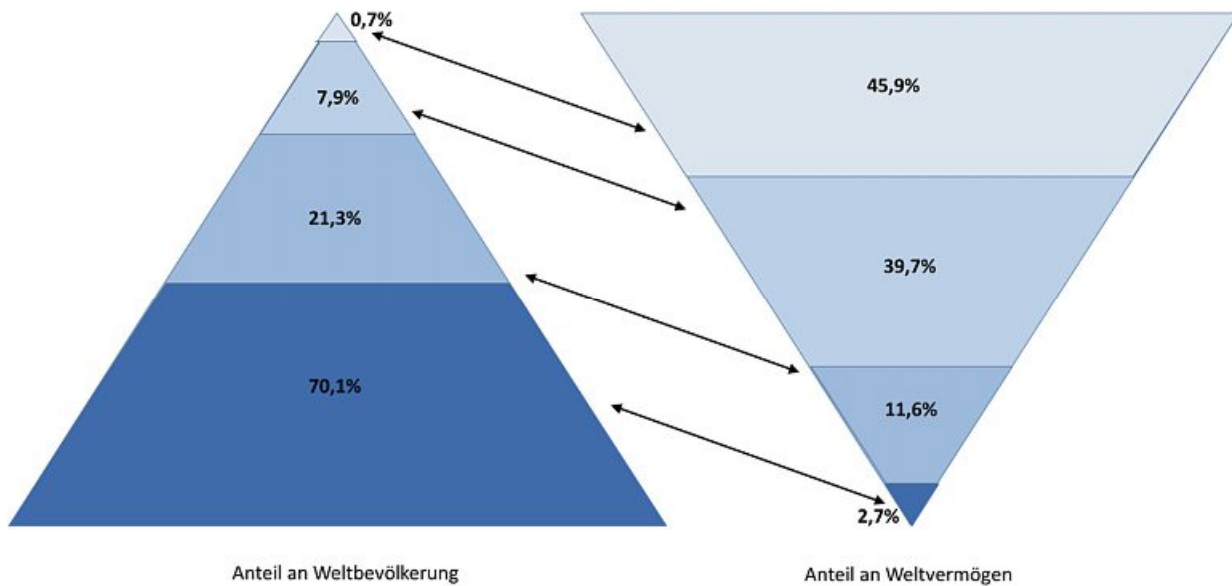


Quelle: Credit Suisse, Global Wealth Report; eigene Berechnungen.

Anwachsen sehr hoher Vermögen – ein globales Phänomen

Vermögensungleichheit stellt ein globales Phänomen dar und ist in vielen Teilen der Welt dramatisch. Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass die Ungleichheit in fast allen Ländern im Zeitverlauf zunimmt. Weltweit besitzen 70,1% der erwachsenen Bevölkerung oder 3,47 Milliarden Menschen lediglich 2,7% des Vermögens, wie aus der Abbildung 7.6 abzulesen ist. Dies entspricht 7,6 Billionen US-Dollar. Rund 1,05 Milliarden Menschen (21,3% der erwachsenen Weltbevölkerung) verfügen über 32,5 Billionen US-Dollar oder 11,6% des Gesamtvermögens, 391 Millionen Menschen (7,9% der Weltbevölkerung) besitzen 111 Billionen US-Dollar bzw. 39,7% des Gesamtvermögens. Lediglich 36 Millionen, dies entspricht 0,7% der erwachsenen Weltbevölkerung, verfügen über fast die Hälfte des gesamten globalen Vermögens (45,9% oder 128,7 Billionen US-Dollar).

Abb. 7.6: Die globale Vermögenspyramide im Jahr 2017



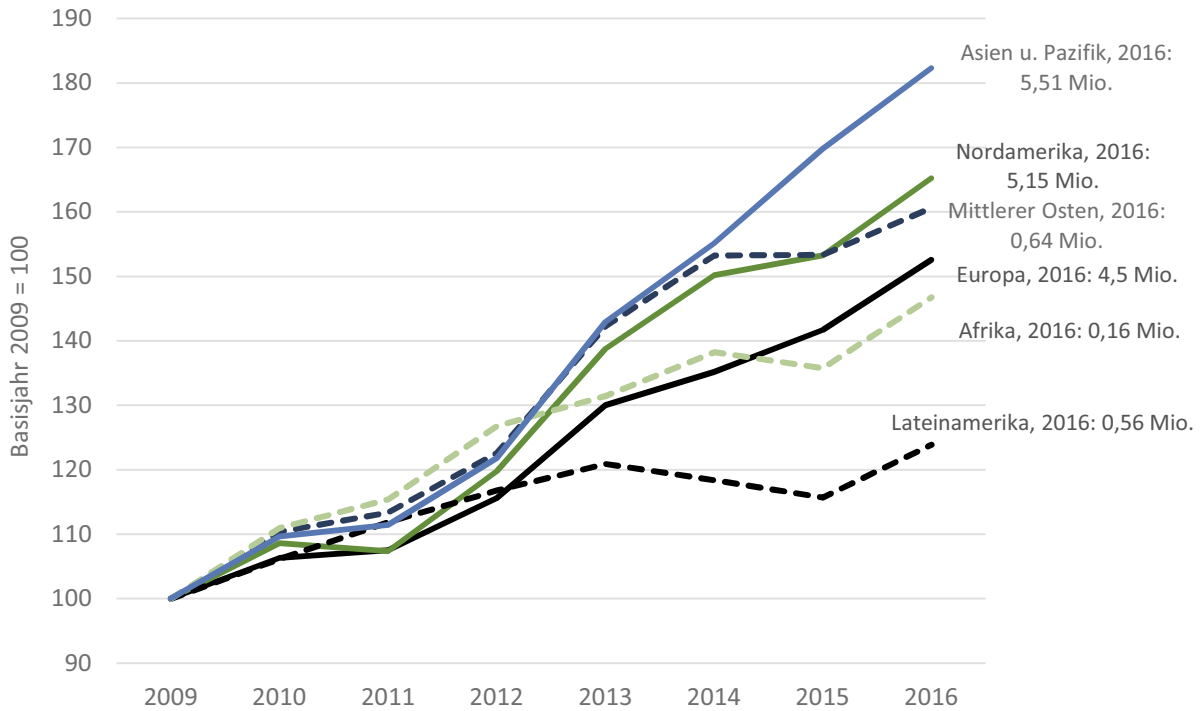
Anmerkung: Angaben beziehen sich auf erwachsene Bevölkerung.

Quelle: Credit Suisse, Global Wealth Report 2017.

In regelmäßigen Abständen untersuchen einige Banken, Versicherungen und Anlageberater die Vermögenssituation der Reichen, sogenannte High Net Worth Individuals (HNWI), in verschiedenen Teilen der Welt. Zu dem erlauchten Kreis der HNWI gehören Personen, die ein Vermögen von über einer Million US-Dollar ihr Eigen nennen dürfen. Nicht darunter fallen selbstgenutzte Immobilien, Betriebsvermögen oder Kunstsammlungen. Diese Untersuchungen dienen den Auftraggebern in erster Linie dazu, das Potenzial eines für die Vermögensverwaltung besonders lukrativen Kundenkreises zu erschließen. Wenngleich die Berichte mit einiger Unsicherheit behaftet sind und in ihrer Methodik recht unterschiedliche Herangehensweisen verfolgen, bieten die sogenannten World Wealth Reports jedoch eine interessante Datengrundlage für Analysezwecke.

So zeigt sich u. a., dass die Zahl der Millionäre in den vergangenen Jahren, trotz wirtschaftlicher Risiken und Niedrigzinsphasen, weltweit stetig zugenommen hat (vgl. Abb. 7.7). In Europa leben etwa 4,5 Millionen Dollar-Millionäre, nachdem es im Jahr 2009 „lediglich“ 2,95 Millionen gab. Allein im Jahr 2016 stieg die Zahl der HNWI europaweit um 7,7%. Den größten Zuwachs an Millionären haben Asien und die Pazifikregion vorzuweisen (+82% seit 2009). In dieser Region leben mit 5,51 Millionen Dollar-Millionären mehr als in Nordamerika (5,15 Millionen). In allen Teilen der Welt stieg die Zahl der Vermögenden seit 2009 kontinuierlich.

Abb. 7.7: Entwicklung der Anzahl der Dollar-Millionäre in verschiedenen Teilen der Welt seit 2009

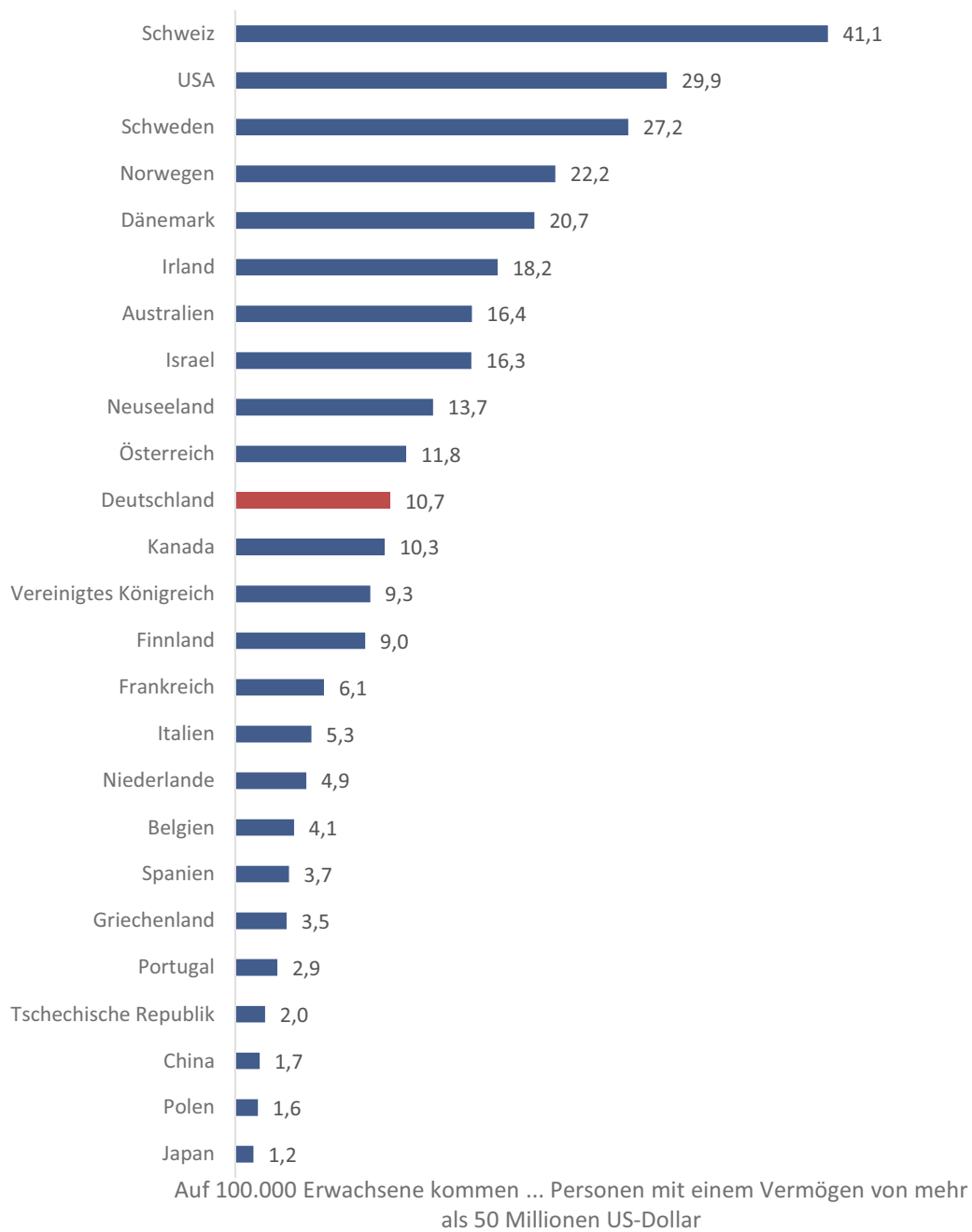


Quelle: Capgemini, World Wealth Report 2017; eigene Berechnungen

Aber auch die Reichen stellen keineswegs eine homogene Gruppe dar. Besondere Aufmerksamkeit durch die Vermögensverwalter erfährt der Personenkreis der Ultra-Reichen, der sogenannten Ultra High Net Worth Individuals. Um zu dieser Gruppe dazu gezählt zu werden, muss man ein Vermögen von mindestens 50 Millionen US-Dollar sein Eigen nennen können. Um dieses Vermögen aufzubauen, müsste ein/e Arbeitnehmer/-in hierzulande mit einem durchschnittlichen Nettojahreseinkommen hierzulande 2.200 Jahre unentwegt arbeiten gehen, ohne in dieser Zeit einen Cent auszugeben.

Über 7.200 Ultra-Reiche besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Somit leben unter 100.000 erwachsenen Bundesbürgern durchschnittlich 10,7 Personen, die über ein Vermögen über 50 Millionen US-Dollar besitzen (siehe Abb. 7.8). Im Jahr 2011 waren es dagegen durchschnittlich 6,2 Ultrareiche auf 100.000 Einwohner. Damit rangiert Deutschland im internationalen Vergleich im Mittelfeld, in absoluten Zahlen allerdings in der Spitzengruppe. Gemessen an der Einwohnerzahl eines Landes leben in der Schweiz, in den USA und in Schweden die meisten Ultrareichen.

Abb. 7.8: Ultrareiche (Vermögen über 50 Millionen US-Dollar) im Jahr 2017 in ausgewählten Ländern



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Credit Suisse Global Wealth Report 2017.

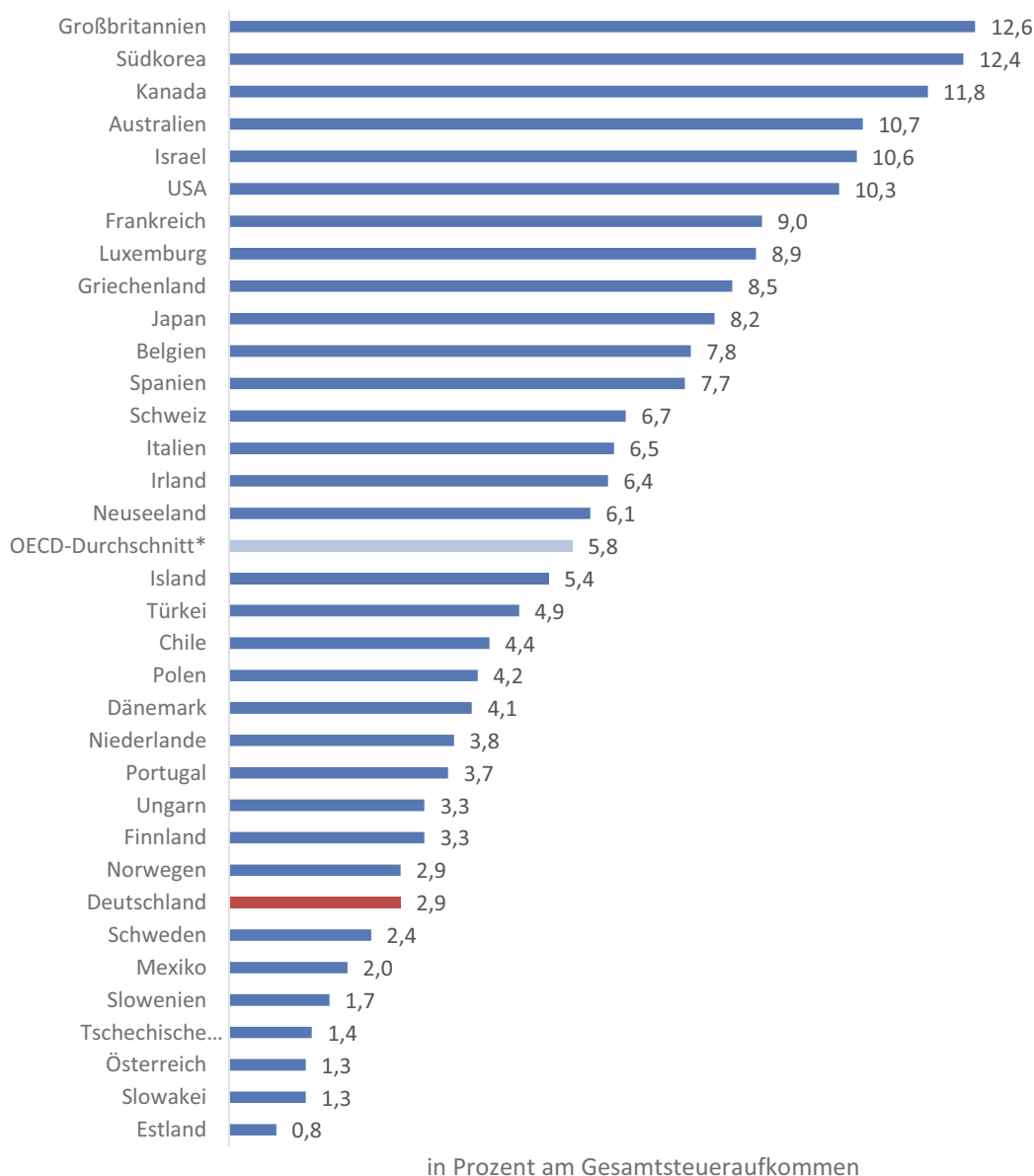
7.2 Vermögensbezogene Besteuerung

Eine zentrale Forderung der Gewerkschaften ist die (Wieder-)Einführung der Vermögensteuer und deren progressiveren Gestaltung, um vor allem die Superreichen stärker zu besteuern und der wachsenden Vermögenskonzentration entgegenzutreten. Hierdurch ließe sich die Vermögensungleichheit zumindest etwas abbauen. Um die größte Wirkung entfalten zu können, müsste eine Vermögensteuer international implementiert und harmonisiert werden. Wenn dies nicht gelingt, könnte die Einführung einer solchen Steuer aber auch auf nationalstaatlicher Ebene einen wichtigen Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit leisten. In Deutschland ist die Erhebung der Vermögensteuer seit dem Jahr 1997 ausgesetzt, nachdem das Bundesverfassungsgericht zuvor die Privilegierung von Immobilienvermögen für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt hatte. Bis dahin spülte diese Steuer immerhin 4,6 Milliarden Euro in den Staatshaushalt. Das Vermögensteuergesetz ist nach wie vor nicht aufgehoben und könnte grundsätzlich verfassungskonform wiederbelebt werden. Auch andere Steuern auf Vermögen, wie auf Erbschaften und Schenkungen, können grundsätzlich zu einem Abbau der Ungleichheit führen.

Die folgende Abbildung 7.9 zeigt, wie hoch das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern i. w. S., also durch Vermögensteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundsteuer, Steuern auf Übertragungen, Steuern auf Finanz- und Kapitaltransaktionen, im internationalen Vergleich ist. Wenngleich diese Zahlen nur mit Einschränkungen vergleichbar sind, da die Steuergesetzgebung von Land zu Land recht unterschiedlich ist, zeigt sich dennoch, dass in Deutschland ein sehr geringer Teil des Gesamtsteueraufkommens aus vermögensbezogenen Steuern stammt (2,9% des Gesamtsteueraufkommens²⁴). In Großbritannien, Südkorea oder Kanada beträgt dieser Anteil über 10%, im OECD-Durchschnitt immerhin noch 5,8%. Würde Deutschland ein Aufkommen aus vermögensbezogener Besteuerung des OECD-Durchschnitts generieren, ergäben sich für den Fiskus jährliche Steuermehreinnahmen von 33 Milliarden Euro.

²⁴ Die OECD berücksichtigt bei ihren Berechnungen des Gesamtsteueraufkommens die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber.

Abb. 7.9: Steueraufkommen durch Vermögensbesteuerung in OECD-Staaten im Jahr 2015



* ungewichtet.

Quelle: OECD, Revenue Statistics 2017.

Fakt ist:

- Die Vermögen in Deutschland sind extrem ungleich verteilt.
- Ein Fünftel besitzt kein Vermögen oder hat gar Schulden, während das reichste 1% fast ein Drittel des Vermögens bei sich versammelt.
- Dabei wächst stetig das Vermögen in Deutschland seit Jahren.
- Ungleichheit ist ein globales Problem.
- Das Vermögen und die Zahl der Millionäre sind seit der Krise weltweit enorm angewachsen.
- Sehr viele Superreiche besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.
- Der deutsche Staat ist bei der Besteuerung von Vermögen sehr „zurückhaltend“.

8 Wohnungspolitik ist auch Verteilungspolitik

In zahlreichen Haushalten, ganz besonders in Großstädten, geht die Angst um, die Miete in absehbarer Zeit nicht mehr bezahlen zu können. Längst ist die Furcht in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Wohnen zur Miete wird in Deutschland mehr und mehr zu einem Problem. Es fehlen grundsätzlich preiswerte Wohnungen und besonders Sozialwohnungen. Regierungen unterschiedlicher politischer Couleur haben den sozialen Wohnungsbau runtergefahren und die sich auftuende Not nicht erkannt. Derzeit ist eine Trendumkehr aber nicht wirklich in Sicht.

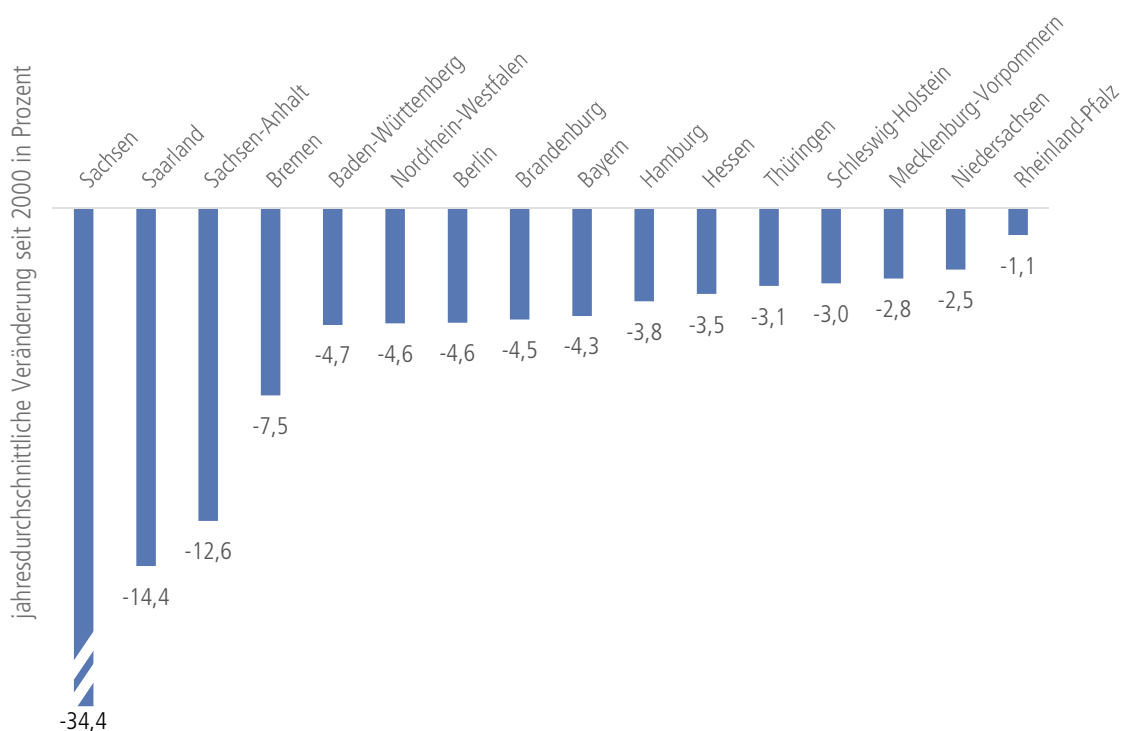
Es braucht mehr preiswerte Wohnungen, denn Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist größer denn je. Derzeit gibt es rund 1,5 Millionen Sozialwohnungen. Notwendig wären aber etwa 3,5 Millionen. Doch insbesondere in den Großstädten wird zu wenig und am Bedarf vorbei gebaut. Reiche bauen für Reiche. Tatsächlich boomt der Immobilienmarkt wie nie zuvor in der Bundesrepublik. Nur haben die meisten nichts davon. Viel zu viele der alten Wohnungen, aber vor allem der neugebauten Objekte werden zu astronomischen Preisen verkauft und verschwinden als Eigentumswohnung vom Mietmarkt. Gekauft werden sie von Vermögenden, aus dem Inland wie aus dem Ausland, die sie – wenn überhaupt – einmal im Jahr nutzen oder als Ferienwohnung anbieten. Menschen, die eine günstige Bleibe zur Miete suchen, gehen leer aus. Selber bauen oder kaufen? Das ist für die meisten Menschen nur ein unbezahlbarer Traum. Die Situation am Wohnungsmarkt ist folglich ein Spiegel der Verteilung materieller Ressourcen. Die seit Jahrzehnten zunehmende Einkommensungleichheit lässt sich gar zu einem Großteil auf die Entwicklungen im Wohnungs- und Immobilienmarkt zurückführen.²⁵ Wohnungspolitik ist somit auch Verteilungspolitik.

Schon jetzt suchen weit mehr Menschen einen bezahlbaren Wohnraum als angeboten wird. Der Bedarf an Wohnraum wächst, weil die Zahl der Singlehaushalte ebenso steigt wie die der Zuwanderer aus anderen EU-Staaten und Krisengebieten. Fakt ist: Solange mehr Menschen suchen als angeboten wird, werden die Mieten steigen. In der Bundesrepublik fehlen inzwischen mehr als hunderttausende Wohnungen. Gleichzeitig laufen die sozialen Bindungen vieler Wohnungen aus, ohne dass auch nur annähernd genügend neue Sozialwohnungen gebaut werden. In allen Bundesländern ist die Zahl der preis- und belegungsgebundenen Wohnungen seit der Jahrtausendwende kontinuierlich zurückgegangen (siehe Abb. 8.1), am stärksten in Sachsen, im Saarland und Sachsen-Anhalt.

Es ist Zeit für eine Umkehr. Deshalb braucht es den Neubau von mindestens 400.000 Wohnungen pro Jahr, die Einführung von dauerhaften Sozialbindungen bei staatlich geförderten Wohnräumen und den Bau von mindestens 100.000 preis- und belegungsgebundenen Wohnungen im Jahr. Wohnraum muss wieder bezahlbar sein – und zwar für alle Menschen.

²⁵ vgl. Gutierrez Gallardo (2017).

Abb. 8.1: Bestandsentwicklung der Sozialwohnungen (gebundene Mietwohnungen) in den Bundesländern seit dem Jahr 2000



Quelle: Antwort der Bundesregierung auf Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/8855; eigene Berechnungen.

Der Bund überließ von 2006 an den Ländern die Wohnraumförderung unter sozialen Aspekten. Zwar erhielten die Länder als Ausgleich eine jährliche Finanzspritze von etwas mehr als 500 Millionen Euro pro Jahr. Doch reichte der Betrag nie und nimmer aus, die Lage in den Griff zu kriegen. Umso richtiger ist es, dass jährlich 1,5 Milliarden Euro, ab 2020 jährlich 2 Milliarden Euro aus der Bundeskasse in den sozialen Wohnungsbau fließen werden. Aber auch dabei kann es nicht bleiben. Der Betrag muss spätestens ab 2019 auf 2 Milliarden Euro erhöht und vor allem verstetigt werden.

Manche Gegenmaßnahme ist kurzfristig möglich. Seit Jahren entsteht in deutschen Großstädten ein Büroturm nach dem anderen. Es herrscht ein Überangebot. Das kann nur heißen, leerstehende Büros in Wohnraum zu verwandeln. Angepackt werden muss auch die energetische Sanierung und ein altersgerechter Umbau von Millionen Bestandswohnungen.

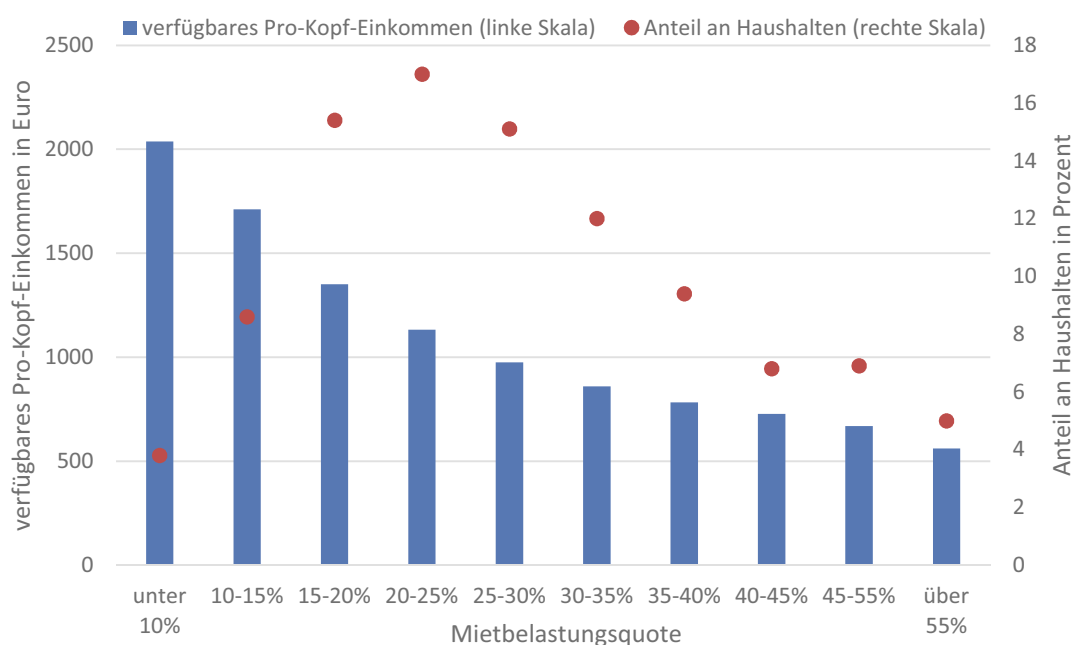
Die öffentliche Hand ist gefordert, mehr Anreize zum Bau von Wohnungen – vor allem zur Miete – zu schaffen. Solange die Trendwende nicht in Sicht ist, lautet die Konsequenz: Wer eine Wohnung will, muss tief in die Tasche greifen. Oder er muss seine Ansprüche zurückstellen und zur Not in eine »Bruchbude« oder weit nach draußen ziehen.

Mit Schuld daran, dass sich die Lage weiter zuspitzt, ist auch, dass immer mehr bezahlbare Wohnungen saniert und in extrem teure Apartments umgewandelt werden, die sogenannte Gentrifizierung. Angestammte Mieter, die mitunter Jahrzehnte in ein und derselben Wohnung gelebt haben, müssen nach einer Luxussanierung ausziehen und sich ein neues Heim am (noch) bezahlbaren Stadtrand suchen. Längst müssen Menschen oft schon mehr als zwei Stunden fahren, um zur Arbeit zu kommen. Solche langen Pendelzeiten bedeuten nicht nur weniger Freizeit, sie machen nachweislich auch krank.

Die aufschlussreiche Untersuchung von Lebuhn et al. (2017) zeigt, dass die individuellen Wohnverhältnisse Effekte der sozialen Lage sind. Der Wohnungsmarkt ist demzufolge die fortgesetzte Verstetigung von Einkommens- und Vermögensungleichheiten. Dabei haben die Wohnverhältnisse ebenso Auswirkungen auf die zukünftigen Lebensperspektiven. Zentrale Ergebnisse der Untersuchung sind, dass einkommensärmere Haushalte im Durchschnitt in älteren Wohnungen leben. Sie verfügen darüber hinaus über weniger Wohnfläche je Haushaltsmitglied und wohnen zumeist zur Miete und nicht in selbstgenutzten Eigentum. Folglich bestimmt das Einkommen auch die Wohnverhältnisse. Die Mietbelastung ist besonders für geringe Einkommen sehr hoch. Eine Mietbelastungsquote, also der Teil des verfügbaren Einkommens, der für Miete aufgewendet werden muss, von über 30% ist problematisch, da sonst für die Lebensführung zu wenig bleibt. Allerdings, so zeigen die Daten, müssen etwa 40% aller Haushalte hierzulande mehr als 30% ihres Einkommens für die Miete aufwenden, fast 20% zahlen mehr als 40% ihres Einkommens für die Miete. Hierbei gibt es regionale Unterschiede.

Besonders geringe Einkommen weisen eine hohe Mietbelastung auf (siehe Abb. 8.2). Während Haushalte mit weniger als 10% Mietbelastung über durchschnittlich mehr als 2.000 Euro pro Person verfügen, sind es bei Haushalten mit einer Belastung durch die Miete von 40-45% rund 730 Euro. Die meisten Haushalte (17%) haben eine Mietbelastung von 20-25%.

Abb. 8.2: Mietbelastungsquoten nach Einkommen



Quelle: Lebuhn et al., 2017, Wohnverhältnisse in Deutschland.

Selbst gutgemeinte Gesetze haben wenig gebracht. Die sogenannte Mietpreisbremse entfaltet kaum Wirkung. Denn die Vorgaben sind viel zu schwammig. Außerdem müssen Sanktionen in das Gesetz, damit Verstöße der Vermieter nicht ungeahndet bleiben. Auch sollte beim Mietspiegel nicht nur die letzten vier, sondern zehn Jahre bewertet werden, um Mietwucher wirksam zu begegnen. Öffentlicher Baugrund darf nicht länger nach Höchstpreisen und ohne Auflagen an private Investoren veräußert werden. Die Investoren müssen ein Konzept vorlegen, das mindestens 30 Prozent bezahlbare Mietwohnungen enthält.

9 Politische Handlungsfelder

Die Einkommen und Vermögen sind in Deutschland sehr ungleich verteilt. Fakt ist: Die Ungleichheit muss bekämpft werden, hierzulande, in Europa und weltweit. Sie schadet Gesellschaft, Wirtschaft und dem sozialen Zusammenhalt gleichermaßen. Wir dürfen die Bewältigung eines der drängendsten wirtschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit nicht auf die lange Bank schieben, sondern das Problem muss jetzt und unverzüglich angegangen werden. Hier ist vor allem die Politik gefragt.

1. Gute Einkommensentwicklung verstetigen

In den vergangenen Jahren hat sich die Einkommenssituation der Beschäftigten durch reale Lohnzuwächse verbessert. Diese Entwicklung muss weiter beibehalten werden. Die Arbeitgeber sind in der Pflicht, ihrer Verantwortung von Millionen Beschäftigten in Tarifverhandlungen nachzukommen. Sie dürfen sich dieser Verantwortung nicht durch „Mitgliedschaften ohne Tarifbindung“ oder durch Austritt aus Arbeitgeberverbänden entziehen. Es bedarf einer produktivitätsorientierten Reallohnpolitik, also eines Zuwachses der Löhne und Gehälter, der mindestens die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität plus die Preissteigerungen beinhaltet – und dies dauerhaft. Von steigenden Reallöhnen gehen kräftige Impulse für den Konsum und damit das Wachstum aus. Ein robuster Binnenmarkt ist zudem die beste Versicherung gegenüber weltwirtschaftlichen Verwerfungen. Er ist neben einer starken außenwirtschaftlichen Position Deutschlands entscheidend für die Stabilität unseres Wirtschafts- und Sozialsystems. Wachstum muss auch im Inland sichergestellt werden.

2. Einhaltung des Mindestlohnes

Ein Meilenstein in Richtung gerechter Einkommensverteilung wurde in Deutschland mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes gesetzt. Auch drei Jahre nach seinem Inkrafttreten halten die positiven Effekte auf Beschäftigung, Löhne und Wirtschaft an. Der Mindestlohn verbessert die Einkommenssituation von Millionen Beschäftigten, er kurbelt den Konsum an und stärkt damit die Binnenkonjunktur, die derzeit maßgebliche Säule des BIP-Wachstums ist.

Doch der Mindestlohn kommt noch nicht überall an. Neuere Untersuchungen belegen, dass das Gesetz unterlaufen, umgangen oder gegen die Regeln verstoßen wird. Verstöße gegen das Mindestlohngesetz sind kriminell und keine Bagatellen. Sie müssen sanktioniert und rechtlich verfolgt werden. Die Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) müssen daher verstärkt werden. Dazu zählt die Aufstockung der Kontrolleure auf 10.000 Stellen, aber auch eine klare Vorgabe zur Kontrolle kleinerer Betriebe z. B. im Einzelhandel und im Hotel- und Gaststättengewerbe, in denen Mindestlohnverstöße besonders häufig vorkommen. Das darf selbstverständlich nicht zu Lasten der Kontrollen der Branchenmindestlöhne, wie etwa in den Baubranchen, gehen. Zudem muss alles unterlassen werden, was die Dokumentationspflichten der Arbeitszeiten aufweicht oder erschwert. Verstöße zur vermeintlichen Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes sind der Versuch, die ohnehin schon sehr flexiblen Arbeitszeitregelungen der rechtswidrigen Praxis überlanger Arbeitsschichten anzupassen und damit den Mindestlohn zu unterlaufen.

Der Mindestlohn ist nötig, aber nur eine untere Haltelinie. Es muss weiterhin alles für seine korrekte Durchsetzung getan werden. Für die Gewerkschaften bleiben jedoch Tarifverträge das Ziel. Denn sie regeln mehr als den reinen Stundenlohn.

3. Prekäre und atypische Beschäftigung zurückdrängen

Prekäre und atypische Beschäftigung zeichnet sich durch ein erhöhtes Armutsrisiko aus, denn diese wird in der Regel schlechter bezahlt. Deshalb muss sie zurückgedrängt werden. Insbesondere junge Menschen sind von befristeten Arbeitsverträgen betroffen. Oberste Prämisse einer gerechten Arbeitsmarktpolitik sollte es sein, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu fördern. Dies erhöht den finanziellen Spielraum der Beschäftigten, ermöglicht familiäre Planungssicherheit und spült zudem mehr Einnahmen in die Steuerkassen und Sozialversicherungssysteme. Beschäftigungsformen wie der Einsatz von Werkverträgen oder Leiharbeit als Dauerinstrument dürfen nicht diesen arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Zielen zuwiderlaufen. Der Gesetzgeber kann hier unterstützend wirken, indem es erleichtert wird, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Ein Verbot der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen ist auch zur Stärkung der Verhandlungsposition von Beschäftigten unerlässlich. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderungen bei der sachgrundlosen Befristung gehen aber bei weitem nicht weit genug. Hier muss die Politik zwingend nachbessern.

4. Gender Pay Gap schließen

Die zwischen Frauen und Männern existierende Einkommenskluft muss überwunden werden. Für Frauen sind die ökonomischen und sozialen Folgen der geschlechtlichen Arbeitszeitverteilung – Einkommensverluste, eingeschränkte berufliche Perspektiven, unzureichende soziale Absicherung im Alter – schwerwiegend. Frauen haben einen um 53 Prozent geringeren eigenen Rentenanspruch als Männer. Um dem entgegenzuwirken müssen u. a. die Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Eltern so gestaltet werden, dass sie aus einer Familienphase rasch in eine sozial abgesicherte Beschäftigung zurückkehren können. Dazu bedarf es u. a. der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, durch den flächendeckenden Ausbau qualitativ hochwertiger Betreuungseinrichtungen für Kinder und den Ausbau einer Betreuungsinfrastruktur für Pflegebedürftige, sowie partnerschaftliche Anreize bei der Nutzung des Elterngeldes und der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. Notwendige Anpassungen sind ein gesetzlicher Anspruch auf Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeit sowie die Erleichterung der Durchsetzung von Aufstockung der Arbeitszeit und von befristeter Teilzeit. Darüber hinaus müssen Fehlanreize abgebaut werden, die den beruflichen Ausstieg von Frauen direkt oder indirekt fördern. Denn gesellschaftspolitisch manifestieren sich die Konsequenzen der Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern in der ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen, beruflicher Positionen sowie politischer und ökonomischer Macht.

Soziale Berufe, in denen überwiegend Frauen tätig sind, müssen finanziell aufgewertet werden. Das ist nur konsequent, denn von guter Erziehung, Pflege, Bildung, Betreuung profitieren schließlich alle. Hier geht es um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft, um gute Bildung für die nachwachsenden Generationen und um Geschlechtergerechtigkeit.

5. Sozialen Abstieg und Armut im Alter verhindern – gesetzliche Rente stärken

Arbeitnehmer/-innen in Deutschland sehen sich mit großen Zukunftssorgen konfrontiert. Dazu gehört die berechtigte Angst vor sozialem Abstieg und Armut im Alter. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind weitreichend beschnitten worden und die private Altersvorsorge kann die Lücken nicht schließen. Der Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt im Falle eines Arbeitsplatzverlustes ist besonders für ältere Arbeitssuchende sehr schwer. Zudem ist eine Vielzahl von Tätigkeiten den älteren Menschen in unserer Gesellschaft körperlich nicht zumutbar.

Die solidarische, generationen- und geschlechtergerechte gesetzliche Rentenversicherung muss dauerhaft gestärkt werden, um drohenden sozialen Abstieg oder gar Altersarmut für viele Beschäftigte zu

verhindern. Die einseitige Belastung der Arbeitnehmer/-innen ist für die große Mehrheit der Versicherten nicht zu stemmen. Sie sehen sich von immer größer werdenden Sicherungslücken bei der gesetzlichen Rente bedroht, die durch zusätzliche private Rentenversicherungen nicht kompensiert werden kann. Vor allem kann sich eine große Zahl der Arbeitnehmer/-innen im Niedriglohnsektor und mit unterbrochenen Erwerbsbiografien keine zusätzliche Altersvorsorge leisten. Kurzum: Viele Arbeitnehmer/-innen können privat nicht vorsorgen, da ihnen schlichtweg die finanziellen Ressourcen fehlen. Als Ergänzung kann die betriebliche Altersversorgung die individuelle Versorgung im Alter und bei Erwerbsminderung verbessern. Dabei ist aber klar, dass betriebliche Altersversorgung kein Ersatz für eine ausreichende staatliche Sozialpolitik ist. Die betriebliche Altersversorgung kann und soll die gesetzliche Rente flankieren für eine gute Versorgung im Alter und bei Erwerbsminderung – sie ist aber nicht ihr Lückenfüller.

6. Gewerkschaften stärken – Tarifbindung erhöhen – Mitbestimmung gewährleisten

Gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte haben mehr in der Lohntüte als Nicht-Gewerkschaftsmitglieder. Tarifverträge müssen auch zukünftig die Arbeits- und Entgeltbedingungen regeln und hinreichenden Schutz für die Beschäftigten schaffen. Darum muss der gewerkschaftliche Organisationsgrad, insbesondere in Ostdeutschland gestärkt werden. Dies erhöht die Durchsetzungskraft der Gewerkschaften in betrieblichen und tariflichen Auseinandersetzungen. Es geht also darum, die Tarifbindung und die Flächentarife weiter zu stärken.

Zur Stärkung der Tarifbindung gehört auch, das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung wirksamer zu nutzen. Dies fördert die Tarifautonomie, sichert Mindeststandards im Arbeitsleben und wirkt unfairen Wettbewerbsverzerrungen entgegen. Eine wirksame Nutzung der Allgemeinverbindlicherklärung setzt allerdings weitere gesetzgeberische Maßnahmen voraus. Durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz sind zwar Regelungen eingeführt worden, die zu einer Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit führen sollten. Die Praxis zeigt jedoch, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Die Blockademöglichkeit der Arbeitgeber im Tarifausschuss ist deshalb abzuschaffen, um diesem Ziel näher zu kommen. Wichtig ist aus diesen Gründen eine weitere Novellierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und das nicht nur für die Allgemeinverbindlicherklärung. Zum Beispiel sollte auch die Möglichkeit der Tariffucht von Arbeitgebern in die sogenannten OT-Mitgliedschaft eingeschränkt werden.

Um Tariffucht weiter einzudämmen, ist auch bei Auf- und Abspaltungen und Betriebsübergängen die kollektive Fortgeltung des Tarifvertrages gesetzlich zu sichern. Um ein Zwei-Klassen-Recht im Betrieb auszuschließen, ist bei Aufkündigung der Tarifbindung durch den Arbeitgeber gesetzlich zu regeln, dass der nachwirkende Tarifvertrag auch für neu eingestellte oder neu aufgenommene Gewerkschaftsmitglieder gilt.

Zur Stärkung der Tarifbindung gehört aber ebenso die Zulässigkeit von Vorteilsregelungen für Gewerkschaftsmitglieder in Tarifverträgen, die gesetzlich festgeschrieben werden sollte, eine Verbesserung der Zugangsrechte von Gewerkschaften sowie die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und die Einführung eines Verbandsklagerechts für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, um eben diese Regelungen sicherzustellen.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind der Bund und die Länder an die tariflichen Entgeltsätze der einschlägigen Tarifverträge zu binden. So dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben

werden dürfen, die tariftreu sind und Entgelte zahlen, die in den jeweiligen Tarifverträgen vorgesehen sind.

7. Alle Kapitaleinkommen nicht mehr steuerlich privilegieren

Derzeitig entlastet die Abgeltungssteuer vor allem Zins- und Kapitalerträge. Geplant ist, dass die Abgeltungssteuer auf Zinserträge zukünftig wegfällt. Für andere Erträge wie Dividenden, Mieten, Pachten, etc. soll sie nach wie vor Bestand haben. In der Regel sind es aber Reiche und Vermögende, die solche Kapitalerträge beziehen, wohingegen Zinserträge auch von Kleinsparern erwirtschaftet werden. Es leuchtet nicht ein, dass leistungslose Kapitaleinkünfte gegenüber Arbeitseinkommen steuerlich privilegiert werden. Die Abgeltungssteuer, die Kapitaleinkünfte pauschal mit 25% besteuert, steht dem Anspruch der Steuergerechtigkeit diametral entgegen. Sie gehört deshalb gänzlich abgeschafft. Alle Kapitaleinkünfte müssen ebenso wie Einkünfte aus der Erwerbstätigkeit mit dem individuellen Einkommensteuersatz progressiv besteuert werden. Die Abgeltungssteuer erleichtert auch die Steuerhinterziehung. So wird diese von den Banken für die anonym bleibenden Steuerpflichtigen abgeführt.

8. Steuern auf hohe Vermögen und Einkommen erhöhen

Hierzulande werden hohe Vermögen und Einkommen so stark verschont wie fast nirgendwo. Das Ergebnis: Vermögende und reiche Erben haben sich seit Langem von der Finanzierung des Gemeinwohls verabschiedet. Das muss sich ändern: Deshalb bedarf es dringend der Wiedereinführung der Vermögensteuer, einer wirkungsvollen Erbschaftsteuer sowie einer gerechten Einkommensteuer. Zudem müssen Unternehmensgewinne effektiver besteuert werden.

Generell sind vermögensbezogene Steuern mit einem Anteil von 1% des BIP in Deutschland im internationalen Vergleich relativ gering. Die seit dem Jahr 1997 ausgesetzte Vermögensteuer hat nach wie vor Gesetzesrang und kann ohne weiteres wieder erhoben werden. Doch bisher hat sich keine Regierung dazu durchringen können. Die Erbschaftsteuer wird dem Anspruch eines verteilungsgerechten Instruments nicht gerecht. Die ungleiche Vermögensverteilung wird durch Erbschaften verschärft, die aktuelle Rechtslage ermöglicht steuerfreie Übertragung großer Vermögen durch Verschonung von Betriebsvermögen und mehrfache Freibetragsgewährung. Reichtum wird somit über Generationen hinweg ungeschmälert weiter vererbt.

Die Steuergeschenke und -erleichterungen auf hohe Einkommen und Vermögen seit Anfang des Jahrtausends führten dazu, dass dem Staat jährlich Steuereinnahmen in Milliardenhöhe entgehen. Es ist unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit nicht zu vertreten, dass Einkommen im unteren und mittleren Bereich einem stärkeren Progressionsanstieg ausgesetzt sind als hohe Einkommen. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften haben mit den steuerpolitischen Eckpunkten Vorschläge unterbreitet, wie kleine und mittlere Einkommen entlastet werden können.

9. Steuerhinterziehung bekämpfen - Steuerschlupflöcher stopfen

Steuerflucht ist insbesondere ein Mittel der Superreichen. Steuerhinterziehung muss vehement bekämpft werden. Die Unterschlagung von Steuern ist kein Kavaliersdelikt. Auch wenn Reiche Millionen spenden und Stiftungen gründen, deren Gemeinnützigkeit mehr als fraglich ist, bleiben sie in der Pflicht, ihren steuerlichen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten. Denn ein intaktes Gemeinwesen ermöglicht ihnen das Reichwerden durch funktionsfähige Institutionen und Infrastrukturen. Harte Bestrafung von Hinterziehungsdelikten, eine bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden und eine personell aufgestockte Finanzverwaltung würden die Einnahmen erhöhen. Steuerflucht könnte dadurch präventiv vorgebeugt werden.

Andere Steuerschlupflöcher müssen zudem gestopft werden. Hierzu gehören u. a. die Unternehmenssteuergestaltungsmöglichkeiten. Gewinne müssen dort versteuert werden, wo die Wertschöpfung entsteht. Es ist nicht tragbar, dass Unternehmen wie Amazon, Starbucks und Co. ihre Steuern auf die hier erzielten Gewinne im Ausland mit einer viel zu niedrigen oder womöglich keiner Besteuerung entrichten. Stiftungen müssen einen klaren gemeinnützigen Zweck verfolgen. Wird dies nicht eindeutig belegt und werden Stiftungen offensichtlich als Konstrukt zur Steuervermeidung missbraucht, muss rechtlich gegen sie vorgegangen werden.

10. Investitionslücke schließen, Daseinsvorsorge sichern

Der Staat hat sich seiner fiskalischen Handlungsfähigkeit mit großzügigen Steuergeschenken für Reiche beraubt. Es werden öffentliche Dienstleistungen dem Rotstift geopfert oder privatisiert, Gebühren angehoben und ungerechte Nutzerentgelte eingeführt. Der Marsch vom Steuer- in den Gebührenstaat ist längst Realität. Eine vermehrte Finanzierung über Nutzergebühren ist zudem ungerecht: Gebühren sind für alle Nutzer gleich – egal ob arbeitslos oder Multimillionär.

Privatisierungen und ebenso Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) stellen in der Regel keine geeignete Handlungsalternativen dar. Neben dem Verlust politischen Gestaltungsspielraums belasten ÖPP mittelfristig die öffentlichen Haushalte meist stärker als eine direkte öffentliche Finanzierung. Erfahrungen zeigen, dass Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen nicht selten zu Preiserhöhungen, zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sowie zu schlechterer Qualität und zu geringerer Verbrauchierzufriedenheit führen. Für den DGB steht die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen im Mittelpunkt. Bei der Leistungserbringung müssen gewerkschaftliche Anforderungen an „gute Arbeit“ eingehalten werden. Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich an Tarifverträge, Arbeits- und Sozialstandards halten.

11. Personalmangel im Öffentlichen Dienst beseitigen

Die Voraussetzung für einen leistungsfähigen und bürgernahen öffentlichen Dienst ist qualifiziertes und motiviertes Personal. Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist entsprechend den Aufgaben und Notwendigkeiten zu gestalten und darf nicht aufgrund von Finanzierungsdefiziten weiter reduziert werden. Um qualifiziertes Personal für einen handlungsfähigen Staat gewinnen zu können, müssen sich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessern. Nur auf diese Weise kann der öffentliche Dienst seiner Vorbildfunktion als Arbeitgeber wieder gerecht werden.

12. Bildungsgerechtigkeit schaffen – Lebenslanges Lernen ermöglichen

Gute Bildung darf kein Luxusgut für Wenige sein. Deutschland wendet gemessen am Bruttoinlandsprodukt deutlich weniger Mittel für Bildung auf als der OECD-Durchschnitt. Um mit den anderen Ländern Schritt halten zu können, müssten jährlich mehrere Milliarden Euro aus öffentlichen Mitteln zusätzlich bereitgestellt werden. Öffentliche Investitionen in die Bildung sind daher dringend notwendig. Für entwickelte Volkswirtschaften wie Deutschland, deren Stärke die wissensbasierte Qualitätsproduktion und Dienstleistung ist, sind Investitionen in Bildung, Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung zentral.

Jeder Mensch muss unabhängig vom Portemonnaie der Eltern Zugang zu guter Bildung erhalten und vor allem hinsichtlich der Berufswahl frei entscheiden können. Deshalb ist eine Mindestausbildungsvergütung in Höhe von 80% der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen notwendig.

Zudem bekräftigen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ihre Forderung, dass eine Mindestausbildungsvergütung auch für betrieblich-schulische Ausbildung (z. B. in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen) gelten muss.

Auch das Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot muss ausgebaut werden, um ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Nicht nur die Schulgebäude verfallen, auch das Lehrpersonal wird immer stärker belastet. Die OECD stellt fest, dass ein sinkendes Bildungsniveau und wachsende Ungleichheit eng miteinander verknüpft sind. Es ist also notwendig, der Ungleichheit auch mit öffentlichen Bildungsinvestitionen entgegenzutreten.

13. Fortschreitende Finanzialisierung der Unternehmen eindämmen

Unternehmen generieren einen zunehmenden größeren Teil ihrer Gewinne durch Vermögenseinkommen. Anstatt dessen sollten nichtfinanzielle Unternehmen zukünftig stärker ihrem genuinen Geschäftsfeld nachkommen – nämlich dem Produzieren und Anbieten von Gütern, Waren und Dienstleistungen. Das Zocken an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten birgt eine Menge an Gefahren – für Unternehmen und Mitarbeiter/-innen gleichermaßen. Es bedarf einer Fokussierung des Geschäftsbetriebs im Interesse der Stakeholder statt der Shareholder. Im Rahmen dessen wäre es denkbar, das Wertpapierhandelsrecht zu ändern, damit z. B. feindliche Übernahmen besser verhindert werden können. Mitbestimmungsrechte der Belegschaft müssen gestärkt werden. Der Dominanz des Finanzsektors über den realen Sektor muss Einhalt geboten werden. Die Attraktivität des realwirtschaftlichen Produktionsprozesses muss wieder gesteigert werden. Dazu bedarf es einer geeigneten Wirtschaftspolitik.

14. Finanzmärkte regulieren - Finanztransaktionsteuer einführen

Die Finanzmärkte müssen wirksam reguliert werden. Die Finanzkrise offenbarte in aller Härte, dass gerade Arbeitnehmer/-innen die Leidtragenden von ökonomischen Verwerfungen waren. Bislang ist das Steuersystem in Deutschland relativ blind gegenüber den an Finanzmärkten erzielten Gewinnen. Mit einer Finanztransaktionsteuer ließen sich die Ausschläge an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten reduzieren - die Gefahr von erneuten globalen Krisen verringern. Außerdem sind Betroffene einer solchen Steuer vorrangig Kapitaleinkommensbezieher/innen. Daher wirkt eine Finanztransaktionsteuer mit einer breiten Bemessungsgrundlage, die z. B. ebenso Derivate mit einbezieht, auch Ungleichheit entgegen, vor allem wenn daraus resultierende Steuer Mehreinnahmen sinnhaft reinvestiert werden.

15. Reichtum erforschen

Reichtum muss besser erforscht werden. Die Vermögensforschung, insbesondere die des Reichtums, steckt allerdings noch in den Kinderschuhen. Dies ist u. a. dem Umstand geschuldet, dass es insgesamt wenige Kenntnisse zur Vermögenssituation insbesondere der reichen Teilbevölkerung gibt. Erkenntnisse über die Vermögensverhältnisse der Reichen beruhen zudem auf freiwilligen Angaben. Deshalb ist es notwendig, valide Zahlen über die Vermögensverteilung, auch der Superreichen, zu sammeln, auszuwerten und Schlussfolgerungen zu treffen. Wer die Armut bekämpfen und damit die Lebenssituation der Betroffenen maßgeblich verbessern will, muss auf der anderen Seite den Reichtum analysieren und eine valide Datenbasis schaffen.

16. Bezahlbares Wohnen ermöglichen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und darf nicht vom guten Willen der Vermieter/innen abhängen. Die Neubautätigkeit reicht bisher nicht aus, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu decken. Aus

Sicht des DGB müssten pro Jahr 400.000 Wohnungen, davon mindestens 100.000 preis- und belegungsgebundene Einheiten, im Jahr gebaut werden. Nötig sind deutlich mehr Mittel für den öffentlichen Wohnungsbau und eine bessere Förderung des genossenschaftlichen Wohnens. Die Mietpreise bei Neuvermietung sind im Vergleich zu den Bestandsmieten immer noch viel zu hoch. Mieter/-innen zahlen heute in Ballungszentren einen gehörigen Teil ihres Einkommens nur für das Wohnen.

Die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen müssen endlich entschieden gegensteuern. Neben mehr Neubau und einer massiven Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, bedeutet das auch bessere Regulierung. Unter anderem muss die Mietpreisbremse deutlich verschärft und besser durchgesetzt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Vermieter/innen die Regel einfach ignorieren und bei Neuvermietung höhere Mieten veranschlagen als erlaubt. Die Bemessungszeiträume der Mietpiegel müssen verlängert werden. Öffentlicher Baugrund darf nicht mehr nach Höchstpreisen und ohne Auflagen an private Investoren verkauft werden. Soziale Kriterien, die dem Gemeinwohl dienen, sind anzuwenden.

17. Verteilungspolitik auf europäischer Ebene – Unternehmensmitbestimmung stärken

In einem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt muss auch die Frage nach der Verteilungspolitik eine europäische Frage sein. Diese Frage stellt sich bereits auf der Unternehmensebene in Form von Mitbestimmung der Beschäftigten. Die Unternehmensmitbestimmung ist für die Sicherung von Beschäftigteninteressen und für die Gestaltung ihrer Zukunft von entscheidender Bedeutung. Sie muss, als eine Stellschraube der Verteilungspolitik, verbessert und gestärkt werden. Auch auf europäischer Ebene gibt es Handlungsbedarf, denn der Internationalisierungsprozess wird weiter voranschreiten. Insbesondere um den digitalen Transformationsprozess von Industrien und Dienstleistungen sozial zu gestalten, muss die Mitbestimmung in Europa gesichert, weiterentwickelt und ausgebaut werden. Deshalb setzen sich die Gewerkschaften im DGB dafür ein, Mitbestimmung als ein soziales Grundrecht in Europa zu verankern. Es muss ausgeschlossen werden, dass die von der EU-Kommission geplanten Regelungen dazu führen können, dass Unternehmen ihren Sitz einfach in das Land mit den geringsten Beteiligungsrechten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlegen.

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (2018): Der Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland; Juli 2018.
 - Capgemini (2018): World Wealth Report 2018.
 - Credit Suisse (2017): Global Wealth Report 2017.
 - Deutscher Gewerkschaftsbund (2016): DGB Verteilungsbericht 2016: Gerecht verteilen – Wohlstand sichern.
 - Deutscher Gewerkschaftsbund (2017): DGB Verteilungsbericht 2017: Jetzt handeln – Ungleichheit bekämpfen
 - Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, DSW (2018): Vorstandsvergütungsstudie 2017.
 - DIW (2009): Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, in: DIW-Wochenbericht 4/2009, S. 54-67.
 - DIW (2017): Einkommensverteilung und Armutsrisiko; in: DIW Wochenbericht 4/2017, S. 69-83.
 - DIW (2018): Einkommensverteilung in Deutschland: Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen; in: DIW-Wochenbericht 21/2018, S. 449-459.
 - Görgens, Hartmut (2017): Zur Ausschöpfung des Verteilungsspielraums – Lohnformel und Verteilungsneutralität; 2. aktual. Aufl.; Metropolis-Verlag, Marburg.
 - Görgens, Hartmut (2018): Irrtum und Wahrheit über die Reallohnentwicklung seit 1990, Metropolis-Verlag, Marburg.
 - Gutierrez Gallardo, German (2017): Investigating Global Labor and Profit Shares.
 - Herr, Hansjörg; Horn, Gustav A. (2012): Lohnpolitik heute, IMK, Policy Brief, Mai 2012.
 - IMK (2017): Was tun gegen die Ungleichheit?, IMK Report 129, 09/2017.
 - IMK (2018): Aufschwung intakt, Risikolage verschärft. Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahresmitte 2018, IMK Report 140, 06/18.
 - IMU (2018): Manager to Worker Pay Ratio 2017, Mitbestimmungsreport 44, 07/18.
 - OECD (2015): In It Together: Why Less Inequality Benefits All; OECD Publishing, Paris.
 - Statistisches Bundesamt (2018): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung: Inlandsproduktberechnung – Detaillierte Jahresergebnisse 2017.
 - Westermeier, Christian; Grabka, Markus M. (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögen in Deutschland; in: DIW Wochenbericht, Nr. 7/2015, S. 123-133.
 - World Inequality Lab (2018): World Inequality Report 2018.
 - WSI (2018): WSI-Verteilungsbericht 2017: Wie lange reicht das Vermögen bei Einkommensausfall?, in: WSI Report 37, 11/2017.
 - WSI (2018): Tarifpolitischer Jahresbericht 2017.
-

